



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Der militärische Beitrag Österreichs
im internationalen Krisenmanagement

Verfasser

Armin REHOR

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im September 2008

Studienkennzahl laut Studienblatt:

A 300 3001

Studienrichtung laut Studienblatt:

Politikwissenschaft, Publizistik

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Peter GERLICH

*Meinem Vater,
der meinen Studienabschluss nicht mehr erleben durfte*



Erhard REHOR (1939 – 2008)

Inhalt:

Einleitung	5
1. Das sicherheitspolitische Umfeld nach 1945	7
1.1. Die Vereinten Nationen.....	7
1.1.1. Das Gewaltverbot.....	8
1.1.2. Die Generalversammlung.....	8
1.1.3. Der Sicherheitsrat.....	9
1.1.4. Maßnahmen nach Kapitel VI	10
1.1.5. Maßnahmen nach Kapitel VII.....	13
1.2. Der Ost-West-Konflikt.....	16
1.2.1. Die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg.....	16
1.2.2. Stabilität durch nukleare Abschreckung	17
1.2.3. Das Ende des Kalten Krieges	18
1.2.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.....	19
1.2.5. Die Entwicklung der NATO nach dem Kalten Krieg	20
1.2.6. Die Europäische Union	21
1.3. Die Entkolonialisierung.....	23
1.4. Folgerungen.....	26
2. Änderungen in den Konflikten.....	28
2.1. Begriffe.....	28
2.1.1. Krieg.....	28
2.1.2. Streitkräfte	29
2.1.3. Bewaffneter Konflikt.....	31
2.1.4. Organisierte bewaffnete Gruppen	35
2.2. Zwischenstaatliche Kriege nach 1945	38
2.2.1. Kriege in Südasien	39
2.2.2. Kriege im Nahen Osten	41
2.3. Bewaffnete Konflikte seit 1945.....	44
2.4. Folgerungen.....	47
3. Änderung in den Friedensoperationen.....	49
3.1. Begriffe und Entwicklung	49
3.1.1. Beobachtermissionen	50
3.1.2. Trennung von Konfliktparteien durch „Friedenstruppen“	52
3.1.3. Friedensschaffende Einsätze	55
3.2. Der Einfluss des Kalten Krieges	56
3.3. Friedensoperationen nach dem Kalten Krieg.....	57
3.4. Exkurs: Friedenserzwingung am Beispiel des Balkan	59
3.4.1. Fall 1: Bosnien-Herzegowina.....	59
3.4.2. Fall 2: Das Beispiel Kosovo.....	62
3.5. Folgerungen.....	65
4. Streitkräfte in Österreichs politischem Kalkül	67
4.1. Außenpolitik.....	67
4.1.1. Die österreichische Außenpolitik bis zum Staatsvertrag.....	67
4.1.2. Integration und Emanzipation der Außenpolitik	68
4.1.3. Die Globalisierung der Außen- und Neutralitätspolitik	69
4.1.4. Reorientierung der Außenpolitik auf Europa	70
4.1.5. Der Weg in die Europäische Union.....	71
4.1.6. Österreichs Außenpolitik als EU-Mitglied.....	71
4.2. Sicherheitspolitik.....	74
4.2.1. 1955 – 1969: Vom Staatsvertrag bis zum Prager Frühling	75
4.2.2. 1970 – 1983: Aktive Neutralitätspolitik.....	76

4.2.3.	1983 – 1989: Rückkehr zur Europaorientierung.....	77
4.2.4.	1989 – 1994: Sicherheitspolitik nach Ende des Kalten Krieges	77
4.2.5.	1995 – 1999: EU und NATO-Partnerschaft für den Frieden	78
4.2.6.	2000 – 2008: Sicherheitsdoktrin und Reformkommission.....	80
4.3.	Folgerungen.....	85
5.	Friedenseinsätze als Auftrag der Streitkräfte	87
5.1.	Improvisation – Friedenseinsätze als Nebenauftrag.....	87
5.1.1.	Kongo (1960 – 1963)	87
5.1.2.	Zypern (1964 - 1976)	89
5.2.	Institutionalisierung – Friedenseinsätze als Teilauftrag.....	90
5.2.1.	Palästina (1967 - dato).....	90
5.2.2.	Zypern (1972 – 2001).....	91
5.2.3.	Ägypten (1973 - 1974)	91
5.2.4.	Syrien (1974 - dato).....	92
5.3.	Kommando Auslandseinsätze (1987 – 1999).....	93
5.3.1.	Bosnien-Herzegowina (1995 – dato).....	96
5.4.	Kommando Internationale Einsätze (1999 - 2006)	97
5.4.1.	Kosovo (1999 – dato).....	98
5.4.2.	Afghanistan (2001 – 2002).....	98
5.5.	Gliederung 2010 - Hauptauftrag	99
5.6.	Streitkräfteführungskommando.....	100
5.6.1.	Tschad (2008).....	101
6.	Schluss	103
	Literaturverzeichnis.....	105

Einleitung

Der israelische Militärhistoriker Martin van Creveld schrieb in seinem 1991 erstmals erschienenen Werk „Die Zukunft des Krieges“ vom absehbaren Ende der zwischenstaatlichen Kriege und ging davon aus, dass die bislang vor allem im eurozentristischen Weltbild vorherrschende Trennung in Regierung, Heer und Volk in den Konflikten der Zukunft zunehmend verschwimmen würde. Die Folge daraus wäre eine Zunahme der Konflikte durch eine Vielzahl an kriegführenden Parteien, welche ihre Konflikte zwar mit einfacheren Waffen und Kampfmitteln, jedoch ohne Rücksicht auf Legitimität und Reglement untereinander austragen würden.

Ausgehend davon, dass diese Aussagen, so sie denn richtig seien, auch Auswirkungen auf Österreich und seine Streitkräfte – vor allem in internationalen Einsätzen – haben müssten, wurde die folgende forschungsleitende Frage für diese Arbeit abgeleitet:

„Wie hat sich das geänderte außen- und sicherheitspolitische Umfeld in der Beteiligung Österreichs an internationalen Friedensoperationen niedergeschlagen, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die österreichischen Streitkräfte?“

Zur umfassenden Beantwortung dieser Frage war es erforderlich, insgesamt fünf Handlungsstränge zu verfolgen und darzustellen.

- Erstens musste das globale sicherheitspolitische Umfeld skizziert werden, soweit es für Österreich zeitlich erforderlich schien.
- Zweitens war zu untersuchen, ob es in den Konflikten im Beobachtungszeitraum zu grundsätzlichen und wesentlichen Veränderungen betreffend der jeweiligen Kriegführenden und ihrer Kampfweise gekommen war, aus denen sich allgemeine Schlüsse ziehen ließen.
- Drittens waren die internationalen Friedensoperationen sowohl hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung als auch einer möglichen Verschärfung ihrer Kompetenzen und Aufträge nach zu betrachten.
- Viertens musste ergründet werden, wie sich die bisherigen Feststellungen auf Österreichs Politik ausgewirkt hatten und aus welcher Motivation sich

Österreich zu welcher Zeit an internationalen Friedensoperationen beteiligt hatte.

- Fünftens schließlich war innerhalb der österreichischen Streitkräfte zu erforschen, welchen Anteil der verfügbaren Kapazitäten den internationalen Friedensoperationen zugeteilt waren beziehungsweise ob und welche Änderungen diesbezüglich in den Strukturen vorgenommen wurden.

Ausgehend von den Betrachtungen Crevelds konnte dabei von der These ausgegangen werden, dass die Beteiligung an internationalen Friedensoperationen nicht nur an Art und Anzahl merklich zugenommen hatte, sondern auch Mandate und Missionen im Betrachtungszeitraum wesentlich robuster geworden waren.

Als persönliche Vorbemerkung sei an dieser Stelle noch der Hinweis gestattet, dass aufgrund eigener Erfahrungen noch zwei weitere Ziele beim Verfassen dieser Arbeit mitverfolgt wurden. Zum einen sollte die Arbeit einem politikwissenschaftlichen, nicht aber einem militärfachlichen Zugang folgen. Es war daher ein Nebenziel, gerade die militärische Terminologie so zu verwenden, dass die Arbeit für einen nicht militärisch ausgebildeten Leser verständlich ist. Zum anderen wurde – als zweites Nebenziel – die Absicht verfolgt, dass auch Lesern, die nicht englisch sprechen beziehungsweise deutsch nicht als Muttersprache haben, diese Arbeit verständlich sein soll. Aus diesem Grunde wurde etwa bewusst versucht, auch auf Abkürzungen und englischsprachige Fachtermini, sofern es sich nicht um Alltagssprachliche Ausdrücke wie etwa „NATO“ handelt, zu verzichten.

1. Das sicherheitspolitische Umfeld nach 1945

Dieses Kapitel setzt sich zum Ziel, einen Überblick über die wesentlichen Änderungen im sicherheitspolitischen Umfeld nach 1945 zu geben und Zusammenhänge zu visualisieren, die für die weitere Arbeit von Bedeutung sind. Um das sicherheitspolitische Umfeld über einen so langen und bewegten Zeitraum zu beschreiben, war eine Beschränkung auf die wesentlichsten Einflussfaktoren erforderlich. Neben den Vereinten Nationen sind dies der Kalte Krieg und die Entkolonialisierung. Andere, kaum weniger bedeutsame Entwicklungen wie etwa die Zunahme der Weltbevölkerung oder die stetige Verflechtung der globalen Wirtschaft wurden nicht berücksichtigt.

Das Jahr 1945 ist nicht zufällig gewählt. Nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges markiert dessen Ende in vielen Ländern einen Neubeginn. Weiters ist es das Gründungsjahr der Vereinten Nationen, deren Bedeutung im Folgenden zu zeigen sein wird.¹

1.1. Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen wurden gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ursprünglich dazu gegründet, dem Treiben von „Feindstaaten“² ein Ende zu setzen. Dabei wurde gleichzeitig versucht, die Mängel des Völkerbundes zu vermeiden. Vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, die den Völkerbund als Siegerjustiz abgelehnt hatten, standen bei der Gründung der Vereinten Nationen Pate, Präsident Roosevelt selbst verhandelte mit seinen Koalitionspartnern auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 über die hehren Ziele von Gewaltverzicht, Wohlstand und Gerechtigkeit als Grundelemente zukünftigen zwischenstaatlichen Handelns.³

¹ Arbeitsweise bei Quellenangaben: Mehrfach verwendete Werke werden in den Fußnoten nur in Kurzform genannt, ausführliche Angaben finden sich im Literaturverzeichnis. Internetseiten, Rechtstexte, Aufsätze und andere, einmalig verwendete Quellen werden vollständig in der Fußnote genannt, finden sich jedoch nicht nochmals im Literaturverzeichnis.

² „Der Ausdruck ‚Feindstaat‘ ... bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.“ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VIII, Artikel 53, Ziff 2.

³ Emmerich, 2005, S. 10 f.

Die Charta der Vereinten Nationen war in ihrer Ursprungsidee ein Reglement für den Umgang der Staaten miteinander, um den Weltfrieden dauerhaft zu erhalten und den Krieg als Mittel der Politik zu ächten. Erst später kamen noch zwei weitere wichtige Betätigungsfelder hinzu, nämlich die Bereiche des Menschenrechtsschutzes sowie Wirtschaft, Entwicklung und Umwelt.⁴

1.1.1. Das Gewaltverbot

Die Charta beruht auf mehreren Grundsätzen, die eng mit den Zielen der UNO verbunden sind. Neben dem Grundsatz der Gleichheit aller Mitgliedstaaten stellt die wesentlichste Neuerung das Gewaltverbot, also den Einsatz von militärischer Gewalt bei allen zwischenstaatlichen Streitigkeiten, dar. Ausnahmen sind nur in zwei Fällen gestattet, nämlich einerseits zur Verteidigung des eigenen Staatsgebietes gegen illegale Angriffe, vergleichbar einem Notwehrrecht, welches auch eine „*kollektive Selbstverteidigung*“⁵ mit einschließt, und andererseits im Falle eines vom Sicherheitsrat ermächtigten Krieges zur Beseitigung erlittenen Unrechts, etwa analog zur Nothilfe.⁶ Als problematisch kann die rechtliche Durchsetzung dieser Grundsätze bezeichnet werden, denn Folgen bei Verstößen sind genauso wenig präzise beschrieben, wie der diesbezügliche Grad der Verbindlichkeit.⁷

1.1.2. Die Generalversammlung

Bis auf wenige Ausnahmen⁸ sind alle Staaten der Erde Mitglied der Vereinten Nationen. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt in der Generalversammlung vertreten und besitzen bei Abstimmungen je eine Stimme. Wesentlich an der Generalversammlung – dem Hauptorgan der Vereinten Nationen – ist der ständige Kontakt und die Präsenz aller Parteien zu- und voreinander. Auf diese Weise können

⁴ Vgl. Varwick, 2006, S. 534.

⁵ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VII, Artikel 51.

⁶ Fischer/Köck, 1994, S. 275 ff.

⁷ Vgl. United Nations, 1998, S. 5, Varwick, 2006, S. 535.

⁸ Eine bekannte Ausnahme ist der Vatikanstaat.

Missverständnisse vermieden, andererseits aber auch diplomatischer Druck erzeugt werden. Die Generalversammlung entscheidet nicht nur über die Zusammensetzung der anderen Hauptorgane der UNO und übt Kontrolle über den Haushalt aus, sondern sie kann auch Empfehlungen an die Mitgliedstaaten beziehungsweise den Sicherheitsrat richten.⁹

1.1.3. Der Sicherheitsrat

Das wichtigste Organ der Vereinten Nationen neben der Generalversammlung ist der Sicherheitsrat, welcher zu aktuellen Krisen Maßnahmen beschließen kann, wobei der Sicherheitsrat das einzige UN-Gremium ist, dessen Beschlüsse für alle Mitglieder bindend sind.¹⁰

Von den 15 Mitgliedern werden zehn von der Generalversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt, wobei jährlich die Hälfte der Mitglieder gewählt werden.¹¹ Einem ungeschriebenen Gesetz folgend werden jeweils drei afrikanische, zwei asiatische, zwei lateinamerikanische, ein osteuropäischer und zwei „westliche“ Staaten in den Sicherheitsrat gewählt. Fünf Mitgliedstaaten besitzen – quasi als Siegermächte des Zweiten Weltkrieges – einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat, welcher mit einem Vetorecht verbunden ist. Ihre Zusammensetzung spiegelt noch heute die realen Machtverhältnisse von 1945 wieder: USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und China.¹² *„Die Mehrheit der VN-Staaten hält die Zusammensetzung und die Privilegien der fünf ständigen Mitglieder für undemokratisch und angesichts der weltpolitischen Realitäten des neuen Jahrtausends auch für anachronistisch.“*¹³

⁹ Vgl. United Nations, 1998, S. 6 ff, Varwick, 2006, S. 536.

¹⁰ Vgl. United Nations, 1998, S. 9 f.

¹¹ Vgl. <http://www.un.org/sc/members.asp> am 13. Sept. 2008.

¹² Die ständigen Sitze im Sicherheitsrat und ihre einseitige Gewichtung auf Mitgliedstaaten aus Eurasien führen gegenwärtig zu zahlreichen Vorschlägen – vor allem aus Afrika, Südamerika und Südasien – für eine Reform des Gremiums. Ambitionen für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat werden auf Grund ihrer Wirtschaftskraft und ihrer regionalen Vormachtstellung vor allem Brasilien, Südafrika und Indien nachgesagt.

¹³ Varwick, 2006, S. 540.

1.1.4. Maßnahmen nach Kapitel VI

Zur friedlichen Streitbeilegung im Konfliktfall werden im Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen folgende Verfahren empfohlen:

„1. Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.“¹⁴

Verhandlung

Verhandlungen – Gespräche auf diplomatischer Ebene mit dem Ziel der Streitschlichtung – stehen meist am Beginn des Streitschlichtungsprozesses, um die Konfliktursachen und die gegensätzlichen Positionen abzustecken. Als Kennzeichen für Verhandlungen gilt das Fehlen einer neutralen Partei.¹⁵ Die Anwesenheit neutraler Vermittler als Moderator ist nicht ausgeschlossen, diese bringen jedoch keine eigenen Vorschläge in die Verhandlung ein.¹⁶

Untersuchung

Im Verfahren der Untersuchung beauftragen die Konfliktparteien einen neutralen Dritten – meist in Form einer eigens für diesen Zweck zusammengesetzten Kommission – damit, die Ursachen des Streits zu untersuchen. Im Unterschied zu den Verfahren der Vermittlung und des Vergleiches steht es dem Neutralen aber nicht zu, sich zum Inhalt des Konfliktes zu Äußern. Das Untersuchungsergebnis soll rein dazu dienen, den Streitparteien die Suche nach einer Lösung zu erleichtern.¹⁷

Vermittlung

Der vermittelnde neutrale Dritte, der für seine Arbeit an das Einverständnis aller Konfliktparteien gebunden ist, nimmt an den Verhandlungen teil oder leitet sie. Er bringt sich durch eigene Lösungsvorschläge ein, ist aber nicht – wie im Vergleichsverfahren – an vorher bestimmte Verfahrensregeln gebunden. Ebenfalls im

¹⁴ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VI, Artikel 1.

¹⁵ Vgl. Lüthy, 1998, S. 25

¹⁶ Vgl. Dehdashti, 2000, S. 129

¹⁷ Vgl. Lüthy, 1998, S. 29

Gegensatz zum Vergleichsverfahren führt er keine eigenen Untersuchungen, sondern ist auf die von den Konfliktparteien erhaltene Information angewiesen.¹⁸

Vergleich

Das Vergleichsverfahren ist das am höchsten normierte diplomatische Streitbeilegungsverfahren. Von einem gerichtlichen Streitbeilegungsverfahren unterscheidet es sich in erster Linie nur noch dadurch, dass das Urteil für die Konfliktparteien nicht bindend ist. Das handelnde Organ in diesem Verfahren ist in der Regel eine Verhandlungskommission, in die alle Konfliktparteien ein oder zwei Mitglieder entsenden. Weiters wird dazu eine ungerade Zahl von neutralen Mitgliedern aus Drittstaaten ernannt. Die Verhandlungskommission hat – im Unterschied zum Vermittlungsverfahren – das Recht, eigene Untersuchungen zur Konfliktursache anzustellen. Im Gegensatz zur Kommission im Verfahren der Untersuchung macht sie aber auch den Inhalt des Konfliktes zum Untersuchungsgegenstand. Das Ergebnis der Untersuchungskommission wird in einem schriftlichen Bericht, welcher neben den Empfehlungen für eine friedliche Streitbeilegung auch eine rechtliche Beurteilung enthalten kann, den Parteien übermittelt. Dieser Bericht ist aber, wie erwähnt, nicht bindend.

Gerichtliche Entscheidung

Die Streitparteien können auch übereinkommen, sich dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu unterwerfen, wobei das Urteil dieses Gerichtes für beide Seiten bindend ist. Der Gerichtshof – ein Nachfolger des Ständigen Schiedshofes der Haager Friedenskonferenz von 1899 – existiert seit 1946 und ist das wichtigste Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen.¹⁹ Urteile des Internationalen Gerichtshofes sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsmittel. Eine Zwangsvollstreckung von Urteilen des Internationalen Gerichtshofes kann aber nur der Sicherheitsrat entscheiden. Der Gerichtshof wendet zur Entscheidung der ihm unterbreiteten Streitigkeiten folgende Rechtsquellen an:

¹⁸ Vgl. Lüthy, 1998, S. 31

¹⁹ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel XIV, Artikel 92

- (a) „internationale Übereinkünfte allgemeiner oder besonderer Natur, in denen von den streitenden Staaten ausdrücklich anerkannte Regeln festgelegt sind;
- (b) das internationale Gewohnheitsrecht als Ausdruck einer allgemeinen, als Recht anerkannten Übung;
- (c) die von den Kulturvölkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze;
- (d) vorbehaltlich des Artikels 59 richterliche Entscheidungen und die Lehrmeinung der fähigsten Völkerrechtler der verschiedenen Nationen als Hilfsmittel zur Feststellung von Rechtsnormen.“²⁰

Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen

Artikel 52 der UN-Charta schließt „das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen“ nicht aus, sofern sie „mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind.“²¹ Aus Sicht der Vereinten Nationen sollen die Mitglieder durch Inanspruchnahme dieser Einrichtungen „örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befassen“^{22, 23}. In diesem Zusammenhang erscheint auch von Bedeutung, dass regionale Abmachungen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen „zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch“²⁴ genommen werden können.²⁵

Andere friedliche Mittel eigener Wahl

Bei einer Auflistung aller diplomatischen Streitbeilegungsverfahren nach dem Grad der Einbindung des neutralen Dritten wären die „Guten Dienste“ zwischen „Verhandlung“ und „Untersuchung“ anzusiedeln. Sie liegen dann vor, wenn ein am Konflikt unbeteiligter Dritter versucht, die unterbrochene Kommunikation der Konfliktparteien wieder herzustellen, ohne selbst inhaltlich einzuwirken. Dies kann sowohl von einer der Parteien gewünscht als auch von der neutralen Partei angeboten werden. Von den „Guten Diensten“ im politischen Sinne, welche die (Wieder-)

²⁰ Artikel 38, Statut des Internationalen Gerichtshofes, abgerufen auf http://www.unric.org/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=272 am 20. August 2007.

²¹ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel XIII, Artikel 52, Ziffer 1.

²² Ebenda, Ziffer 2.

²³ Im Falle der OSZE stellt diese Bestimmung die Legitimationsgrundlage für friedenssichernde Einsätze dar, da sich die damalige KSZE, also Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit für Europa, auf dem Nachfolgetreffen in Helsinki 1992 als „Regionale Organisation“ im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erklärte. KSZE-Helsinki-Dokument 1992, Kapitel IV, Ziffer 2.

²⁴ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel XIII, Artikel 53, Ziffer 1.

²⁵ vgl. Marcus Wenig, Möglichkeiten und Grenzen der Streitbeilegung ethnischer Konflikte durch die OSZE. Schriften zum Völkerrecht Band 124. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1996, S. 92 ff., bzw. Lüthy, 1998, S. 109 ff.

Aufnahme der Verhandlungen zum Ziel haben, werden weiters die „Guten Dienste“ technischer Natur unterschieden, welche lediglich die Bereitstellung der Infrastruktur für Verhandlungen umfassen. Als solche zählen etwa das zur Verfügung stellen eines neutralen Konferenzortes oder entsprechende Sicherheitsgarantien für die Verhandlungsdelegationen. Politische „Gute Dienste“ wie die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für Verhandlungen oder die Austestung der gegenseitigen Gesprächsbereitschaft werden auch als „*Facilitation*“²⁶ bezeichnet.²⁷

Als „*Conciliation*“²⁸ wird ein auf der christlichen Wohltätigkeitsethik fußendes Konzept bezeichnet, bei dem der neutrale Dritte „*prozedural, inhaltlich oder psychologisch*“ beratend auftritt oder „*im Sinne der Konfliktparteien 'übersetzend' tätig*“²⁹ ist.

1.1.5. Maßnahmen nach Kapitel VII

Wenn die friedlichen Mittel aus Kapitel VI nicht zum Ziel führen, so hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach Kapitel VII die Möglichkeit, Zwangsmaßnahmen anzuordnen. Diese sind nicht immer unmittelbar mit militärischer Gewalt verbunden, vielmehr verfügt der Sicherheitsrat über eine Palette von gewaltlosen Maßnahmen wie „*die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen*“³⁰, die sich auch ohne den Einsatz von Streitkräften durchsetzen lassen. Diese – im Verhältnis zur taxativen Aufzählung der friedlichen Mittel – eher allgemeine Formulierung fasst verschiedene Zwangsmaßnahmen zusammen, die in Literatur und Sprachgebrauch gebräuchlich sind und im Anschluss näher beschrieben werden sollen. Die einzige, kurze Aufzählung der Maßnahmen des Sicherheitsrates nach Kapitel VII findet sich in Artikel 42 der Charta. Sollte nämlich der Sicherheitsrat feststellen, dass die in Artikel 41 vorgesehenen, ohne

²⁶ wörtlich: „Erleichterung, Förderung“.

²⁷ vgl. Lüthy, 1998, S. 26 ff. bzw. Dehdashti, 2000, S. 128 bzw. Fischer/Köck, 1994, S. 256.

²⁸ wörtlich: „Versöhnung, Schlichtung“.

²⁹ Dehdashti, 2000, S. 129

³⁰ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VII, Art. 41.

Streitkräfte durchführbaren Zwangsmaßnahmen nicht ausreichend sind, so kann er unter Zuhilfenahme der Streitkräfte der Mitgliedsstaaten „*die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Operationen der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.*“³¹ Sowohl Demonstrationen – im Sinne eines „Zeigens“ der eigenen militärischen Überlegenheit – als auch Blockaden inkludieren zwar den Einsatz von militärischem Zwang, nicht aber zwingend den Einsatz letaler Mittel.

Sanktion

Sanktion ist – im völkerrechtlichen Sinne – der Oberbegriff einer völkerrechtlichen Zwangs- oder Strafmaßnahme mit dem Ziel, einen Staat zur Einhaltung von Vereinbarungen zu zwingen oder ihn von völkerrechtswidrigem Handeln abzubringen. Sanktionen sind jedoch keine Strafen. Ihre Bandbreite reicht dabei vom Abbruch der diplomatischen oder wirtschaftlichen Beziehungen bis zur Intervention.³²

Boycott

Der Boykott gehört ebenfalls zu den Sanktionsmöglichkeiten des Völkerrechts gegenüber Staaten, die den Frieden bedrohen. Als Boykott wird nicht nur die tatsächliche Einstellung von politischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen bezeichnet, sondern bereits deren Ächtung.³³ Sohin erscheint der Boykott als Kampf- und Disziplinierungsmittel eher am unteren Rand der Skala von Sanktionsmaßnahmen.

Embargo

Der Begriff Embargo bezeichnet ein Ein- oder Ausfuhrverbot für bestimmte Waren beziehungsweise Maßnahmen, um die Zufuhr von Gütern zu unterbinden. Ziel des Embargos kann nicht nur die Durchsetzung eines politischen Zieles sein, sondern auch die Verhinderung einer Stärkung von militärischem Potenzial, etwa durch ein

³¹ Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VII, Artikel 42.

³² Vgl. Drechsler/Hilligen/Neumann, 1995, S. 710 bzw. Meier/Rossmann/Schäfer, 2003, S. 341 bzw. Wolfrum, 1991, S. 721 ff.

³³ Vgl. Meier/Rossmann/Schäfer, 2003, S. 55.

Waffenembargo. Da es in „modernen Kriegen keine Waren gibt, die nicht die Kriegsführung direkt oder indirekt unterstützen“ wird damit „praktisch ... eine Wirtschaftsblockade verhängt.“³⁴

Blockade

Allgemein wird sowohl die Sperrung von Verkehrswegen auf dem Land-, See- oder Luftweg zur Erzeugung politischen und wirtschaftlichen Drucks als auch die Isolierung eines Staates als Zwangsmaßnahme – mit dem gesamten Spektrum vorhandener Machtmittel – als Embargo bezeichnet. Blockaden, die bei Gefährdung des Weltfriedens den Willen des Völkerrechts durchsetzen sollen, zählen nach der UN-Charta bereits zu den Maßnahmen des Artikels 42 und somit als militärische Zwangsmaßnahmen.

Repressalie und Retorsion

Zu den sanfteren Formen von Sanktionen, welche nur als Maßnahme zur Verhaltensänderung und nicht als Strafe gelten, zählen auch Repressalie und Retorsion. Dabei wird unter Retorsion die „Vergeltung eines zwar rechtmäßigen, aber unfreundlichen Verhaltens durch ein anderes unfreundliches, aber ebenfalls rechtmäßiges Verhalten“³⁵ verstanden, während Repressalien durchaus rechtswidrige Akte sind, die gleichsam als Antwort auf ein anderes rechtswidriges Verhalten bewusst gesetzt werden, um auf das vorhergehende Unrecht aufmerksam zu machen.³⁶ Diese Art der Reziprozität, die eher an die Spielregeln der Diplomatie erinnert, verniedlicht den historischen Hintergrund, dass sowohl Retorsion als auch Repressalie „ihrem ursprünglichen Charakter nach vornehmlich Mittel zur Vergeltung irreversibler Völkerrechtsverletzungen sind.“³⁷

Militärische Operationen

Der Sicherheitsrat kann Operationen mit Streitkräften durchführen, die ihm von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, wobei Artikel 45 für dringende

³⁴ Drechsler/Hillingen/Neumann, 2003, S. 250 f.

³⁵ Fischer/Köck, 1994, S. 272.

³⁶ Ebenda, S. 272.

³⁷ Wolfrum, 1991, S. 722.

militärische Maßnahmen die Mitglieder dazu auffordert, Kontingente namentlich der Luftstreitkräfte bereit zu halten.³⁸ Die Vereinten Nationen verfügen nicht über eigene Streitkräfte und auch nicht über die Kapazitäten zur Führung derselben. Für komplexe militärische Unternehmen ist der Sicherheitsrat daher auf regionale Bündnisse oder aber eine Ad-Hoc-Koalition von Freiwilligen angewiesen, welcher von einer – militärisch ausreichend kompetenten – Führungsnation koordiniert und geführt werden.³⁹

1.2. Der Ost-West-Konflikt

1.2.1. Die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg

Bereits gegen Ende des Zweiten Weltkrieges entpuppte sich die Allianz der freien demokratischen Welt mit dem repressiven System des Sowjetkommunismus als Zweckbündnis. Bei Kriegsende waren die Differenzen in der Weltanschauung nicht mehr zu überbrücken. Dazu kam die aus westlicher Sicht unbefriedigende militärische Lage. Die Sowjetunion hatte nach 1945 die Kontrolle über Estland, Lettland, Litauen, Polen, die östliche Hälfte Deutschlands, die Tschechoslowakei, Ostösterreich, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien erlangt, die von der Roten Armee „befreit“ worden waren.⁴⁰ Berlin wurde zwar geteilt, die westlichen Zonen waren aber de facto eingeschlossen. Die USA leiteten in Reaktion auf die sowjetische Expansion 1946 die Politik der Eindämmung ein, gleichzeitig sollte die sogenannte *Truman*-Doktrin den Westen ideologisch gegen kommunistische Subversion mobilisieren. Ferner sollte mit dem *Marshall*-Plan der Wiederaufbau in Europa beschleunigt werden.⁴¹ Frankreich und Großbritannien hingegen, die vor dem Krieg die demokratische Tschechoslowakei an das Deutsche Reich preisgegeben hatten und erst zur Befreiung Polens in den Krieg eingetreten waren, sahen sich nun einer viel größeren Militärmacht gegenüber als vor dem Krieg. Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg

³⁸ Vgl. Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VII, Artikel 45.

³⁹ Solch ein Mandat als Führungsnation hatten etwa die USA für den Angriff auf den Irak im Jahre 1991, nicht jedoch 2003.

⁴⁰ Vgl. Loth, 2006, S. 401

⁴¹ Vgl. Loth, 2006, S. 401 f.

schlossen sich im März 1948 zum „Brüsseler Pakt“ zusammen, am 4. April 1949 unterzeichneten diese Staaten gemeinsam mit den USA und Kanada den Nordatlantikvertrag⁴² zur Gründung der Nordatlantikvertragsorganisation, kurz NATO. Als Reaktion auf den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO wurde am 14. Mai 1955 der Warschauer Pakt unterzeichnet, zu den Signatarmächten gehörten die Deutsche Demokratische Republik, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und die Sowjetunion.⁴³

Der Zweite Weltkrieg hatte die bis dahin existierende Weltordnung völlig verändert. Die europäischen Kolonialmächte waren wirtschaftlich, politisch und militärisch massiv geschwächt und sahen sich dazu auf dem Kontinent von einem überlegenen Gegner bedroht, für dessen Abwehr die Bündelung aller vorhandenen Kräfte erforderlich war. Zu der militärischen Bedrohung durch die Rote Armee und ihre neuen Vasallen kam die politische Bedrohung durch eine anfänglich erfolgreich agierende Planwirtschaft, die einen schnellen und effektiven Aufbau ohne soziales Gefälle ermöglichte und ein auf den ersten Blick attraktives Modell für untere Schichten darstellte.

1.2.2. Stabilität durch nukleare Abschreckung

Zum Imperativ der Sicherheitspolitik in der Zeit des Ost-West-Konflikts wurde *„die Abwehr der befürchteten Dominanz der Gegenseite“*.⁴⁴ Dies hatte zur Folge sowohl *„das Ringen um Einflussphären und Ressourcen“* als auch das Wettrüsten.⁴⁵ Die Existenz der Atombomben und die damit verbundenen Doktrinen wie die „massive Vergeltung“ oder die „gesicherte Zweitschlagfähigkeit“ bewirkte eine Phase der relativen Stabilität. Jede Seite konnte sich gewiss sein, im Falle einer nuklearen Auseinandersetzung auch das eigene Ende, wenn nicht das Ende aller Zivilisation mitbewirkt zu haben.

⁴² Weitere Gründungsmitglieder der NATO waren: Italien, Norwegen, Dänemark, Island, Portugal. 1952 kamen Griechenland und die Türkei hinzu, 1954 die Bundesrepublik Deutschland.

⁴³ Vgl. NATO, 2001, S. 31 ff. bzw. Höfler, 2000, S. 8 ff.

⁴⁴ Vgl. Loth, 2006, S. 401.

⁴⁵ Ebenda.

Dieser politische Nutzen der Atombombe wird heute durchaus kritisch hinterfragt, denn:

„In den letzten 50 Jahren konnte keine Atommacht auch nur ein einziges Mal durch die Drohung, ihre Waffen einzusetzen, den Status quo verändern, vom tatsächlichen Einsatz ganz zu schweigen.“⁴⁶

Da konventionelle Streitigkeiten in Europa durch die Existenz der Atomwaffen ein schwer kalkulierbares Eskalationspotenzial in sich bargen, bewirkte die Rivalität der Ideologien ein weltweites Engagement auch in anderen Krisen der Welt. Politischer und militärischer Rückhalt steigerte sich oft bis zum Stellvertreterkrieg.

„Außenpolitik und Verteidigungspolitik bildeten eine Einheit. Diplomaten stützten ihr Vorgehen auf die militärische Macht des eigenen Landes. Ob es sich um Abrüstungsgespräche, über Sicherheit und Zusammenarbeit oder um Konferenzen zur Beilegung der verschiedenen Krisen handelte: Man wusste, auf welches Rüstungspotential man im Ernstfall zurückgreifen konnte. Realpolitik war Trumpf.“⁴⁷

1.2.3. Das Ende des Kalten Krieges

Anfang der 80er Jahre wurde der Ost-West-Dialog wieder aufgenommen. Die Bereitschaft der Reagan-Regierung zur Verbesserung der Beziehungen mit Moskau - unterstützt von den europäischen Verbündeten - führte in Verbindung mit schwer überwindbaren wirtschaftlichen Problemen der Sowjetunion zur Entspannung des Ost-West-Konflikts. Entscheidend dabei war die Änderung der sowjetischen Außenpolitik unter der Führung des neuen Generalsekretärs Michail Gorbatschow. Die neue Politik der „Perestroika“ in der Sowjetunion und die Revolutionen in den osteuropäischen Ländern 1989 führten ganz zum Ende des Ost-West Konflikts *„Das Sowjetimperium kapitulierte letztendlich vor der Überlegenheit der westlichen Prinzipien. Der Zerfall der Sowjetunion hinterließ desorientierte Gesellschaften, deren Stabilisierung nun zum vordringlichsten Problem der Friedenssicherung avanciert.“⁴⁸*

⁴⁶ Van Creveld, 2004, S. 33.

⁴⁷ Ettmayer, Wendelin: Kriege und Konferenzen. Diplomaten einst und jetzt. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Band 05/2003, Heeresdruck, WIEN, 2003, S. 24.

⁴⁸ Woyke, S. 407 f.

Das Ende des Kalten Krieges veränderte die Sicherheitslage in Europa von Grund auf. Es wurde einerseits begleitet vom Zerfall der Sowjetunion, Jugoslawiens oder der Tschechoslowakei sowie andererseits der Wiedervereinigung Deutschlands. Der Warschauer Pakt wurde aufgelöst, in den ehemaligen Satellitenstaaten der Sowjetunion in Mittel- und Osteuropa setzte sich die Demokratie als Ordnungsform durch. Mit der Rückkehr dieser Länder zu den europäischen Werten erwuchs der Wunsch, in der westlichen Sicherheitsstruktur fest verankert zu sein, weshalb sie seit dem Anfang der 1990er Jahre die Annäherung sowohl an die Europäische Union als auch an die „neue“ NATO anstrebten. Diese Organisationen werden daher – gemeinsam mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – als Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur nach 1989 bezeichnet. Ihre Entwicklung soll im Folgenden verdeutlicht werden.

1.2.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) wurde in den 1970er Jahren gegründet und bildete in den an Kommunikation sonst armen Zeiten des Ost-West-Konflikts ein bedeutsames Forum zwischen dem Westen, dem Osten sowie den Neutralen und Blockfreien.⁴⁹ Nach 1989 wuchs als unmittelbare Folge des Zerfalls der Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei die Mitgliederanzahl rapide an⁵⁰, weiters änderte sich das Profil der 1995 zur OSZE umbenannten Organisation hin zu einem „*Instrument der präventiven Diplomatie*“⁵¹. Zu den Aufgaben der OSZE gehört neben der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie, der Überwachung von Wahlen und der Verifikation bestehender Rüstungsabkommen auch die Entsendung von Missionen in Konfliktgebiete. Die OSZE spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Abrüstung in Europa⁵². Sie gilt als Mittel zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten und bezeichnet sich selbst als regionale Abmachung nach Kapitel VIII UN-Charta.⁵³ Als ein Hauptinstrument zur Erfüllung dieser Aufgaben werden kleinere, gemischt

⁴⁹ Vgl. OSCE, 1999, S. 7 ff.

⁵⁰ 2008 hat die OSZE 56 Mitgliedstaaten.

⁵¹ Woyke, 2006, S. 380.

⁵² So gehen auf die OSZE etwa der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa oder der Vertrag über den Offenen Himmel zurück. Vgl. OSCE, 1999, S. 127 ff.

⁵³ Vgl. Fischer/Köck/Karollus, 2002, S. 253.

militärisch-zivil besetzte Missionen eingesetzt, welche vor allem bei Minderheitenkonflikten eine wichtige Rolle spielen, aber nach anderen Prinzipien funktionieren als die Friedensoperationen der Vereinten Nationen.⁵⁴ Zusammenfassend kann die OSZE „als eher schwache institutionalisierte internationale Organisation bezeichnet werden, die nur über eine geringe Autonomie verfügt.“⁵⁵

1.2.5. Die Entwicklung der NATO nach dem Kalten Krieg

Die NATO schuf sehr rasch neue Strukturen für die Zusammenarbeit mit den postkommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas und den ehemaligen Sowjetrepubliken. 1991 wurde der Nordatlantische Kooperationsrat gegründet, 1994 die Partnerschaft für den Frieden⁵⁶ zur Förderung der militärischen Zusammenarbeit. Das Konzept führte zur schrittweisen Heranführung der Armeen der neuen Partnerstaaten an den NATO-Standard – in der Regel auch zu ihrem späteren NATO-Beitritt⁵⁷ - und trug somit wesentlich zur Stabilisierung Europas bei.⁵⁸ 1997 knüpfte der Euro-atlantische Partnerschaftsrat an die Leistungen des Nordatlantischen Kooperationsrates an, der ein Sicherheitsforum für verstärkte Partnerschaft und somit einen Rahmen für die Partnerschaft für den Frieden darstellt.⁵⁹

Während der Warschauer Pakt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts aufgelöst wurde, gewann die NATO in den 90er Jahren an Bedeutung und wurde zum „entscheidenden Stabilitätsanker in Europa“⁶⁰. Die NATO hat sich wie die OSZE und die EU ebenfalls der geänderten Sicherheitslage in Europa angepasst. Die Reform der NATO wurde beim Gipfeltreffen im April 1999 beschlossen, bei dem ein neues

⁵⁴ Vgl. Fischer/Köck/Karollus, S. 287 ff.

⁵⁵ Woyke, S. 381.

⁵⁶ In der gesichteten Literatur fand sich ausschließlich die Abkürzung PfP für *Partnership for Peace*.

⁵⁷ 1999 wurden Tschechien, Polen und Ungarn aufgenommen, 2004 Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Bulgarien und Rumänien; beim Gipfeltreffen in Bukarest wurden Albanien und Kroatien zur Aufnahme der Beitrittsgespräche eingeladen, auch Mazedonien wurde die Einladung versprochen. Die Mitgliedschaft wurde weiters Georgien und der Ukraine in Aussicht gestellt.

⁵⁸ Vgl. Woyke, 2006, S. 384

⁵⁹ Vgl. Höfler, 2000, S. 38 ff.

⁶⁰ Woyke, 2006, S. 382.

strategisches Konzept angenommen wurde.⁶¹ Ein Punkt, der dabei hervorzuheben ist, war die Erweiterung der klassischen Bündnisverpflichtungen um die Krisenbewältigung im euro-atlantischen Raum. Zu Meinungsverschiedenheiten rund um das neue Strategiepapier führte dabei die Frage, ob für NATO-Einsätze ein Mandat des UN-Sicherheitsrates erforderlich sei, mit dem Ergebnis, dass die Selbstmandatierung der NATO nicht auszuschließen sei.

1.2.6. Die Europäische Union

Der rechtliche Rahmen für die erneute Erweiterung der Europäischen Union wurde durch den Beschluss des Europäischen Rats von Kopenhagen im Sommer 1993 geschaffen. Die Mitgliedschaft wurde dabei von der Erfüllung der so genannten Kopenhagener Beitrittskriterien abhängig gemacht. Die Beitrittsländer mussten Bedingungen wie eine funktionsfähige freie Marktwirtschaft, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten erfüllen und den gesamten bisherigen EU-Rechtsbestand, den so genannten *acquis communautaire* übernehmen und ihre Rechtsordnungen daran anpassen. Die EU wurde nach 1989 dreimal erweitert – 1995 um Österreich, Finnland und Schweden⁶², 2004 um Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Malta und Zypern sowie 2007 um Rumänien und Bulgarien.

Die EU wurde nach 1989 jedoch nicht nur erweitert, sondern auch vertieft, insbesondere im Bereich der Sicherheitspolitik, auf den an anderer Stelle eingegangen werden soll. Ausschlaggebend war dabei in vieler Hinsicht der Balkankonflikt, der besonders dramatisch die Notwendigkeit verdeutlichte, dass die Europäische Union sehr wohl handlungsfähige Strukturen brauche, einerseits zur Sicherung der Stabilität in ihrer unmittelbaren Umgebung, andererseits als sichtbares Zeichen nach außen.⁶³

⁶¹ Vgl. NATO, 2001, S. 41 ff.

⁶² Norwegen hatte den EU-Beitritt in einer Volksabstimmung abgelehnt.

⁶³ So wurde etwa 1999 aufgrund des Vertrages von Amsterdam das Amt des Hohen Vertreters für Außenpolitik und gleichzeitig Generalsekretär des Rates errichtet.

Die erste Rechtsgrundlage enthielt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 1987 mit der Einheitlichen Europäischen Akte, mit der die sogenannte Europäische politische Zusammenarbeit geregelt wurde. Ihre Mechanismen waren jedoch wenig wirksam, wie sich 1991 im Golfkrieg und am Beginn der Balkankonflikte zeigte. Durch den Vertrag von Maastricht wurde 1993 die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zur zweiten Säule der Europäischen Union⁶⁴. Diese Regelungen entstanden bereits als Reaktion auf die veränderte sicherheitspolitische Lage nach dem Ende des Kalten Krieges. „Gleichzeitig stellte der EU-Vertrag eine gemeinsame Verteidigungspolitik in Aussicht (Art. 17 des Vertrages über die Europäische Union).“⁶⁵ Der Vertrag von Amsterdam baute 1999 die Mittel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik weiter aus und erweiterte sie dabei um die „Petersberg-Aufgaben“⁶⁶. Der Nizza-Vertrag brachte ebenfalls zwei wesentliche Neuerungen – die Einführung der verstärkten Zusammenarbeit und die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen. Im Einklang mit dem Artikel 17 des Vertrages über die EU enthält die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auch Aspekte äußerer Sicherheit einschließlich der Bildung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die bis zur Organisation einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.

Als Reaktion auf die Auseinandersetzungen auf dem Balkan wurden im Jahre 1998 Schritte zur Entwicklung einer eigenständigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – initiiert von Frankreich und Großbritannien bei einem Gipfeltreffen in St. Malo – eingeleitet. „Seit dem Gipfel von Köln im Jahre 1999 baute die EU ihr Instrumentarium innerhalb der GASP aus, um insbesondere diese Aufgaben erfüllen zu können, wobei sie diese in die Bereiche Konfliktverhütung, militärische und nicht-militärische Krisenbewältigung unterteilte.“⁶⁷

⁶⁴ Titel V des Vertrages über die Europäische Union.

⁶⁵ Fischer/Köck/Karollus, 2002, S. 928.

⁶⁶ Darunter werden humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen verstanden.

⁶⁷ Firscher/Köck/Karollus, 2002, S. 951.

1.3. Die Entkolonialisierung

Der Prozess der Entkolonialisierung als Folge bewaffneten Widerstandes hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt, etwa durch den Aufstand gegen die Briten in Indien 1857, die islamische „Mahdi“-Revolution im Sudan 1885 oder den Herero-Aufstand in Namibia 1904.⁶⁸ Die Buren-Kriege in Südafrika hingegen gelten als *„untypische Beispiele für koloniale Kriege: Da es sich hier weitgehend um Kämpfe zwischen europäischen Soldaten und Bürgern, jedenfalls Weißen handelte, blieb eine gewisse Ritterlichkeit erhalten.“*⁶⁹ Nachdem Deutschland seine Kolonien bereits im Ersten Weltkrieg verloren hatte, waren es in erster Linie Großbritannien und Frankreich, die über nahezu ganz Afrika, den Nahen Osten und Südasien herrschten. Sie erhielten dazu noch Mandate des Völkerbundes zur Verwaltung sowohl der vormals deutschen Kolonien als auch der arabischen Provinzen des Osmanischen Reiches. Neben Großbritannien und Frankreich besaßen auch noch Portugal, die Niederlande, Belgien und Italien größere Kolonien. Im Zuge des Zweiten Weltkrieges waren Nordafrika und Südostasien selbst zu Kriegsschauplätzen geworden, viele Koloniegebiete mussten für ihre Kolonialherren Truppen stellen. Allein aus Indien nahmen zwei Millionen Soldaten am Zweiten Weltkrieg teil.⁷⁰

Bei der Gründung der Vereinten Nationen lebte mit etwa 750 Millionen Menschen rund ein Drittel der Weltbevölkerung in Kolonien. Seither haben etwa 80 dieser Territorien – mehr oder weniger konfliktfrei – ihre Unabhängigkeit erlangt.⁷¹ Die Ursachen für den plötzlichen Schwung an neu entstehenden Staaten nach 1945 ist zum einen in der Schwächung der Kolonialmächte durch den Zweiten Weltkrieg, zum anderen durch das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Recht auf Selbstbestimmung zu suchen.⁷² Alle Kolonialmächte versuchten in der Regel, politische Forderungen nach Unabhängigkeit auch gewaltsam zu unterdrücken. Der politische Wille zu militärischen Operationen war, vor allem in den demokratischen

⁶⁸ Vgl. Ansprenger, 2006, S. 69.

⁶⁹ Schmidl, 2004, S. 124.

⁷⁰ Vgl. Rothermund, 2008, S. 94.

⁷¹ Vergleiche dazu die offiziellen Angaben auf der Vereinten Nationen unter <http://www.un.org/Depts/dpi/decolonization/trust2.htm>, bzw. Meyers Online-Lexikon auf <http://lexikon.meyers.de/meyers/Entkolonialisierung>, jeweils abgerufen am 25. Juli 2008.

⁷² Zum Recht auf Selbstbestimmung vergleiche <http://www.un.org/Depts/dpi/decolonization/declaration.htm> sowie <http://www.un.org/Depts/dpi/decolonization/history.htm>, am 25. Juli 2008.

Kolonialmächten, so kurze Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings gering. Der gesellschaftliche Antikolonialismus kam dabei sowohl von links als auch von rechts.⁷³

Grundsätzlich wird zwischen drei Möglichkeiten der Entkolonialisierung unterschieden, nämlich der Umwandlung der Kolonie in einen souveränen Staat, der gleichberechtigten Integration in die Kolonialmacht und der Übergabe der Kolonie an einen anderen Staat. Ein Beispiel für die erfolgreiche Integration ist dabei etwa die Aufnahme Hawaiis in die Vereinigten Staaten von Amerika 1959, für die friedliche Übergabe die Rückgabe von Hongkong 1997 und Macau 1999 an China. Nach 1945 wurde von der Masse der Kolonien aber die Unabhängigkeit angestrebt.⁷⁴

Die Entkolonialisierung begann zunächst in Asien und setzte sich erst mit einer mehrjährigen Verzögerung in Afrika fort. Bereits 1945 wurde das niederländische Indonesien von den Niederlanden unabhängig, 1946 folgten Malaysia und die Philippinen, sowie im nahen Osten der Libanon, Syrien und Jordanien. 1947 wurde Britisch-Indien in die Unabhängigkeit entlassen und es entstanden Indien mit einer mehrheitlich hinduistischen Bevölkerung und das moslemische Pakistan. 1948 wird auf dem Gebiet des vormaligen Palästina der Staat Israel ausgerufen. „*Während Churchill als konservativer Premierminister noch 1945 in Jalta erklärte, er gedenke nicht, auch nur 'einen Fetzen britischen Erbes fortzuwerfen'*“⁷⁵, gelang es den nachfolgenden britischen Regierungen, das *Empire* in einen *Commonwealth* unabhängiger Staaten umzuwandeln, um zumindest eine wirtschaftliche Verflechtung zu erhalten.

1954 entstanden auf dem Gebiet der vormaligen französischen Kolonie Indochina nach einem siebenjährigen Unabhängigkeitskrieg die Staaten Laos, Kambodscha, Nord- und Südvietnam.

1956 begann die Entkolonialisierungswelle nach Afrika überzuschwappen, die umso heftiger innerhalb weniger Jahre zahlreiche neue Staaten entstehen lies. 1956 wurden Tunesien, Marokko und der Sudan unabhängig, 1957 folgte Ghana, 1958 Guinea-

⁷³ Vgl. Ansprenger, 2006, S. 71.

⁷⁴ Vgl. Ansprenger, 2006, S. 68 f.

⁷⁵ Ansprenger, 2006, S. 71.

Bissau. 1960 war für die Entkolonialisierung vor allem in Afrika das bedeutendste Jahr mit der höchsten Anzahl an neu entstandenen Staaten: Unabhängig wurden Togo, der Tschad, Benin, die Elfenbeinküste, Gabun, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, die Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Madagaskar, Mauretanien, Niger, Nigeria, Burkina Faso, Senegal, Somalia und der Sudan. Die Vereinten Nationen zählten 1960 somit bereits 99 Mitglieder, nahezu doppelt so viele wie 1945.⁷⁶ Diese Mehrheit führte zum Beschluss der Resolution 1514 als „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker“, der wichtigsten völkerrechtlichen Quelle für die Abschaffung des Kolonialismus.⁷⁷

1961 wurden die bis dahin bestehenden portugiesischen Enklaven Goa, Daman und Diu von Indien gewaltsam in Besitz genommen. *„Die ganze Aktion erwies sich im Nachhinein als kurz und schmerzlos, doch das war nicht von vornherein zu erwarten. Als Mitglied der NATO war Portugal gut bewaffnet und unterhielt eine starke Garnison in Goa. (...) Hätte sich der portugiesische Generalgouverneur in Goa dazu entschlossen, diese Kolonie ernsthaft zu verteidigen, dann hätte es ein Blutbad geben können.“*⁷⁸.

In den 1960er Jahren folgten noch zahlreiche weitere Staaten in Afrika, außerdem die Mittelmeerinsel Malta und andere Inselgruppen in der karibischen See. 1969 wurde das Territorium von West-Neuguinea von Indonesien annektiert.

Bereits mit der Unabhängigkeit des Jemen schwappte 1965 die Welle der Entkolonialisierung auf die arabische Halbinsel zurück, wo in der Folge neue Staaten rund um den persischen Golf entstanden. So wurden 1970 Bahrain und der Oman unabhängig, 1971 folgten Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Das Ende der Diktatur in Portugal bedeutete 1974 die Unabhängigkeit der vormals portugiesischen Koloniegebiete Guinea-Bissau sowie 1975 Mosambik und Angola. Das ebenfalls portugiesische Ost-Timor wurde 1975 von Indonesien besetzt und in der

⁷⁶ <http://www.un.org/members/growth.shtml> am 25. Juli 2008.

⁷⁷ Vgl. Ansprenger, 2006, S. 72.

⁷⁸ Rothermund, 2008, S. 66.

Folge annektiert. Es erreicht seine Unabhängigkeit erst 2002. 1977 entstand Djibouti aus dem ehemals französischen Afar- und Issa-Territorium.

In den folgenden Jahren erklärten weitere kleinere Inseln und Inselgruppen ihre Unabhängigkeit, jedoch entstanden nur noch wenige größere Staaten, etwa 1980 Simbabwe, 1984 Brunei oder Namibia, welches 1990 seine formale Unabhängigkeit erlangte.

Damit ist der Prozess der Entkolonialisierung zwar noch nicht abgeschlossen, flächenmäßig wesentliche Koloniegebiete gibt es aber – mit Ausnahme der britischen Falkland-Inseln und dem französischen Neukaledonien – nicht mehr. Heute zählen die Vereinten Nationen nur noch 16 Koloniegebiete – darunter mehrere Inseln – mit insgesamt weniger als zwei Millionen Einwohnern.⁷⁹

1.4. Folgerungen

Die Charta der Vereinten Nationen bildete nach der Zäsur des Zweiten Weltkrieges ein Regelwerk, um in Hinkunft bewaffnete Konflikte zu vermeiden. Die tragenden Prinzipien der Charta sind das Verbot der Gewalt und die Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates: Im Konfliktfall sollte sich die Gemeinschaft der Mitglieder gegen den Aggressor wenden.

Dieses Konfliktverhütungsmodell wurde durch den einsetzenden Kalten Krieg und die Rivalität der beiden Supermächte an seiner Wirksamkeit gehindert. Der Kalte Krieg konzentrierte die Kräfte der durch den Zweiten Weltkrieg ohnehin geschwächten Kolonialmächte auf Europa.

Westeuropa rückte im Kalten Krieg zwar wirtschaftlich zusammen, seine Verteidigungsüberlegungen basierten aber auf der NATO. Erst nach dem Ende des Kalten Krieges begann die nunmehrige europäische Union, ernsthafte Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik anzustellen.

⁷⁹ <http://www.un.org/Depts/dpi/decolonization/trust3.htm> am 25. Juli 2008.

Die Änderung der politischen Sitten in Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht der Vereinten Nationen und nicht zuletzt die geschwächte Stellung der Kolonialmächte ermöglichten eine Welle der Entkolonialisierung rund um den Globus. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen besteht heute aus Staaten, in den vier Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg aus ehemaligen Kolonien entstanden sind. Die Zusammensetzung des Sicherheitsrates und seiner ständigen Mitglieder entspricht somit nicht mehr den tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen der Gegenwart.

2. Änderungen in den Konflikten

In den Jahren und Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg haben sich aus den Änderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes wesentliche Änderungen in den Konflikten ergeben. Um diese Änderungen zu verdeutlichen, soll das folgende Kapitel auf Kriege als Auseinandersetzungen zwischen Staaten mit regulären Streitkräften näher eingehen und sie von Auseinandersetzungen mit irregulären Kräften unterscheiden helfen. Dazu ist zuvor eine Abgrenzung der Begriffe Krieg und Konflikt sowie eine Definition der Streitkräfte im Unterschied zu anderen bewaffneten Organisationen erforderlich. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme des Völkerrechts, stellt doch das Völkerrecht – vor allem in Form der Genfer Konventionen – nichts anderes als eine – wenn auch zeitlich verzögerte – Reaktion auf die ständige Veränderung der Konflikte dar.

2.1. Begriffe

2.1.1. Krieg

Als Krieg im soziologischen Sinne werden Auseinandersetzungen zwischen Allianzen und Staaten, aber auch zwischen ethnischen, sozialen oder religiösen Gruppen wie Stämmen oder Clans bezeichnet. Wesentliches Kennzeichen dabei ist die Anwendung organisierter Gewalt zum politischen Zweck. Im engeren, völkerrechtlichen Sinne stellt der Begriff Krieg einen Rechtszustand zwischen zwei Völkerrechtssubjekten dar, der bestimmte Rechtsfolgen sowohl für die Krieg führenden Parteien als auch für andere Völkerrechtssubjekte hat, nämlich die Anwendung des Kriegsrechts. Die Debatte im Völkerrecht, wie weit ein Krieg formal erklärt werden muss, ist weitgehend theoretischer Natur, da sich auch die Praxis der formalen Kriegsdeklaration geändert hat. *„Seit dem Auftreten völkerrechtlicher Kriegs- und Gewaltverbote (...) scheuen sich die Staaten, zwischenstaatliche Gewaltzustände, in die sie verwickelt sind, als Krieg zu deklarieren, um dadurch nicht etwaige nachteilige Folgen auf sich zu ziehen.“*⁸⁰ Allgemeiner ist daher auch im Völkerrecht die

⁸⁰ Fischer/Köck, 1994, S. 278.

Formulierung des Begriffes Krieg als *„Zustand zwischenstaatlicher Gewalt, deren Anwendung solchen Umfang angenommen hat, dass nicht mehr von beschränkten Einzelmaßnahmen gesprochen werden kann.“*⁸¹

Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg definiert Krieg als einen *„gewaltsamen Massenkonflikt“*, sofern er sämtliche der folgenden Kriterien erfüllt:

- *„an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt;*
- *auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.);*
- *die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig ob die Kämpfe auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern.“*⁸²

2.1.2. Streitkräfte

Die Charta der Vereinten Nationen bezieht sich in erster Linie auf Konflikte zwischen Staaten, die friedlich – im Sinne von „ohne Krieg“ – gelöst werden sollen. Scheitert eine solche friedliche Lösung, bedienen sich diese Staaten im äußersten Fall ihrer Streitkräfte, die gegen die Streitkräfte eines anderen Staates militärisch wirksam werden. Damit tritt aber kein rechtsfreier Zustand ein, der den Streitkräften völlige Handlungsfreiheit ließe. Vielmehr werden die Streitkräfte in der Regel schon im Frieden organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und geführt. Ausbildung und Disziplinarrecht garantieren im Krieg die Einhaltung des humanitären Völkerrechts als Verkörperung einer militärischen Ethik.

⁸¹ Fischer/Köck, 1994, S. 278.

⁸² http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Def am 15. Juli 2008.

Die Entwicklung einer militärischen Ethik fußt in ihrem Ursprung auf der „Ritterlichkeit“, die im Feind einen gleichwertigen Gegner sieht, dem Würde und Respekt zugestanden werden. Diese Achtung leitet sich aus der Sicht eines Zweikampfes als Gottesurteil ab, bei dem der Bessere gewinnen möge. Kriege stellen aus dieser Sicht einen massenhaften Zweikampf dar. Bereits im Mittelalter wurde streng unterschieden zwischen Kampfhandlungen mit gleichwertigen, zum Kampf berechtigten Personen und der Niederschlagung von Volks- oder Bauernaufständen. Nur Angehörige der ersten Gruppe, in der Regel ebenfalls Ritter, wurden als gleichwertig anerkannt und kamen in den Genuss der Fairness. Diese Art der Unterscheidung zwischen symmetrischen und asymmetrischen Gegnern findet sich später auch in den Kolonien wieder:

„Dieselben Mächte, die innerhalb Europas nach den Grundsätzen und Regeln der Symmetrie agierten, hatten dazu nicht die geringste Neigung, wenn sie außerhalb Europas als Kolonialmächte auftraten: (...) sie zeigten keinerlei Interesse an der Beachtung jener kriegsvölkerrechtlichen Regularien, auf deren Beachtung sie innerhalb Europas so großen Wert legten und sie waren bestrebt, ihre waffentechnische wie militärorganisatorische Überlegenheit gegenüber den Unterworfenen und Kolonisierten rücksichtslos auszuspielen. Kurzum: sie vermieden Schlachten und veranstalteten Massaker.“⁸³

Regeln über die Fairness wurden im Zuge der Aufklärung weiter entwickelt und fanden schließlich 1864 in der 1. Genfer Konvention über die Behandlung von Verwundeten und Kranken ihren Niederschlag. Von dort entwickelte sich das nunmehrige humanitäre Völkerrecht über mehrere Haager Konventionen weiter bis zu den aktuellen Genfer Abkommen von 1949 sowie den beiden Zusatzprotokollen von 1977 und dem III. Zusatzprotokoll von 2005.

Die Genfer Abkommen regeln den Status von Kombattanten, Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung sowie die ihnen jeweils zustehenden Rechte und Pflichten. Als Kombattanten gelten jene Angehörigen von Streitkräften, welche berechtigt sind, an Feindseligkeiten teilzunehmen. Vom Kombattantenstatus ausgenommen sind in erster

⁸³ Münkler, 2004, S. 90.

Linie das Sanitäts- und Seelsorgepersonal der Streitkräfte. Kombattanten haben ein Recht auf eine korrekte Behandlung auch als Verwundete oder Kriegsgefangene.⁸⁴

2.1.3. Bewaffneter Konflikt

Im Völkerrecht wird der Begriff des „bewaffneten Konflikts nicht-internationalen Charakters“ 1949 in den vier Genfer Konventionen verankert, die – als Folge der vermehrten Teilnahme von bewaffneten Gruppierungen ohne staatliche Legitimität – in einem gemeinsamen Artikel 3 humanitäre Mindeststandards auch für jene Konflikte festzulegen versuchten, die keine Kriege sind. So gelten auch im bewaffnete Konflikt die Grundsätze des Kriegsrechts weiter, das Recht der bewaffneten Parteien zur wechselseitigen Anwendung von Gewalt wird als rechtmäßig anerkannt und steht somit im Gegensatz zu den Befugnissen etwa der Sicherheitskräfte, die nur unter strengsten Auflagen und als äußerstes Mittel Gewalt einsetzen dürfen.

Dieses „*Schädigungsrecht*“⁸⁵ gilt jedoch nicht unbeschränkt, vielmehr muss der verursachte Schaden im Verhältnis zum gewonnen Nutzen stehen. Auch gelten im bewaffneten Konflikt weiterhin die Schutzbestimmungen für Verwundete, Gefangene und andere geschützte Personengruppen, weiters die Beschränkungen der Kampfmittel und auch das Verbot der Heimtücke⁸⁶. Eine Verletzung dieser Einschränkungen kann als Kriegsverbrechen gewertet werden.

Das Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen erweitert den Begriff der Streitkräfte und dehnt dadurch den Kombattantenstatus aus. Zu den bewaffneten Kräften einer Konfliktpartei, denen die Rechte von Kriegsgefangenen eingeräumt werden, zählen nunmehr auch „*Angehörige anderer Milizen und*

⁸⁴ Fischer/Köck, 1994, S. 283 ff.

⁸⁵ Fischer/Köck, 1994, S. 284.

⁸⁶ Dazu zählt etwa die missbräuchliche Verwendung von geschützten Zeichen. Eines der jüngsten Beispiele ist die Verwendung des Roten Kreuzes durch einen kolumbianischen Soldaten bei der Befreiung der FARC-Geisel Ingrid Betancourt am 2. Juli 2008, welche am 16. Juli 2008 zu einer Entschuldigung von Kolumbiens Präsident Alvaro Uribe beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes führte. Vergleiche <http://afp.google.com/article/ALeqM5hTmocItNwY5S-3CARcy9NbrVRMSQ> am 17. Juli 2008.

Freiwilligenkorps, einschließlich solcher von organisierten Widerstandsbewegungen“
sofern diese:

- a. an ihrer Spitze eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person haben;*
- b. ein bleibendes und von weitem erkennbares Zeichen tragen;*
- c. die Waffen offen tragen;*
- d. bei ihren Operationen die Gesetze und Gebräuche des Krieges einhalten⁸⁷*

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch Söldner, die keinen Kombattantenstatus besitzen.⁸⁸

Das Zusatzprotokoll I von 1977 – und somit zeitlich dem Höhepunkt der Entkolonialisierung nachgeordnet – dehnt den Begriff der bewaffneten Konflikte auf insbesondere jene aus *„in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regime in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen“⁸⁹*

Von Bedeutung für die Anerkennung als Teil der Streitkräfte einer Partei – und nicht zuletzt für den Kommandanten oder eine andere für das Verhalten der Untergebenen verantwortliche Person – ist neben den schon 1949 geregelten Kriterien weiters das Vorhandensein eines internen Disziplinarsystems, welches die Einhaltung des Völkerrechts gewährleistet. Dies gilt auch dann, wenn solche Organisationen nicht von der Gegenseite anerkannt werden.⁹⁰

Die einheitliche Kennzeichnung von Streitkräften durch Uniformen oder – im Falle anderer bewaffneter Widerstandsgruppen – zumindest durch ein deutlich sichtbares Abzeichen ist zum Schutz der Zivilbevölkerung erforderlich.⁹¹ Kombattanten verlieren grundsätzlich ihren Status, wenn sie von der Zivilbevölkerung nicht zu

⁸⁷ Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12. August 1949, Artikel 4, Ziffer 2.

⁸⁸ Vgl. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), Artikel 48. bzw. Fischer/Köck, 1994, S. 285.

⁸⁹ Ebenda, Artikel 1, Ziffer 4.

⁹⁰ Ebenda, Artikel 43, Ziffer 1.

⁹¹ Die Bedeutung von Uniformen und die Anerkennung als Kombattant auch bei irregulären Kräften lässt sich etwa einem Gefangenenaustausch zwischen Israel und der Hisbollah am 16. Juli 2008 entnehmen. Der Kindermörder Samir Kuntar wurde mit vier Mithäftlingen in Gefängnisuniform am Grenzübergang Nakura gegen die Leichen zweier israelischer Soldaten ausgetauscht. Wenig später machten die fünf in Hisbollah-Uniformen mit Hisbollah-Abzeichen ihre Aufwartung bei Hisbollah-Führer Hassan Nasrallah sowie Libanons Präsident Michel Suleiman, Parlamentspräsident Nabih Berri und Premier Fuad Siniora. Vgl. CNN-Berichterstattung am 16. Juli 2008.

unterscheiden sind, ihre Waffen verbergen oder in feindlichen Uniformen kämpfen, wobei selbst dabei Ausnahmen zugestanden werden:

Da es jedoch in bewaffneten Konflikten Situationen gibt, in denen sich ein bewaffneter Kombattant wegen der Art der Feindseligkeiten nicht von der Zivilbevölkerung unterscheiden kann, behält der den Kombattantenstatus, vorausgesetzt, dass er in solchen Fällen

a) während jedes militärischen Einsatzes seine Waffen offen trägt und

b) während eines militärischen Aufmarsches vor Beginn eines Angriffs, an dem er teilnehmen soll, seine Waffen so lange offen trägt, wie er für den Gegner sichtbar ist.⁹²

Das Zusatzprotokoll II von 1977 widmet sich ausdrücklich dem Schutz der Opfer nicht-internationaler Konflikte und entstand unter dem Eindruck der zahlreichen bewaffneten Konflikte im Zuge der Entkolonialisierung. Damit stellt es weniger eine Präzisierung der Bestimmungen von 1949 dar als vielmehr eine Ausweitung ihres Geltungsbereiches, vor allem dadurch, dass es „auf alle bewaffneten Konflikte Anwendung“ findet, die nicht bereits im Zusatzprotokoll I erfasst sind.⁹³

Auch in diesen Konflikten bleiben als grundlegende Garantien die Achtung der Person und die menschliche Behandlung geschützt, „jederzeit und überall“ besteht das Verbot von Folter, körperlicher Züchtigung, Geiselnahme terroristischer Handlungen, entwürdigende und erniedrigende Behandlung, Vergewaltigung und vieles mehr.⁹⁴

Das Zusatzprotokoll II kennt keine geschützten Personen und auch kein Schädigungsrecht, vielmehr bleibt die Pflicht der herrschaftlichen Souveränität in Kraft „mit allen rechtmäßigen Mitteln die öffentliche Ordnung im Staat aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder die nationale Einheit und territoriale Unversehrtheit des Staates zu verteidigen“.⁹⁵ Damit zählen Teilnehmer an nicht-internationalen Konflikten weder zu den Kombattanten, noch – im Falle ihrer

⁹² Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), Artikel 44, Ziffer 3.

⁹³ Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II), Teil I, Artikel 1, Ziffer 1.

⁹⁴ Ebenda, Artikel 4.

⁹⁵ Ebenda, Artikel 3, Ziffer 1.

Ergreifung – zu den Kriegsgefangenen, sondern werden der jeweiligen Justiz überantwortet.

Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg definiert als bewaffneten Konflikt hingegen all jene bewaffneten Auseinandersetzungen, die die bereits angeführten Kriterien des Krieges nicht zur Gänze erfüllen. Selbst in diesem Fall sind die Unterschiede zum Krieg in erster Linie in zeitlicher Häufung zu sehen und weniger, was den Einsatz der Streitkräfte und die Organisation der Streitparteien betrifft, denn *„in der Regel handelt es sich dabei um Fälle, in denen eine hinreichende Kontinuität der Kampfhandlungen nicht mehr oder auch noch nicht gegeben ist.“*⁹⁶

Für Konflikte dieser Art wird auch die Bezeichnung „Konflikt geringer Intensität“⁹⁷ verwendet, was bei genauerer Betrachtung jedoch unzutreffend erscheint. In der Literatur findet sich weiters – vor allem seit den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 – zunehmend der Begriff der „asymmetrischen Kriegsführung“, gleichsam als Oberbegriff für alle Konflikte, in denen die fünf grundlegenden Asymmetrien vorzufinden sind.

- *„Das Ungleichgewicht der Kräfte*
- *Die unterschiedliche Entschlossenheit bzw. Motivation*
- *Die unterschiedliche Legitimation oder Staatlichkeit*
- *Eine Diskrepanz in den angewendeten Methoden*
- *Die unterschiedliche Quelle der eingesetzten Mittel.“*⁹⁸

Überwiegend werden *„unter asymmetrischen Kriegen nur Kriege aus der Perspektive der Unterlegenen bezeichnet“*, wohingegen jedoch auch in den Kriegen der jüngeren Zeit vor allem die USA *„ihre militärorganisatorische und waffentechnische*

⁹⁶ http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Def am 16. Juli 2008.

⁹⁷ Der Begriff wird erstmals 1971 von dem britischen General Sir Frank Edward Kitson verwendet in: Frank Kitson: Low Intensity Operations: Subversion, Insurgency and Peacekeeping“, Faber & Faber, London 1971.

⁹⁸ Klaus-Peter Lohmann: Zur Entwicklung der modernen Kriegsführung. Grundlegende Asymmetrien und eine mögliche Strategie. In: Schröfl/Pankratz, 2004, S. 57 – 69, hier S. 62.

Überlegenheit“ zur gezielten „Asymmetrierung des Krieges“ verwendet hätten, „um die eigenen Verluste zu minimieren.“⁹⁹

2.1.4. Organisierte bewaffnete Gruppen

Der folgenden Abschnitt dient zur Präzisierung von Begriffen, welche alltagssprachlich als Synonyme verwendet werden, obwohl einige einen mehrheitlich politischen, andere einen eher militärischen Hintergrund haben. Der Begriff der „Organisierten bewaffneten Gruppen“ ist den Genfer Konventionen entnommen, impliziert aber – vor allem durch den Begriff „Gruppe“ – eine eher kleine Anzahl von Personen. Allgemeiner und von den regulären Streitkräften leichter abzugrenzen erscheint hingegen der Begriff „Irreguläre Kräfte“.

Aufständische, Rebellen, Widerstandskämpfer

Die Begriffe Aufständische oder Rebellen leiten sich von Aufstand und Rebellion¹⁰⁰ ab, bei der eine ethnische, religiöse oder politische Bevölkerungsminderheit sich gegen die bestehende Staatsgewalt erhebt, um politische Ziele durchzusetzen. Die beiden Begriffe sagen nicht zwingend etwas über den Grad der dabei zur Anwendung gebrachten Gewalt oder den Einsatz von Waffen aus. Widerstandskämpfer hingegen leisten gewaltsamen, bewaffneten Widerstand.

Separatisten und Sezessionisten

Separatisten¹⁰¹ und Sezessionisten¹⁰² treten für die Loslösung eines Territoriums aus der bisherigen staatlichen Gliederung und in der Folge für die Errichtung eines eigenen, neuen Staates oder den Anschluss an einen anderen Staat ein. Die Begriffe

⁹⁹ Münkler, 2004, S. 86 f.

¹⁰⁰ Aus dem Lateinischen von „re“ (gegen) und „bellare“ (kämpfen, sich bekriegen).

¹⁰¹ Von lateinisch „separatus“ (einzeln, getrennt, allein stehend).

¹⁰² Aus dem Lateinischen von „secessio“ (Abspaltung).

präzisieren dabei das politische Ziel und sagen nichts über die Wahl der – friedlichen oder kriegesischen – Mittel aus. Der Begriff Separatismus ist politisch weiter gefasst und schließt föderale oder Autonomielösungen nicht aus, während die Sezession die Trennung vom bisherigen Staatsgebiet zur Folge hat.

Die häufigste Motivation für Separatismusbestreben ist die unterschiedliche ethnische Zusammengehörigkeit. Separatisten berufen sich daher häufig auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ in der UN-Charta¹⁰³.

Freischärler

Abgeleitet von dem Begriff „Freischar“ oder, wie in den Genfer Abkommen, „Freikorps“ handelt es sich bei Freischärlern um Personen, die nicht den regulären Streitkräften zugerechnet werden, denen bei Einhaltung der Abkommen aber die Rechte von Kriegsgefangenen eingeräumt werden.

Der Begriff Freischar wurde vor allem im 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz verwendet, der Begriff Freikorps im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Bezeichnet wurden damit militärische Verbände aus Freiwilligen, die ohne Zutun der staatlichen Autoritäten beziehungsweise sogar gegen deren Willen von einzelnen Personen oder Parteien aufgestellt wurden und sich an Kampfhandlungen beteiligten.

„Freischaren haben ihren Platz in der Zeit des noch nicht gefestigten Gewaltmonopols und konkurrierten demnach mit der staatlichen Obrigkeit. ... Mit der Festigung des Gewaltmonopols, dem Ausbau und der Straffung des Militärwesens in den eidgenössischen Orten und der Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht verschwanden die Freischaren.“¹⁰⁴

¹⁰³ Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wird sowohl in den Artikeln 1 als auch 55 der Charta erwähnt, dort aber nicht näher definiert. Erwähnt wurde bereits die „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und –völker“ der UN-Generalversammlung.

¹⁰⁴ Vergleiche Historisches Lexikon der Schweiz auf <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24629.php> sowie <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24629-1-2.php>, abgerufen am 9. Juli 2008.

Partisanen und Guerillas

Als Partisanen¹⁰⁵ werden bewaffnete Kämpfer bezeichnet, die nicht zu den regulären Streit- und Sicherheitskräften eines Staates gehören. Sie führen – meist innerhalb ihres eigenen Staatsgebietes – Kampfhandlungen gegen Streit- und Sicherheitskräfte eines fremden oder auch des eigenen Staates durch, dessen Herrschaft als unrechtmäßig empfunden wird. Oftmals führen sie nadelstichartige Kleinkriegsoperationen durch, wobei sie aus der Deckung der Zivilbevölkerung heraus agieren. Partisanen werden auch als Guerillas, Guerillakämpfer oder Guerilleros¹⁰⁶ bezeichnet, wobei die Unterscheidung eher eine politische Wertung darstellt. Der bewaffnete Kampf der Partisanen oder Guerilleros wird asymmetrisch gegen einen militärisch überlegenen Feind geführt. In einer offenen Schlacht wären die Guerillas unterlegen, sie nutzen deshalb genaue Geländekenntnis, das Überraschungselement, Tages- und Jahreszeit, um zeitlich und räumlich eine Überlegenheit über kleinere oder rückwärtige Feindteile zu erlangen. Die Tarnung als Nichtkombattant und oftmals der Rückzug in ein militärisch unzugängliches Gelände sind der einzige Schutz der Partisanen vor den Operationen der Streit- und Sicherheitskräfte. Der Nachteil der fehlenden Ausrüstung, Ausbildung und Logistik muss zwingend durch die Unterstützung von zumindest Teilen der Bevölkerung ausgeglichen werden. Über Sieg oder Niederlage entscheidet langfristig in der Regel die Unterstützung der Bevölkerung.

Terroristen

Es erscheint zweckmäßig, hierbei der Unterscheidung zwischen den Begriffen „Terror“ und „Terrorismus“ zu folgen. Terror oder „Terrorismus von oben“ übt ein politisches System gegenüber seinen Einwohnern aus, als Terrorismus hingegen wird politisch motivierte Gewalt, gleichsam „von unten“, gegen die Staatsführung

¹⁰⁵ Aus dem Italienischen von „partisano“ (Parteigänger).

¹⁰⁶ „Guerrilla“, im Deutschen meist in der Schreibweise „Guerilla“, ist der Deminutiv des spanischen „Guerra“ (Krieg) und entspricht dem militärischen Begriff „Kleinkrieg“. Vgl. Schmidl, 2004, S. 122 f. aber auch Bundesministerium für Landesverteidigung: Vorschrift Truppenführung (TF), WIEN 1965, S.224ff.

bezeichnet.¹⁰⁷ Im gegenständlichen Fall bleiben die Betrachtungen auf letzteren Punkt beschränkt.

Definitionen von Terrorismus haben in den letzten Jahren sehr stark zugenommen, sind aber letztendlich sehr unterschiedlich formuliert. Zusammenfassend versteht man unter Terrorismus zusammenhängende Gewaltaktionen einer Minderheit zur Verbreitung von Angst und Schrecken, um ein bestehendes politisches System zu schädigen und letztendlich zu zerstören, um in der Folge die eigenen politischen und sozialen Vorstellungen verwirklichen zu können. Die Abgrenzung zu Partisanen besteht primär im Verzicht auf die Kontrolle von Raum. Terroristen agieren nahezu ausschließlich aus der Deckung der Zivilbevölkerung heraus. Dass Terroristen bei der Wahl ihrer Opfer keine Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder Herkunft nehmen würden, ist wohl nur zum Teil richtig. Dass es bei den Gewalthandlungen keine Unterscheidung von Kombattanten, Nichtkombattanten und der Zivilbevölkerung und auch keine geächteten Kampfmittel gibt und somit gegen grundlegende Gebote der Menschlichkeit verboten wird, mag bei der Masse der terroristischen Anschläge zutreffen, berücksichtigt aber nicht die mediale Berichterstattung, die wesentlich zum Erfolg des Terrorismus beiträgt. Ein Terroranschlag wird wirkungslos, wenn nicht darüber berichtet wird oder vielmehr, wenn er nicht als solcher erkannt wird.¹⁰⁸

2.2. Zwischenstaatliche Kriege nach 1945

Das Regelwerk der vier Genfer Konventionen von 1949 hatte – verglichen mit der Anzahl der bewaffneten Konflikte - wenig Gelegenheit, in zwischenstaatlichen Kriegen getestet zu werden. Die in Europa konzentrierten Militärböcke kamen nie in die Verlegenheit, einen symmetrischen Krieg unter Einsatz ihrer Streitkräfte gegeneinander führen zu müssen. Bei näherer Betrachtung der Kriege außerhalb Europas ist eine Konzentration von symmetrischen Kriegen nach 1945 nur in zwei Regionen, nämlich in Südasien zwischen Indien und seinen Nachbarländern und im

¹⁰⁷ Vgl. Hubert Mader/Edwin Micewski/Andreas Wieser: Terror und Terrorismus. Ideengeschichte und philosophisch-ethische Reflexionen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2002 S. 131.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 131 ff.

Nahen Osten zwischen Israel und seinen Nachbarländern festzustellen.¹⁰⁹ Auf diese beiden Regionen soll im Folgenden näher eingegangen werden, während andere Kriege wie in Korea, Vietnam oder auf den Falkland-Inseln bewusst ausgespart werden.

2.2.1. Kriege in Südasien

Pakistan und Indien führten 1947-49, 1965, 1971 drei Kriege gegeneinander. Zwei der Kriege wurden um das ehemalige Fürstentum Kaschmir im Hochgebirge des Himalaya geführt. Die grundsätzlichen Spannungen entstammten dabei dem Umstand, dass der in den 1940er Jahren herrschende Fürst Hari Singh ein Hindu und die Masse seiner Untergebenen Muslime waren. Diese Spannungen entluden sich in einem Konflikt von anfangs geringer Intensität, welcher sich in weiterer Folge zu einem zwischenstaatlichen Krieg ausweitete.

Kaschmir erklärte sich nach der Teilung der vormals britischen Kolonien in ein mehrheitlich moslemisches Pakistan und ein mehrheitlich hinduistisches Indien für unabhängig und hatte geopolitisch dafür gute Voraussetzungen.¹¹⁰ Moslemische Aufständische drangen daraufhin von Pakistan aus in das Gebiet des Fürstentums ein. Der bedrängte Maharadscha Singh ersuchte Indien um Hilfe und stimmte einem Beitritt seines Fürstentums zum indischen Bundesstaat zu. Indische Truppen wurden daraufhin im Oktober 1947 nach Kaschmir in Marsch gesetzt und drängten die pakistanischen Kräfte in dem unzugänglichen Gelände nach Norden und Westen ab. Die pakistanischen Streitkräfte standen zu diesem Zeitpunkt noch unter britischem Oberbefehl und wurden nicht wirksam. Erst die Vermittlung der Vereinten Nationen führte im Juli 1949 zu einem Waffenstillstandsabkommen.¹¹¹

¹⁰⁹ Vgl. http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm am 19. Juli 2008.

¹¹⁰ Das Fürstentum Kaschmir besaß neben einer ausreichend großen Fläche und Bevölkerung Grenzen zu Indien, Pakistan, Afghanistan und China und war nur durch einen schmalen afghanischen Landstreifen von der Sowjetunion entfernt. Vgl. Wolfgang-Peter Zingel: Indien und Pakistan: entfernte Nachbarn, nützliche Feinde, Wirtschaftspartner? In: Werner Draguhn (Hrsg.): Indien 1998. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Institut für Asienkunde, Hamburg 1998, S. 112 ff.

¹¹¹ Vgl. http://www.bharat-rakshak.com/LANDFORCES/index.php?page=shop.browse&category_id=240&option=com_virtuemart&Itemid=26 am 30. Juli 2008.

1962 kam es zu einem kurzen Krieg zwischen Indien und China, bei dem China einige Grenzgebiete eroberte und de facto die Grenze nach Süden verschob. In der Folge begann Indien mit einer konsequenten Aufrüstung seiner Streitkräfte, die bis heute andauert.¹¹²

1965 wurde der nunmehr indische Bundesstaat „Jammu und Kaschmir“ von pakistanischen irregulären Kräften angegriffen, Indien konnte den Angriff durch den Einsatz der Streitkräfte aber rasch abwehren. Der Krieg eskalierte nach dem Einsatz auch regulärer pakistanischer Kräfte zur größten Panzerschlacht seit dem Zweiten Weltkrieg mit rund 1000 eingesetzten mechanisierten Fahrzeugen, endete aber nach wenigen Wochen¹¹³.

Der 1971 beginnende Krieg zwischen Ost- und Westpakistan war die direkte Folge der seit der Unabhängigkeit Pakistans bestehenden Vorherrschaft Westpakistans. Nach einem Generalstreik im März 1971 wurden die in Ostpakistan stationierten Streitkräfte zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung eingesetzt. Indien unterstützte die Sezessionisten sowohl politisch bei der Ausrufung von Bangladesch als auch durch Militärhilfe für die Guerillas. Bis zu diesem Zeitpunkt handelt es sich noch nicht um einen Krieg, sondern um einen bewaffneten Konflikt. Der einsetzende Flüchtlingsstrom zwang Indien schließlich im Juni 1971 – mit „Erlaubnis“ der Sowjetunion – zum offenen militärischen Einschreiten. Auch an der indisch-pakistanischen Grenze kam es zu kleineren Kampfhandlungen. Der Krieg endete im Dezember mit der Kapitulation der pakistanischen Streitkräfte in Bangladesch.¹¹⁴

1999 kam es zum so genannten Kargil-Krieg auf dem Siachen-Gletscher im Grenzgebiet zwischen Indien, Pakistan und China. Indische Truppen hatten die seit Jahrzehnten bestehenden Hochgebirgsstellungen über die Wintermonate geräumt. Ein neuerlicher Bezug der Stellungen im Frühling wurde durch gut ausgerüstete und bewaffnete, vorgeblich „irreguläre“ Kräfte, die die Stellungen vor den Indern heimlich besetzt hatten, verhindert. Durch das verteidigungsgünstige Gelände in mehr als 5000

¹¹² Vgl. <http://sinoindianwar.50megs.com> am 30. Juli 2008.

¹¹³ Vgl. http://www.bharat-rakshak.com/LAND-FORCES/index.php?page=shop.browse&category_id=241&option=com_virtuemart&Itemid=26 am 30. Juli 2008.

¹¹⁴ Vgl. http://www.bharat-rakshak.com/LAND-FORCES/index.php?page=shop.browse&category_id=280&option=com_virtuemart&Itemid=26 am 31. Juli 2008.

Metern Seehöhe benötigten die indischen Streitkräfte erhebliche Kräfte und mehrere Wochen, um die Masse der Stellungen zurück zu erobern. Schließlich willigte Pakistan ein, die Kräfte wieder auf die ursprünglichen Stellungen zurückzunehmen – und gab damit indirekt zu, dass die angeblich irregulären Kräfte sehr wohl unter pakistanischer Kontrolle gestanden hatten. Da formal jedoch keine pakistanischen Truppen involviert waren, wird der Konflikt nur von der indischen Seite als Krieg gegen Pakistan betrachtet.¹¹⁵

2002 wäre es um fast zu einem weiteren Krieg gekommen, diesmal als Folge eines Terroranschlages gegen das indische Parlament durch moslemische Extremisten. Die alarmierten indischen Streitkräfte bewegten sich jedoch dermaßen schwerfällig auf ihre Bereitstellungsräume entlang der pakistanischen Grenze zu, dass die Vermittlungsbemühungen der internationalen Staatengemeinschaft in der Zwischenzeit zu einer Entspannung geführt hatten. Seit November 2003 besteht ein Waffenstillstand, der regelmäßig, meist von irregulären Kräften aus Pakistan, gebrochen wird und zu kleineren Scharmützeln mit indischen Streitkräften führt.¹¹⁶

Bei genauerer Betrachtung der „symmetrischen Kriege“ zwischen Indien und Pakistan fällt somit auf, dass alle drei symmetrischen Kriege die Ausuferung eines bewaffneten Konfliktes waren, der mit irregulären Kräften begonnen wurde, so dass die Grenzen in der Definition nur teilweise anwendbar sind.

2.2.2. Kriege im Nahen Osten

Noch unter britischem Mandat kam es nach der Verabschiedung des UN-Teilungsplanes im November 1947 zu Kampfhandlungen zwischen arabischen und jüdischen Milizen. Israel besaß in dieser frühen Phase seiner Existenz noch keine formalen Streitkräfte und musste den Verteidigungskampf mit Hilfe militärischer

¹¹⁵ Vgl. http://www.bharat-rakshak.com/LAND-FORCES/index.php?page=shop.browse&category_id=251&option=com_virtuemart&Itemid=26 am 29. Juli 2008.

¹¹⁶ Das erste Feuergefecht seit November 2003 zwischen pakistanischen und indischen Streitkräften mit vermutlich mehreren Gefallenen ereignete sich am 28. Juli 2008. Vgl. <http://www.hindu.com/2008/07/29/stories/2008072957710100.htm> vom 29. Juli 2008.

Untergrundorganisationen als bewaffneten Konflikt führen. Mit der Ausrufung der Republik Israel im Mai 1948 marschierten die umliegenden arabischen Staaten Ägypten, Jordanien, Saudi-Arabien, der Irak, der Libanon und Syrien in Israel ein. Trotz der erst im Entstehen befindlichen Streitkräfte ergab sich rasch eine personelle und materielle Überlegenheit zu Gunsten Israels. Die freiwilligen Angehörigen zeigten nicht nur bei weitem mehr persönlichen Einsatz als die gedungenen arabischen Militärs, sondern besaßen zu einem wesentlichen Teil Kampferfahrung aus dem Zweiten Weltkrieg. Zusammengefasst wurde der Krieg von 1948 auf israelischer Seite anfangs von paramilitärischen, symmetrisch kämpfenden, bewaffneten Organisationen getragen, die in der Folge an der Seite der Streitkräfte weiterkämpften und schließlich von diesen abgelöst beziehungsweise in sie integriert wurden.

Im Zuge der Verstaatlichung des Suezkanals durch Ägypten entstand im Herbst 1956 der nächste Krieg. In einer mit britischen und französischen Streitkräften koordinierten Operation eroberte Israel in einem raschen Vorstoß die Halbinsel Sinai, um den Suezkanal der ägyptischen Kontrolle zu entziehen. Die Operation wurde aber vor allem von den Vereinigten Staaten abgelehnt, da man einer Provokation der Sowjetunion aus dem Wege gehen wollte. So mussten sich die britischen und französischen Truppen trotz des militärischen Erfolges zurückziehen und der Eingreifkraft der Vereinten Nationen „*United Nations Emergency Force*“ (UNEF), Platz machen. Bei diesem Krieg ist vor allem der Einfluss externer Akteure augenscheinlich.¹¹⁷

1967 reagierte Israel auf die ägyptische Blockade des Zugangs zum Roten Meer mit einer Offensive gegen die ägyptischen Bereitstellungen. Die israelischen Luftstreitkräfte zerschlugen in einem Überraschungsangriff – ohne Kriegserklärung – am 5. Juni 1967 die ägyptischen, syrischen und jordanischen Luftstreitkräfte auf dem Boden und eroberten die Lufthoheit für den Rest des Krieges. Die israelischen Streitkräfte zerschlugen in der Folge die ägyptischen Verbände auf der Halbinsel in nur zwei Tagen und drangen neuerlich bis an den Suezkanal vor. Gleichzeitig griff Israel im Osten an und eroberte das zu Jordanien gehörende Westjordanland. Am 9.

¹¹⁷ Vgl. Claudia Schmid: Der Israel-Palästina-Konflikt und die Bedeutung des Vorderen Orients als sicherheitspolitische Region nach dem Ost-West-Konflikt. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1993, S. 45.

Juni 1967 griffen die israelischen Streitkräfte auch Syrien an und eroberten den strategisch wichtigen Höhenrücken der Golanhöhen, auf dem sich auch bedeutende Wasserressourcen befinden¹¹⁸. Die Kampfhandlungen endeten nach sechs Tagen mit einem überragenden Sieg der israelischen Streitkräfte an allen Fronten und bedeutenden Geländegewinnen für Israel.¹¹⁹

Zwischen 1968 und 1970 führten Ägypten und Israel einen ständigen Schlagabtausch mit Artillerie und Luftstreitkräften durch. Ägypten wurde dabei durch sowjetische Rüstungsgüter und etwa 20.000 Militärberater¹²⁰ unterstützt, Israel verwendete US-amerikanisches Gerät.

1973 versuchten Ägypten und Syrien unter Ausnutzung der Feierlichkeiten rund um den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur, die von Israel 1967 eroberten Gebiete zurück zu erobern. Für Syrien waren vor allem die Golanhöhen und die damit verbundenen strategischen Wasserreserven der Region von Bedeutung. Am 6. Oktober überrannten die ägyptischen und syrischen Streitkräfte die israelischen Befestigungsanlagen. Die israelischen Streitkräfte wurden in kürzester Zeit mobilisiert und konnten nach 48 Stunden bereits zum Gegenangriff übergehen. Am 16. Oktober hatten israelische Verbände im Süden bereits den Suezkanal überquert und standen im Norden kurz vor der syrischen Hauptstadt Damaskus.

1975 brach im Libanon ein Bürgerkrieg aus, dessen Fronten sowohl entlang der religiösen Bruchlinien als auch der pro- oder antisyrischen Haltung verlief. Bereits 1978, vor allem aber 1982 engagierten sich israelische Streitkräfte im Libanon und besetzten die südlichen grenznahen Gebiete als „Schutzzone“ gegen Raketenangriffe der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO. Die israelischen Streitkräfte sahen sich dort einem asymmetrisch kämpfenden Feind gegenüber, gegen den die technische

¹¹⁸ Zur Bedeutung der Wasserressourcen vgl. Lutz Dommel: Wasser: Schlüssel zu Krieg und Frieden im Nahen Osten. Books on Demand, Radevormwald 2002, S. 49ff.

¹¹⁹ Bereits am 14. Juni 1967 übergab der Mossad ein Dokument an den Leiter des israelischen Nachrichtendienstes, in dem so schnell wie möglich die Errichtung eines palästinensischen Staates in den besetzten Gebieten auf Basis der Waffenstillstandslinien von 1949, empfohlen wurde. Vgl. Idith Zertal / Akiva Eldar: Die Herren des Landes. Israel und die Siedlerbewegung seit 1967, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2007, S. 30.

¹²⁰ Vgl. Van Creveld, 2004, S. 55.

Überlegenheit des israelischen Kriegsgerätes schwer zum Einsatz zu bringen war. Dennoch wurde die besetzte „Sicherheitszone“ von 1982 bis 2000 aufrechterhalten.

Im August 2006 drangen israelische Streitkräfte – als Folge der Entführung zweier israelischer Soldaten durch die schiitische Partei Hisbollah – erneut in den Südlibanon ein. Die Streitkräfte sahen sich mit der Hisbollah einer bewaffneten irregulären Gruppe gegenüber, die mit modernstem technischen Kriegsgerät zum Teil aus ausgeklügelten, bestens getarnten Stellungssystemen, zum Teil aus dem Schutz der Zivilbevölkerung heraus einen flexiblen Abwehrkampf nach allen taktischen Regeln der Verteidigungskunst führte. Die israelischen Streitkräfte sahen sich nach 34 Tagen ohne nennenswerte Geländegewinne, aber massiven eigenen Verlusten gezwungen, den Rückzug anzutreten.

Zusammenfassend lässt sich somit der Schluss ziehen, dass für die oben erwähnten, symmetrischen Nahost-Kriege, die Israel gegen seine Nachbarländer führte, die Existenz von irregulären Kräften keinen Einfluss hatte, sehr wohl aber externe Akteure. Das Engagement der israelischen Streitkräfte im Libanon gegen irreguläre Kräfte trägt jedoch in beiden Fällen nicht den Charakter eines symmetrischen Krieges im oben definierten Sinne, wenngleich die irregulären Kräfte der Hisbollah 2006 auch Elemente eines symmetrischen Verteidigers verwendeten.

Für die symmetrisch ausgetragenen Kriege sowohl in Südasien als auch im Nahen Osten lässt sich hingegen feststellen, dass von den langwierigen Kampfhandlungen etwa des Zweiten Weltkrieges keine Spuren mehr zu finden sind. Die Zusammenstöße zwischen den Streitkräften waren in aller Regel innerhalb weniger Tage entschieden.

2.3. Bewaffnete Konflikte seit 1945

Zwischenstaatliche Kriege bildete in den mehr als 200 bewaffneten Konflikten seit dem Zweiten Weltkrieg eher die Ausnahme. Sie alle zu beschreiben oder auch nur zu erwähnen, würde den Rahmen des Kapitels sprengen, es lassen sich deshalb an dieser Stelle nur einige Feststellungen über das Wesen von bewaffneten Konflikten treffen, die

verdeutlichen sollen, wohin die Entwicklung von bewaffneten Auseinandersetzungen gegenwärtig führt und die Aufschluss über die Relation zwischen Kriegen und bewaffneten Konflikten geben soll.

Zwei Drittel aller bewaffneten Auseinandersetzungen seit dem Zweiten Weltkrieg, inklusive der Unabhängigkeitskriege, fanden nicht zwischen- sondern innerstaatlich statt. *„Über 90 Prozent der Kriege nach 1945 fanden in Regionen der Dritten und ehemaligen Zweiten Welt statt“*.¹²¹ Weiters fanden drei Viertel der Konflikte nicht zwischen Streitkräften verschiedener Staaten statt, sondern zumindest eine Partei bestand aus irregulären Kräften.¹²² Dies schlägt sich auch in den Verlustzahlen nieder. Anfang des 20. Jahrhunderts waren 90 Prozent der im Kampf Getöteten und Verwundeten Kombattanten, während Ende des 20. Jahrhunderts 80 Prozent der Verluste unter der Zivilbevölkerung entstand.¹²³

„Der klassische Staatenkrieg wird angesichts der Dominanz der innerstaatlichen Gewaltkonflikte seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem historischen Auslaufmodell“, wobei die Entwicklung von zwischenstaatlichen Kriegen hin zu lang anhaltenden innerstaatlichen Bürgerkriegen bereits *„seit der Auflösung der Kolonialreiche in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts“* stattfindet.¹²⁴

Vor allem aber haben konventionelle Kriege in den letzten Jahrzehnten kaum zu Änderungen in der Grenzziehung geführt. Die Konflikte geringer Intensität führten jedoch in zahlreichen Fällen zu Unabhängigkeitserklärungen, Sezessionen oder zu wesentlichen verfassungsrechtlichen Änderungen.¹²⁵

Münkler betont, dass der Begriff der Symmetrie bei der Beurteilung von Streitkräften auf die Qualität, nicht auf die Quantität ausgerichtet ist, denn *„nur bei Gleichartigkeit*

¹²¹ Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg, nachzulesen auf http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm, am 2. Juli 2008.

¹²² Ebenda.

¹²³ Vgl. Mary Kaldor, Neue und alte Kriege, S. 160, zitiert in: Münkler, 2004, S. 90.

¹²⁴ Meyers, 2006, S. 287.

¹²⁵ Vgl. Van Creveld, 2004, S. 50 f. Die jüngste verfassungsrechtliche Änderung als Folge eines mehrjährigen Bürgerkrieges war die Abschaffung der Monarchie in Nepal im Mai 2008. Vgl. Al-Jazeera-Berichterstattung am 28. Mai 2008.

*der Streitkräfte, also in symmetrischen Kriegen und Konfliktlagen, kommt der Zahl bzw. der Masse der Kräfte eine ausschlaggebende Bedeutung zu.*¹²⁶ Auch die Tatsache, dass Streitkräfte gegen andere Streitkräfte eingesetzt werden, führt nicht ausschließlich zu einer symmetrischen Auseinandersetzung, vielmehr kann bei extremer Überlegenheit einer Seite auch ein Massaker an Streitkräften begangen werden.¹²⁷

Durch konventionelle Kriege zwischen Streitkräften kamen seit dem Zweiten Weltkrieg bedeutend weniger Menschen ums Leben als bei Konflikten geringer Intensität.¹²⁸ Gründe dafür sind vermutlich bei den Grundprinzipien militärischer Operationen zu suchen. Streitkräfte werden seit jeher darauf ausgerichtet, bei Erhalt der eigenen Struktur die Struktur des Gegners unwirksam zu machen. Irreguläre Kräfte hingegen verstoßen oftmals genau gegen diese militärischen Grundregeln.

„Der neue Gegner verhält sich nicht so, wie wir es vielleicht traditionell von einem Soldaten erwarten. Die Ansicht, Verluste so gering wie nur irgend möglich zu halten, wird von der Gegenseite nicht unbedingt geteilt – gerade das Gegenteil kann der Fall sein. Ein für uns irrational erscheinendes Verhalten, Grausamkeit, Bedingungslosigkeit bis hin zum Selbstmordattentat stehen uns gegenüber.“¹²⁹

Konflikte geringer Intensität sind dabei nicht auf das „Niederwerfen des Gegners“¹³⁰ ausgerichtet, sondern auf einen

„sich lang hinziehenden Konflikt, in dem der Gegner vorgeführt, ermüdet, moralisch und physisch zermürbt, durch punktuelle Aktionen räumlich gebunden, schließlich durch Schnelligkeit und Bewegung ausmanövriert und durch geschickte, gelegentlich auch durchaus auch eigene Opfer kostende Aktionen in den Augen einer internationalen Öffentlichkeit diskreditiert, moralisch erniedrigt und so bei möglichen Waffenstillstands- oder Friedensverhandlungen (...) um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht wird.“¹³¹

¹²⁶ Münkler, 2004, S. 85.

¹²⁷ Ebenda, S. 92.

¹²⁸ Van Creveld vergleicht als Beispiel den Bürgerkrieg im Libanon, bei dem in 15 Jahren etwa 100.000 der insgesamt 2,5 Millionen Libanesen starben, mit den israelischen Streitkräften, die in all den Kriegen, an denen sie seit der Gründung Israels beteiligt waren, nur etwas über 14.000 Soldaten verloren hätten. Van Creveld, 2004, S.49 f.

¹²⁹ August Reiter: Infanterie auf neuen Wegen. In: Truppendienst 5/2002, S. 462 – 466; S. 464.

¹³⁰ Clausewitz, 1998, S. 19.

¹³¹ Meyers, 2006, S. 293.

Die Träger des Kampfes sind nicht mehr Staaten, sondern Rebellen, Befreiungsbewegungen, so genannte „Warlords“ aber auch internationale Söldnerfirmen.¹³² Die Kämpfer sind oft „bekiffte, zugehörnte männliche Jugendliche, die mit einem AK-47 Sturmgewehr ausgestattet werden“¹³³, ein „Lumpenmilitariat“¹³⁴ ohne militärische Ausbildung und mehr Räuber als Soldat. Diese Ära der privatwirtschaftlich geführten Bereicherungs- und Beute-Kriege bezeichnet Meyers als das „Kalaschnikow-Zeitalter“.¹³⁵

In der Kriegsgeschichte sind asymmetrische Konflikte die Regel, symmetrische dagegen die Ausnahme. Symmetrische Konflikte sind in erster Linie eine Besonderheit des europäischen Kriegsschauplatzes, wobei der „Verstaatlichung des Krieges“ in Europa der größte Anteil zugeschrieben wird.¹³⁶

Im Vergleich zu herkömmlichen Kriegen besitzen die bewaffneten Konflikte zwei wesentliche Nachteile. Zum einen erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen Front und Heimat oder zwischen Kombattant und Zivilist, zum anderen zielen die Strategien auf eine Verlängerung des Konfliktes „ins Unendliche“ ab, um den überlegenen Gegner abzunützen und zu erschöpfen. Diese Strategie beinhaltet aber „keine inneren Mechanismen zur Kriegsbeendigung“.¹³⁷

2.4. Folgerungen

Die Zeit der großen Völkerkriege und der völkerrechtlichen Selbstbeschränkung von Streitkräften war eine – vor allem im eurozentristischen Weltbild existierende – Epoche. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden Kriege zwischen Staaten nur noch selten statt, wobei selbst in den beiden Regionen mit den meisten Kriegen immer wieder auch irreguläre Kräfte an den Auseinandersetzungen beteiligt waren. Während Zusammenstöße zwischen Streitkräften in traditionellen, zwischenstaatlichen Kriegen

¹³² Vgl. Meyers, 2006. S. 287.

¹³³ Meyers, 2006, S. 293.

¹³⁴ Anatole Ayissi: Der Aufstieg des Lumpenmilitariats. Militärmacht und politische Ohnmacht in Afrika. Le Monde diplomatique vom 17. Jänner 2003.

¹³⁵ Meyers, 2006, S. 293.

¹³⁶ Münkler, 2004, S. 89 f.

¹³⁷ Münkler, 2004, S. 93.

nach 1945 immer seltener – und kürzer – geworden sind und heute nur noch sehr vereinzelt stattfinden, haben asymmetrisch geführte Kleinkriege, die von nichtstaatlichen Akteuren geführt werden, massiv zugenommen. Obwohl die Motive zur Führung solcher bewaffneter Konflikte sehr unterschiedlich sind, verfolgen alle die Strategie des „In-die-Länge-Ziehens“ im Sinne einer Zermürbung des Gegners. Diese Strategie zusammen mit der Vielzahl der Akteure, die zum Teil auch von Konflikten leben, erschwert besonders eine dauerhafte Beendigung der „Neuen Kriege“.

3. Änderung in den Friedensoperationen

3.1. Begriffe und Entwicklung

Als Friedensoperationen werden internationale Einsätze zur Stabilisierung von Krisenregionen bezeichnet. Die verschiedenen Arten von Friedensoperationen haben bereits Vorläufer vor dem Zweiten und sogar vor dem Ersten Weltkrieg. Ihre Entwicklung verlief dabei parallel zur Entstehung eines modernen Staatensystems. Dabei werden fünf Kriterien unterschieden, die eine Friedensoperation von einer „normalen“ bewaffneten Intervention unterscheiden und die für alle Friedensoperationen, vom Einsatz unbewaffneter Beobachter bis hin zu Kampftruppen, gleichermaßen Gültigkeit haben:

- *Ein internationales Mandat;*
- *Eine multinationale Zusammensetzung;*
- *Der Einsatz zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Status Quo oder zur Überleitung beispielsweise einer Kolonie in die Unabhängigkeit;*
- *Der Einsatz mit Zustimmung des Gastlandes, jedenfalls aber im Interesse der Bevölkerung;*
- *Das Ziel, möglichst geringen Schaden zu verursachen, daher nur zurückhaltende – angemessene – Gewaltanwendung ('minimum damage' bzw. 'measured force').*¹³⁸

Friedensoperationen lassen sich grundsätzlich in zwei große Gruppen unterteilen, nämlich in die Einsätze bei Konflikten zwischen Staaten, sowohl zur Überwachung etwa einer Truppentrennung nach einem Krieg oder auch präventiv, um den Ausbruch eines solchen zu verhindern, als auch Einsätze in innerstaatlichen Konflikten.¹³⁹

Je nach dem erforderlichen Einsatz von Gewalt werden die Operationen auch in drei „Generationen“ unterteilt, wobei diese Bezeichnung aufgrund der parallelen Entwicklung „historisch unrichtig“ ist. Von den klassischen friedenserhaltenden Einsätzen zur Überwachung von Waffenstillständen und der Trennung von Konfliktparteien – in der Regel mit deren Zustimmung – werden dabei die

¹³⁸ Schmidl, 2005, S. 20 f.

¹³⁹ Vgl. Schmidl, 2005, S. 20.

„erweiterten friedenserhaltenden Einsätze“ unterschieden. Dabei werden zusätzlich zu den militärischen Aufgaben auch zivile Hilfs- und Verwaltungsmaßnahmen, etwa im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen, der Abhaltung von Wahlen, oder dem Wiederaufbau eines Polizei- und Justizsystems durchgeführt, wobei selbstverständlich auch zivile Experten zum Einsatz kommen. Diese Einsätze finden häufig nach internen Konflikten statt. Bei der letzten Generation, den friedens erzwingenden oder auch friedensschaffenden Einsätzen, werden – im Interesse der Bevölkerungsmehrheit – die Aufträge unter Einsatz militärischer Gewalt auch gegen den Willen einzelner bewaffneter Gruppen durchgesetzt. Da die Abgrenzung zwischen diesen Gruppen aufgrund der von Fall zu Fall verschiedenen Mandate nicht präzise möglich ist, kommt es vor allem bei aus dem Englischen entlehnten Begriffen teilweise zu missverständlichen Verwendungen. *„Der Somalia-Einsatz 1992-94 etwa wurde in den USA als ‘(Peace) Enforcement’ bezeichnet, in Kanada hingegen gelegentlich als ‘Peace Making’ (im Unterschied zu ‘Peacekeeping’ im traditionellen Sinn). Während die NATO unter ‘Peace Making’ Vermittlerdienste versteht, gebrauchte beispielsweise die WEU diesen Ausdruck eher im Sinne des ‘Enforcement’.*“¹⁴⁰

Abgesehen von diesen begrifflichen Schwierigkeiten lässt sich die Entstehung der verschiedenen Arten von Friedensoperationen anhand der jeweils erforderlichen Notwendigkeit verdeutlichen.

3.1.1. Beobachtermissionen

Die Präsenz von unabhängigen Beobachteroffizieren ist nicht nur eine wesentliche Informationsquelle vor Ort, um dem Sicherheitsrat Bericht zu erstatten, sondern auch ein Signal an die Konfliktparteien, dass ihr Tun und Handeln von der Weltgemeinschaft mit Interesse verfolgt wird. Davon abgesehen werden die Konfliktparteien in ihren Operationen nicht eingeschränkt. Beobachtermissionen erfolgen oftmals gänzlich unbewaffnet und teilweise auch in Zivil, sie stehen somit am unteren Rand des Einsatzspektrums von Streitkräften. Daraus folgt aber auch, dass alle

¹⁴⁰ Schmidl, 2005, S. 22.

Konfliktparteien und auch die einzelnen Mitglieder der Konfliktparteien die Anwesenheit und Unparteilichkeit der Beobachter tolerieren müssen. Besteht kein Einvernehmen mit allen Konfliktparteien oder befinden sich dort bandenartige bewaffnete Strukturen ohne Hierarchie, ist ein Beobachtereinsatz undurchführbar.

Die ersten beiden Friedensmissionen – auch in der offiziellen Sichtweise der Vereinten Nationen – waren Beobachtermissionen: Bereits 1948 startete die *United Nations Truce Supervision Organization* (UNTSO) in Palästina, 1949 folgte die *United Nations Military Observer Group in India and Pakistan* (UNMOGIP). Die Tatsache, dass die beiden Missionen seit nunmehr 60 Jahren noch immer existieren, ließe den zynischen Schluss zu, dass die Bemühungen der Vereinten Nationen nur zu einer Konservierung von Problemen reichen würden, nicht aber zu deren Lösung. Betrachtet man jedoch die Summe und Vielfalt der Beobachtermissionen, ergibt sich ein differenzierteres Bild. So setzten die Vereinten Nationen auch 1958 im Libanon und 1963 im Jemen Beobachtermissionen ein, die beide von wesentlich kürzerer Dauer waren.

Auch im Zuge des ersten Golfkrieges zwischen dem Iran und dem Irak kam 1988 bis 1991 eine Beobachtermission zum Einsatz. Mit der *United Nations Observer Group in Central America* am 1989 wird ein sprunghafter Anstieg auch der Beobachtermissionen eingeleitet. Innerhalb der folgenden zehn Jahre finden sich Missionen in Kuwait, El Salvador, Uganda-Ruanda, Georgien, Liberia, Tadschikistan, Angola und Sierra Leone. Auch beim Vermittlungseinsatz *United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan* (UNGOMAP), bei der *United Nations Transition Assistance Group* (UNTAG) in Namibia sowie bei den drei Verifikationsmissionen in Angola waren Beobachteroffiziere im Einsatz. Seither wurden keine neuen Beobachtungsmissionen mehr eingesetzt, neben UNTSO und UNMOGIP läuft aber auch noch die *United Nations Observer Mission in Georgia* (UNOMIG) weiter.¹⁴¹

¹⁴¹ Vgl. <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/pastops.shtml> bzw. <http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/currentops.shtml#mideast>, beide am 13. September 2008.

3.1.2. Trennung von Konfliktparteien durch „Friedenstruppen“

Der Einsatz von Truppen zur Trennung von Konfliktparteien – auch als „erste Generation“ von Friedenseinsätzen bezeichnet – ist in der Charta der Vereinten Nationen nicht vorgesehen und entstand als Behelfsmittel. Eine 6000 Mann starke *United Nations Emergency Force* (UNEF)¹⁴² wurde nach dem Sechs-Tage-Krieg auf der Halbinsel Sinai zwischen ägyptischen und israelischen Streitkräften eingesetzt. Die Absicht der Vereinten Nationen war es, durch die Positionierung eines neutralen Dritten in der Mitte sowohl zufällige als auch vorsätzliche Zusammentreffen zwischen den Gegnern zu verhindern. Der damalige UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld schlug vor, von nun an zwischen friedensschaffenden und friedenserhaltenden Einsätzen zu unterscheiden. Der „Notfall“, der zum spontanen Einsatz der Truppe geführt hatte, bestand bis 1967.

Der Einsatz einer United Nations Security Force in West New Guinea (UNSF) in West Neu-Guinea 1962 war mit lediglich 1.500 Mann und einer Dauer von sieben Monate vergleichsweise weniger aufwändig. Das Mandat ging aber über die Überwachung eines Waffenstillstandes zwischen den Konfliktparteien hinaus, die Truppe hatte gleichzeitig auch den Auftrag, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Es gab keine Verluste, der Einsatz wurde als Erfolg gewertet.¹⁴³

Hingegen entwickelte sich die 1964 ins Leben gerufene United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (UNFICYP) zu einem dauerhaften Provisorium, welches nach wie vor Bestand hat und selbst durch den Beitritt des griechischen Südens zur Europäischen Union keine wesentliche Entspannung erfuhr. Der Einsatz begann aufgrund der anhaltenden Gewalt überstürzt und unter Verwendung der bereits vor Ort befindlichen britischen Streitkräfte, was in der Bevölkerung eine Abneigung gegen die UNO-Truppe bewirkte.¹⁴⁴ Trotz der Anwesenheit der Vereinten Nationen verbesserte sich die Sicherheitslage nicht. Bei der Eskalation 1974 wurden die UN-Truppen direkt in die Kämpfe verwickelt und hatten auch Verluste, konnten aber dennoch die Flucht von

¹⁴² Dabei entstanden die „Blauhelme“: Da die Soldaten die Uniformen der zehn verschiedenen Herkunftsländer trugen, wurden sie zur besseren Unterscheidung einheitlich mit blauen Kopfbedeckungen ausgerüstet.

¹⁴³ Vgl. dazu http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unsf.htm vom 5. August 2008.

¹⁴⁴ Vgl. Urrisk, 2002, S. 118.

180.000 griechischen Zyprioten vor den türkischen Streitkräften nicht verhindern. Nach dem Waffenstillstand wurde das UN-Mandat geändert und UNFICYP mit der Überwachung betraut. Durch das Fehlen eines Abkommens zählt die UNO-Truppe aber bis in die Gegenwart mehrere hundert Zwischenfälle pro Jahr.¹⁴⁵ In einer Art Bevölkerungstausch wurde ab 1975 eine weitestgehend friedliche ethnische Trennung durchgeführt, politische Vorstöße zu einer nachhaltigen Befriedigung des ständig auf- und abschwelenden Konfliktes sind bislang aber fehlgeschlagen.

1973 wurde als Folge des Jom-Kippur-Krieges die *Second United Nations Emergency Force* (UNEF II) ins Leben gerufen, die erneut entlang des Suezkanals zwischen ägyptischen und israelischen Streitkräften in Stellung ging und auch einen ähnlichen Auftrag hatte wie 1956. Sie sollte einen per UN-Resolution verfügbaren Waffenstillstand durchsetzen und eine weitere Eskalation verhindern. Aus zeitlichen Überlegungen benutzte man für den Ersteinsatz Kräfte aus dem nahe gelegenen Zypern. Die Truppe blieb bis 1979 im Einsatz.¹⁴⁶

Auch zwischen Israel und Syrien blieb die Lage nach dem Jom-Kippur-Krieg angespannt, im Frühjahr 1974 drohte eine neuerliche Eskalation. In dieser Lage wurde die *United Nations Disengagement Observer Force* (UNDOF) eingesetzt, um einerseits die Entfernung der Streitkräfte aus der entmilitarisierten Zone und andererseits den Waffenstillstand zu überwachen. Die Komplexität alleine des Abkommens über die Truppenentflechtung verdeutlicht das bestehende Misstrauen zwischen den beiden Seiten:

„Das Truppenentflechtungsabkommen legt eine Alpha-Linie (A-Linie) im Westen, die von den Israelis nicht überschritten werden darf, und eine Bravo-Linie (B-Linie) im Osten, die von den Syrern nicht überschritten werden darf, fest. Dazwischen liegt die entmilitarisierte Pufferzone (AREA OF SEPARATION), die von UNDOF überwacht wird. (...) Durch UNDOF werden Stützpunkte innerhalb der Pufferzone und an den Zufahrtsstraßen betrieben. Zwischen den Stützpunkten erfolgt eine rege Patrouillentätigkeit. Beiderseits der Pufferzone befindet sich eine jeweils 25 km breite Zone (AREA OF LIMITATION), die wiederum in drei Zonen unterteilt ist und in

¹⁴⁵ <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unficy/background.html> am 6. August 2008.

¹⁴⁶ http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unefii.htm am 6. August 2008. bzw. Urrisk, 2002, S. 136 ff.

*der die Höchstzahl an Soldaten, Waffen und Kampfpanzern festgelegt ist: In der ersten Zone bis zu einer Tiefe von 10 km dürfen nur jeweils 6.000 Mann der Streitkräfte mit 75 Panzern und 36 Artilleriegeschützen stationiert sein. In der anschließenden Zone bis 20 km Tiefe ist es den Konfliktparteien gestattet, weitere 450 Kampfpanzer und 162 Artilleriegeschütze, neben einer unbeschränkten Zahl an Soldaten zu unterhalten. In der dritten Zone ist es nur verboten Fliegerabwehrraketen zu stationieren.*¹⁴⁷

Diese Mission ist mittlerweile 34 Jahre tätig, ein Friedensvertrag ist nicht in Sicht. Der letzte schwere Zwischenfall, die Bombardierung eines leerstehenden, militärischen Gebäudes am Euphrat durch israelische Kampfflugzeuge, fand am 6. September 2007 statt.¹⁴⁸

1978 wurde eine *United Nations Interim Force in Lebanon* (UNIFIL) eingesetzt, deren Mandat neuerlich kombiniert war. Zum einen sollte der Rückzug der israelischen Streitkräfte bestätigt werden, zum anderen Frieden und Sicherheit wiederhergestellt werden. Darüber hinaus bestand der Auftrag darin, die libanesische Regierung beim Wiederaufbau einer effektiven Autorität zu unterstützen.¹⁴⁹ Durch die anhaltend schlechte Sicherheitslage, den neuerlichen Einmarsch der israelischen Verteidigungsstreitkräfte 1982 und ihrer Besetzung des südlichen Libanon musste das Mandat der UNIFIL immer wieder verlängert werden. In der Besatzungszeit war UNIFIL damit beschäftigt, den Konflikt einzugrenzen und die Bevölkerung vor den Auswirkungen der Gewalt zu schützen.¹⁵⁰ Nach dem Rückzug der israelischen Streitkräfte im Jahr 2000 vergrößerte sich der Verantwortungsbereich von UNIFIL bis an die israelische Grenze und erforderte eine Erhöhung der Mannstärke. In den Folgejahren nahm die Zahl der Zwischenfälle ab, und auch UNIFIL wurde schrittweise reduziert. Der libanesischen Regierung gelang es aber nicht, eine effektive Kontrolle im südlichen Grenzgebiet zu erlangen. Auch der Beschuss nordisraelischer Siedlungen

¹⁴⁷ Bundesministerium für Landesverteidigung/Kommando Internationale Einsätze: 30 Jahre AUSBATT-UNDOF. 1974-2004. Heeresdruck, Graz 2004, S. 19 f.

¹⁴⁸ Vgl. Al-Jazeera- bzw. CNN- Berichterstattung am 7. und 8. September 2007.

¹⁴⁹ <http://www.un.org/Depts/dpko/missions/unifil/background.html> am 7. August 2008.

¹⁵⁰ Der schwerste Zwischenfall ereignete sich im April 1996, als eine israelische Patrouille aus der Nähe eines UN-Flüchtlingslagers in Qana von Hisbollah-Kämpfern beschossen wurde. Als Vergeltung feuerte eine israelische Artilleriebatterie etwa 40 Sprenggranaten direkt in das UN-Gelände, wodurch über 100 Personen getötet und 500 verletzt wurden, darunter auch UNIFIL-Soldaten. Siehe dazu den Bericht des UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali vom 7. Mai 1996 an den Sicherheitsrat, auf <http://daccess-ods.un.org/TMP/3430531.html> am 7. August 2008.

durch die Hisbollah konnte nicht verhindert werden. Am 12. Juli 2006 überfiel ein Hisbollah-Kommando eine israelische Patrouille und entführte zwei Soldaten. In der Folge versuchten rasch mobilisierte israelische Streitkräfte durch mehrwöchige massive Operationen, erneut in den Süden des Libanon einzudringen. Luftoperationen erfolgten auch gegen Wohngebiete, auch im Süden von Beirut, sowie gegen das libanesisches Straßennetz.¹⁵¹ Die Hisbollah-Formationen leisteten massiven Widerstand gegen die israelischen Streitkräfte und wehrten den Angriff ab. Mit dem Rückzug Israels und dem Zustandekommen eines Waffenstillstandes gewann UNIFIL wieder Bedeutung und wurde neuerlich verstärkt.

3.1.3. Friedensschaffende Einsätze

Die später so genannte „zweite Generation“ der Friedenseinsätze erlebte ihre – im wahrsten Sinne des Wortes – „Feuertaufe“ nur vier Jahre nach dem Einsatz von UNEF im Zuge der Suezkrise. Von 1960 bis 1964 wurde durch UN-Streitkräfte versucht, den Zerfall der Republik Kongo zu stoppen. Der Einsatz begann 1960 mit dem Auftrag, den Abzug der belgischen Luftlandetruppen zu bewirken und gleichzeitig die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Die Truppen der Vereinten Nationen waren mit einem starken Mandat ausgestattet, welches auch den Einsatz von Gewalt erlaubte. Der friedensschaffende Einsatz artete mit den zunehmenden Sezessionsbestrebungen immer mehr zu einem Bürgerkrieg aus, in den sich die UNO-Truppen immer mehr verstrickten. Selbst UN-Luftangriffe¹⁵² wurden geflogen. Durch das Fehlen einer Un- beziehungsweise Überparteilichkeit wurden die Vereinten Nationen finanziell, vor allem aber politisch geschädigt.¹⁵³

¹⁵¹ Auch bei UNIFIL gab es Verluste, der schwerste Zwischenfall war die mehrstündige Beschießung eines UN-Stützpunktes in Guam mit Artillerie und seine anschließende Vernichtung durch eine Präzisionsbombe, bei dem alle vier UN-Beobachteroffiziere ums Leben kamen, darunter der österreichische Major Hans-Peter Lang. Vgl. ORF-Berichterstattung im Juli und August 2006. Siehe dazu: <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=620> am 16 Juni 2008.

¹⁵² SAAB J-35 Jagdbomber „Fliegende Tonne“ aus dem neutralen Schweden führten dabei Luftangriffe gegen die Truppen des abtrünnigen Katanga durch.

¹⁵³ Vergleiche dazu: Martin Pabst: Der Kongo – Eine Konfliktanalyse. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2003, S. 465 – 475.

Der Konflikt im Kongo hatte das Ansehen der Vereinten Nationen schwer beschädigt und vor allem auch vor Augen geführt, dass zur Führung von komplexen Kampfeinsätzen die entsprechenden Führungsstrukturen vorhanden sein müssen.

Für traditionelle Aufgaben der Waffenstillstandsüberwachung und Truppentrennung – das klassische „Peacekeeping“ – haben sich die leicht bewaffneten „Blauhelme“ und unbewaffneten UN-Beobachter sehr gut bewährt. Für „robustere“ Kampfeinsätze, wo es auf eine straffe militärische Führung und Entscheidungsfähigkeit ankam, griff man hingegen auf bestehende Bündnisse oder ad-hoc-Koalitionen zurück.¹⁵⁴

3.2. Der Einfluss des Kalten Krieges

Der Kalte Krieg hatte einen wesentlichen Einfluss auf das fehlende unparteiische Wirksam werden der Vereinten Nationen, da sowohl die Sowjetunion als auch die USA einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat besaßen. Beide Seiten unterstützten in zahlreichen Konflikten jeweils „ihre“ Seite und verhinderten Beschlüsse im Sicherheitsrat durch ihr Veto. Neben diesem politischen Rückhalt erfolgte die Unterstützung aber auch finanziell, mittels Waffenlieferungen, der Hilfe von Militärberatern bis hin zu Stellvertreterkriegen.

So konnte beispielsweise Israel seit seiner Gründung davon ausgehen, von den USA unterstützt zu werden. Im Gegenzug war sich Syrien¹⁵⁵ sicher, auf sowjetische Militärtechnik zurückgreifen zu können. In Vietnam wiederum artete die US-Militärhilfe¹⁵⁶ 1964 zu einem Stellvertreterkrieg aus.

Teilweise führte das Verhalten der Supermächte zu einem Automatismus, bei dem aus purem Idealismus auch Gruppen mit wenig hehren Zielen unterstützt wurden. So beantworteten die USA den Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979 mit einer verstärkten Militärhilfe für den Widerstandskampf der Mudschaheddin. Dabei wurden auch die saudi-arabischen Gotteskrieger von Osama Bin Laden von den USA durch

¹⁵⁴ Erwin Schmidl: Der „Brahimi-Report“ und die Zukunft der UN-Friedensoperationen in: Erich Reiter (Hrsg.) Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001, Verlag Mittler&Sohn, Hamburg 2001, S. 66.

¹⁵⁵ Syrien bildete von 1958 bis 1961 gemeinsam mit Ägypten die Vereinigte Arabische Republik.

¹⁵⁶ *Military Assistance and Advisory Group*, ab 1962 *Military Assistance Command Vietnam*.

Ausbildung und Ausrüstung unterstützt. In den 1980er Jahren führte unter anderem der Kalte Krieg zu einer unfreiwilligen Ruhepause in den Friedensoperationen. *„Vor dem Hintergrund des weitgehenden Scheiterns der UNIFIL und der Verschärfung der Auseinandersetzungen des Kalten Krieges stagnierten die UNO-Friedensoperationen im folgenden Jahrzehnt.“*¹⁵⁷

In der internationalen Gemeinschaft blieb nur wenig Raum zwischen den beiden Großmächten. Dieser wurde vor allem durch die so genannten Blockfreien gefüllt, einer Staatengemeinschaft, die 1961 aus der Achse Jugoslawien-Ägypten-Indien oder vielmehr Tito-Nasser-Nehru entstand und der sich zahlreiche afrikanische Staaten anschlossen.

Grundsätzlich hatte somit der Kalte Krieg die Arbeit der Vereinten Nationen massiv behindert. Umso höher war die Erwartungshaltung an die UNO in den frühen Neunzigern des 20. Jahrhunderts.

*„Dass der Sicherheitsrat so weitreichende Sanktionsbeschlüsse gegen Irak fassen konnte, ohne daran durch das Veto eines seiner ständigen Mitglieder gehindert worden zu sein, ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass sich beide Supermächte in letzter Zeit mit einigem Erfolg um den Abbau des herkömmlichen Antagonismus zwischen den Blöcken bemüht haben. Dies lässt hoffen, dass die Vereinten Nationen ihrem Friedenssicherungsauftrag künftig besser als bisher gerecht zu werden vermögen.“*¹⁵⁸

3.3. Friedensoperationen nach dem Kalten Krieg

Tatsächlich nahm nach dem Fall des Eisernen Vorhanges und dem Ende der kommunistischen Diktaturen in Osteuropa die Anzahl der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen rapide zu. 1991 erfolgte die Operation *„Desert Storm“* gegen den Irak, unmittelbar gefolgt vom Ausbruch der Sezessionskriege Sloweniens und Kroatiens in Jugoslawien. Der Irak und der Rest Jugoslawiens sind, mit kurzen

¹⁵⁷ Peter Hazdra: Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen. Rahmenbedingungen – politische Hintergründe – Trends und Perspektiven. Büro für Sicherheitspolitik. Interne Informationen zur Sicherheitspolitik Nr. 15, Heeresdruck, Wien 2003, S. 7.

¹⁵⁸ Beyerlin Ulrich: Sanktionen. in Wolfrum, 1991, S. 727 f.

Unterbrechungen, seit damals Krisenherde geblieben. Wenig später scheiterte die UN-Mission in Somalia und hinterließ einen neuen, ebenfalls offenen Konflikt.

Zu Anfang der 1990er Jahre deuteten Interventionen der UNO bzw. im Auftrag oder zumindest mit ausdrücklicher Billigung des UN-Sicherheitsrates "weltpolizeiliche" Lösungen an. Diese Tendenz ist jedoch nicht sicher. Überdies haben sich die wenigen UN-gestützten Interventionen als nicht sonderlich erfolgreich erwiesen, insbesondere wenn man eine politische Lösung als Maßstab anlegt. Die Bilanz der Interventionen von Einzelstaaten oder Staatengruppen ohne UN-Autorisierung sieht nicht besser aus. Auch diese scheiterten überwiegend entweder bereits militärisch, oder es konnte keine politische Lösung erzielt werden. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Beteiligung Dritter an innerstaatlichen Kriegen seit den 1980er Jahren merklich zurückging. Dies lässt sich wohl auf die Erfahrung zurückführen, dass parteiisches Mitkämpfen in Kriegen anderer sich nicht "auszahlt".¹⁵⁹

Diese Entwicklung schlug sich nicht nur in der Anzahl der Missionen, sondern auch in der Anzahl der jeweils eingesetzten Friedenstruppen nieder. 1992 erhöhte sich die Anzahl der unter UN-Flagge Dienst versenden Soldaten auf mehr als 70.000 – im Vergleich zu den weniger mehr als 10.000 von 1991. Dieses hohe Ausmaß an Truppen wurde bis 1996 beibehalten und maßgeblich durch die Missionen UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien, UNOSOM in Somalia und UNTAC in Kambodscha verursacht. Danach sanken die erforderlichen Truppenanzahlen wieder und betrugen 1999 wieder deutlich unter 20.000 – ein kurzzeitiges Zwischentief. Seither ist die Zahl der unter UN-Kommando an Friedenseinsätzen teilnehmenden Soldaten konstant im Steigen begriffen. Im Jänner 2008 dienten weltweit 90.883 Soldaten im Auftrag der Vereinten Nationen. Mehr als ein Drittel davon stammt aus den vier südasiatischen Ländern Pakistan, Bangladesch, Indien und Nepal.¹⁶⁰

¹⁵⁹ http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm am 15. Juli 2008.

¹⁶⁰ UN Peace and Security Section - Department of Public Information: United Nations Peace Operations Year in Review 2007, New York 2008, S. 47.

3.4. Exkurs: Friedenserzwingung am Beispiel des Balkan

Die Fokussierung der internationalen Staatengemeinschaft auf zwischenstaatliche Konflikte ließ in der Zeit des Kalten Krieges über zahlreiche innerstaatliche Auseinandersetzungen hinwegsehen, die als innere Angelegenheiten betrachtet wurden. Erst nach dem Ende des Kalten Krieges setzte ein Umdenken dahingehend ein, dass auch innerstaatliche Konflikte eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellten und damit Maßnahmen des Sicherheitsrates verlangen würden. Diese Ansicht tritt in mehreren Resolutionen des Sicherheitsrates zu Tage, 1992 etwa bei der Resolution 770 im Zusammenhang mit Bosnien-Herzegowina und der Resolution 794 betreffend Somalia, sowie 1994 bei der Resolution 929 über Ruanda. Als Wendepunkt im Verhalten der Vereinten Nationen und der Befürwortung auch einer humanitären Intervention gilt dabei aber bereits die Resolution 688 gegen den Irak 1991, mit der die Kurden geschützt werden sollten.¹⁶¹

Eine kurze Zusammenfassung des Krieges in Bosnien-Herzegowina soll die Unterschiede im Handeln zwischen den Friedenstruppen der Vereinten Nationen und der NATO veranschaulichen. Sie verdeutlicht aber auch den allmählichen Wandel in der internationalen Gemeinschaft, was – bei hartnäckiger Verweigerung einer kooperativen Haltung – die Anwendung nicht-friedlicher Mittel anbelangt.

3.4.1. Fall 1: Bosnien-Herzegowina

Seit 1992 versuchte die Friedenstruppe *United Nations Protection Force* (UNPROFOR), das Leid der Zivilbevölkerung in Bosnien-Herzegowina zu verringern. Zahlreiche Bemühungen, einen Waffenstillstand zu erreichen, scheiterten an der fehlenden Kompromissbereitschaft der sich in der Offensive befindlichen Serben. Die NATO beobachtete im Auftrag des UN-Sicherheitsrates seit Juli 1992 den Seebeziehungsweise ab Oktober 1992 durch die NATO-Operation *Sky Monitor* auch den Luftraum. Da sowohl das Embargo zur See als auch die verhängte Flugverbotszone monatelang nur wenig Beachtung fanden, entschloss sich der UN-Sicherheitsrat im

¹⁶¹ Vgl. Woyke, 2006, S. 270.

November 1992, den Schiffsverkehr nicht mehr nur zu beobachten, sondern das Embargo durch die NATO durchsetzen zu lassen. Im März 1993 folgte durch die Resolution 816 des VN-Sicherheitsrates auch das NATO-Mandat für die Durchsetzung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina.¹⁶²

Am 12. April 1993 begann die NATO-Operation *Deny Flight*, vorerst nur zur Durchsetzung des Flugverbots: Im August 1993 – im Zuge der Belagerung Sarajevos durch bosnisch-serbische Streitkräfte – stellte die NATO auch Luftstreitkräfte zum Schutz der UNPROFOR bereit, die eine formale Genehmigung des NATO-Rates für Luftangriffe hatten. Im Februar 1994 wurde rund um die Stadt Sarajevo eine Schutzzone verhängt, für deren Durchsetzung die NATO zu Luftangriffen auf Anforderung der UNO autorisiert wurde.

Der erste „*NATO-Kampfeinsatz seit Bestehen des Bündnisses*“¹⁶³ fand elf Monate nach Beginn der Operation, am 28. Februar 1994 statt, als sechs jugoslawische Jagdbomber J-1 *Jastreb*, die sich widerrechtlich im Raum Banja Luka befanden, von zwei US-Jagdflugzeugen des Typs F-16 *Fighting Falcon* aufgefordert wurden zu landen oder die Flugverbotszone zu verlassen. Als die Aufforderung mit dem Abwurf von Bomben beantwortet wurde, eröffneten die NATO-Jäger das Feuer. Drei Maschinen wurden sofort abgeschossen, eine vierte durch eine zweite F-16-Rotte, die letzten beiden verließen das Territorium.¹⁶⁴

In den folgenden Monaten geriet die UNPROFOR immer mehr unter Druck der bosnischen Serben: Im April 1994 musste das erste Mal Luftnahunterstützung für UNPROFOR im Raum Goražde geflogen werden. Im August 1994 wurde die Entwendung von schweren Waffen aus einem UNPROFOR-Depot mit einem NATO-Luftangriff beantwortet, im September 1994 der Beschuss eines UN-Fahrzeuges. Im November 1994 wurde – als Antwort auf mehrere Luftangriffe – ein serbischer Flugplatz auf kroatischem Territorium angegriffen. Dennoch wurde vor allem die UN-

¹⁶² NATO-Handbuch 2001, Office of Information and Press, Brüssel 2001, S. 122 ff.

¹⁶³ Höfler, S. 109.

¹⁶⁴ Vgl. <http://www.afsouth.nato.int/operations/denyflight/DenyFlightFactSheet.htm> am 29. August 2007.

Schutzzone Srebrenica immer mehr vom Nachschub abgeschnitten. Auch den Angehörigen des niederländischen UNPROFOR-Bataillons, welches die Schutzzone überwachen sollte, wurde nach Einsätzen außerhalb der Stadt die Rückkehr von den Serben verweigert, so dass das Bataillon immer kleiner wurde. Im Mai 1995 schließlich – in Srebrenica gab es bereits die ersten Hungertoten – begann ein systematischer serbischer Artilleriebeschuss der Schutzzonen. Als die NATO mit Luftangriffen antwortete, wurden 370 UNPROFOR-Soldaten gefangen genommen und als lebende Schutzschilde für serbische Militäreinrichtungen verwendet. Im Juli wurde schließlich Srebrenica direkt angegriffen. Die Niederländer forderten NATO-Luftunterstützung an, doch nach einem einzigen Luftangriff drohten die Serben damit, in die Masse der sich in der Ortschaft befindlichen Zivilisten zu schießen. Der niederländische Verteidigungsminister erwirkte daraufhin die Einstellung aller Luftangriffe, um das Leben seiner Soldaten nicht zu gefährden.¹⁶⁵ In der Folge wurde die VN-Schutzzone überrannt, zahlreiche Frauen und Mädchen wurden geschändet, alle Männer zwischen 16 und 65 Jahren wurden abgesondert, getötet und in Massengräbern verscharrt, die Frauen und Kinder in Bussen weggebracht. UNPROFOR-Soldaten, die versuchten die Transporte zu begleiten, wurden Waffen und Fahrzeuge abgenommen.¹⁶⁶

Der Fall von Srebrenica – kurz darauf fiel auch die VN-Schutzzone Žepa – und das Massaker an der männlichen Bevölkerung löste im bislang zurückhaltenden Vorgehen der internationalen Gemeinschaft eine massive Änderung der Strategie aus. Die NATO genehmigte Luftangriffe zur Verteidigung der Schutzzonen Goražde, Sarajevo, Bihać und Tuzla. Nach dem Artilleriebeschuss eines Marktes in Sarajevo im August 1995 antwortete die NATO umgehend mit mehrwöchigen massiven Luftschlägen und dem Einsatz von Marschflugkörpern auf Führungseinrichtungen, Munitionsdepots, Kasernen und andere strategische Ziele, bis die Serben allen gestellten Forderungen nachgekommen waren und sich aus dem Raum Sarajevo zurückzogen.

¹⁶⁵ Bericht des VN-Generalsekretärs 53/35 über den Fall von SREBRENICA S.68, Ziffer 306 auf <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N99/348/76/IMG/N9934876.pdf?OpenElement> am 31. August 2007.

¹⁶⁶ ebenda, S. 74, Ziffer 326.

Bereits im November 1995 wurde in Dayton ein Friedensabkommen zwischen Kroaten, Muslimen und Serben vereinbart.¹⁶⁷ In Folge des formalen Friedensvertrages, der im Dezember in Paris unterzeichnet wurde, endete auch die NATO-Operation *Deny Flight*. Insgesamt flog die NATO für UNPROFOR über 100.000 Einsätze, dafür 27.000 zur Luftnahunterstützung.

Die NATO-geführte *Implementation Force*, die nach dem Frieden von Dayton in Bosnien-Herzegowina Einzug hielt und die UNPROFOR ablöste, bestand aus nahezu 60.000 Soldaten, ausgestattet mit einem massiven UN-Mandat. Ihr Auftrag bestand darin, das Wiederaufflammen von bewaffneten Kämpfen zu verhindern und die Entflechtung der verfeindeten Truppen zu überwachen. Neben den Truppen der NATO-Mitgliedsstaaten nahmen – im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden - auch zahlreiche Nicht-NATO-Staaten teil, auch Österreich entsandte eine Transportkompanie. Bereits nach einem Jahr konnte die Stärke der Truppe um die Hälfte verringert und auch der Auftrag modifiziert werden. Aus der *Implementation Force* wurde eine *Stabilisation Force*, die neben ihren militärischen Sicherungsaufgaben auch mit der Unterstützung internationaler Organisationen beauftragt war. Die NATO übte dieses Mandat aus, bis es am 2. Dezember 2004 an die Europäische Union übergeben wurde.

3.4.2. Fall 2: Das Beispiel Kosovo

Die Intervention der NATO-Staaten im Falle der ehemaligen jugoslawischen autonomen Region Kosovo im Frühjahr 1999 stellt einen neuerlichen Wendepunkt nicht nur im Krisenmanagement der NATO, sondern auch bei den Vereinten Nationen dar.

Die albanische Bevölkerungsmehrheit hatte schon innerhalb Jugoslawiens versucht, vom verfassungsmäßigen Status einer „Autonomen Provinz“ ebenfalls zu einer „Teilrepublik“ aufzusteigen. Nach der Auflösung aller verfassungsrechtlichen

¹⁶⁷ Einen erheblichen Anteil an der plötzlichen Kompromissbereitschaft der Serben hatte dabei auch die erfolgreiche kroatische Septemberoffensive, die die Republik Srpska bedrohte.

Autonomien durch die serbische Regierung unter Slobodan Milosevic 1989/90 änderten die Albaner ihr politisches Ziel und versuchten nunmehr, einen unabhängigen Staat Kosovo von Jugoslawien abzuspalten. Unter der Führung ihres 1992 gewählten Präsidenten Ibrahim Rugova versuchten die Albaner, ihre Forderung durch zivilen Widerstand zu erreichen und die westlichen Staaten auf das Problem aufmerksam zu machen.¹⁶⁸ Erst ab 1996 begannen die Albaner, auch bewaffneten Widerstand zu leisten. Die „Kosovo-Befreiungsarmee“ UÇK (*Ushtria Çlirimtare e Kosovës*) erhielt immer mehr Zulauf. 1998 setzte Milosevic Sonderpolizeinheiten im Kosovo ein, die mit dem Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt die Situation eskalieren ließen und eine Flüchtlingswelle auslösten.

Die internationale Staatengemeinschaft war bestrebt von dem Grundgedanken, einem neuerlichen Völkermord nicht noch einmal untätig zuzusehen. Dies trifft vor allem auf die USA zu, die *„nicht wieder dem Vorwurf ausgesetzt sein (wollten), durch eine Beschwichtigungspolitik neuen Kriegsverbrechen auf dem Balkan Vorschub zu leisten“*¹⁶⁹ Der UN-Sicherheitsrat zeigte sich besorgt über die Menschenrechtslage im Kosovo und erließ insgesamt drei Resolutionen, in der die Situation als *„eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit der Region“* qualifiziert wurde. Aber erst nach einer massiven Drohung der NATO mit Luftangriffen wurde im Herbst 1998 die Sonderpolizei abgezogen. Außerdem erklärte sich die Regierung bereit, 2000 OSZE-Beobachter im Kosovo zuzulassen, die größte Operation der OSZE seit ihrem Bestehen.

Nach nur wenigen Wochen jedoch begannen im Frühjahr 1999 erneut schwere Auseinandersetzungen zwischen UÇK-Formationen und serbischen Sicherheitskräften. Die jugoslawische Volksarmee setzte Artillerie gegen kosovarische Zivilisten ein und zerstörte deren Dörfer. Neben den offiziellen serbischen Streit- und Sicherheitskräften beteiligten sich auch paramilitärische serbische Gruppen an den Kämpfen und verübten Massaker an den Albanern.

¹⁶⁸ Meier, 1996, S. 154 ff.

¹⁶⁹ Predrag Jureković: Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. in: Feichtinger/Jureković, 2006, S. 84.

Die serbische Führung wurde zu Verhandlungen ins französische Rambouillet eingeladen, die Verhandlungen brachten aber keinen nennenswerten Erfolg. Die serbische Führung vertraute darauf, dass Russland im UNO-Sicherheitsrat eine weitere Resolution, die der NATO eine militärische Intervention befehlen würde, verhindern könnte. Die NATO-Staaten erachteten aber bereits die bisherigen UN-Resolutionen als ausreichend. Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Rambouillet und dem Verharren der serbischen Führung in ihrem Konfrontationskurs – trotz massiver Drohungen – einigte sich der NATO-Rat darauf, Luftangriffe zum Schutz der bedrängten albanischen Bevölkerung durchzuführen.

In den folgenden dreimonatigen Luftangriffen von März bis Juni wurden erst militärische Ziele im Kosovo, später auch in Serbien bekämpft. Parallel zu dem ungleichen Duell der veralteten serbischen Luftabwehr und den NATO-Luftflotten lieferte sich die serbische Führung eine mediale Auseinandersetzung auf den internationalen TV-Sendern. So wurden Kollateralschäden an serbischen zivilen Einrichtungen zu vorsätzlichen Massakern an der serbischen Zivilbevölkerung hochstilisiert, auch der Abschuss eines amerikanischen F-117-Tarnkappenbombers durch die serbische Fliegerabwehr und ein NATO-Bombentreffer in der chinesischen Botschaft in Belgrad wurden propagandistisch massiv genutzt. Als die NATO einen strategischen Zielwechsel durchführte und begann, die privaten Unternehmen und somit das persönliche Eigentum der Familie Milosevic zu bekämpfen, gab das Regime im Juni 1999 auf. Milosevic überlebte den neuerlich verlorenen Krieg politisch nicht und musste zurücktreten.

Der Kosovo wurde durch die Resolution 1244 des UNO-Sicherheitsrats zu einem Protektorat, was für die Protektoratsmacht den Vorteil hat, „*Stabilisierungsziele auch gegen den Widerstand einzelner lokaler Akteure*“¹⁷⁰ durchsetzen zu können. Während das zivile Konfliktmanagement durch UNMIK, *United Nations Mission in Kosovo* erfolgt, liegt das militärische Krisenmanagement in den Händen der KFOR, der *Kosovo Force*, die mit einem verhältnismäßig starken Mandat ausgestattet ist.

¹⁷⁰ Ebenda, S. 104.

Nach mehreren Jahren der militärischen Besetzung ohne konkrete politische Perspektiven wurden die – mittlerweile massiv reduzierten – KFOR-Truppen völlig von den Unruhen im März 2004 überrascht. Das bis dato verfolgte Stabilisierungskonzept „Standards vor Status“, das die Entscheidung über den künftigen Status des Kosovo auf einen fernen Zeitpunkt nach dem Erreichen menschenrechtskonformer Zustände verschob, hatte sich nicht bewährt. Im Zuge der Märzunruhen kam es zu massiven Ausschreitungen der albanischen Bevölkerung gegen die serbische Minderheit im Kosovo und deren Einrichtungen. Dabei führte die unterschiedliche Interpretation der Einsatzrichtlinien durch die verschiedenen nationalen Kontingente der KFOR zu Unstimmigkeiten. So wurde etwa die Tatenlosigkeit der deutschen Soldaten von der deutschen Politik als maßvolle Zurückhaltung gewürdigt, während sogar die deutsche Presse über die Feigheit der „Hasen vom Amselfeld“¹⁷¹ spottete.

3.5. Folgerungen

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat zwar die Zahl der Kriege abgenommen, jedoch ist die Zahl der Konflikte stark gestiegen. Der Kalte Krieg und sein Blockautomatismus ließen das System der Friedensoperationen zusätzlich zum Spielball der Politik werden, gleichzeitig sorgte der Kalte Krieg aber auch für eine verhältnismäßig stabile Sicherheitslage.

Die in der Anfangsphase der Friedensoperationen gebräuchlichen Strukturen, wie etwa der Einsatz von Beobachtern oder auch das Trennen von Streitparteien durch neutrale Kräfte, erwiesen sich in immer stärkerem Ausmaß als unzureichend. Häufig musste auch in die zivilen Strukturen eingegriffen werden, um eine Übergangsverwaltung aufzubauen und den Wiederaufbau zu ermöglichen.

¹⁷¹ Nachrichtenmagazin „Spiegel“ vom 3. Mai 2004.

Der Balkan markiert einen markanten Wendepunkt im Handeln vor allem der westlichen Staatengemeinschaft, was den Eingriff in die zuvor unantastbaren inneren Angelegenheiten eines Staates betrifft. Wenn trotz fortgesetzter Leiden der Zivilbevölkerung keine Übereinkunft mit allen Streitparteien zu erzielen ist, so können Mandate auch mit Gewalt durchgesetzt werden.

4. Streitkräfte in Österreichs politischem Kalkül

4.1. Außenpolitik

Helmut Kramer unterscheidet in seinem Beitrag zur Strukturentwicklung der Außenpolitik Österreichs zwischen folgenden Phasen, die sich in der Summe der außenpolitischen Bemühungen der II. Republik unterscheiden lassen:

- *„Die österreichische Außenpolitik bis zum Staatsvertrag*
- *Außen- und Neutralitätspolitik als Integration und Emanzipation*
- *Globalisierung der österreichischen Außen- und Neutralitätspolitik*
- *Reorientierung der Außenpolitik auf Europa*
- *Der Weg in die EU*
- *Österreichs Außenpolitik als EU-Mitglied“*¹⁷²

Daran angelehnt sollen im Folgenden die unterschiedlichen Handlungsstränge der österreichischen Außenpolitik nachvollzogen werden.

4.1.1. Die österreichische Außenpolitik bis zum Staatsvertrag

Die erste Phase, die österreichische Außenpolitik bis zum Staatsvertrag, dauerte von 1945 bis 1955 und war vor allem davon geprägt, die Souveränität Österreichs wieder herzustellen.¹⁷³ Nach dem Zweiten Weltkrieg war Österreich in vier Besatzungszonen geteilt. De facto herrschte bereits eine Trennung zwischen der sowjetischen Zonen und den westlichen Zonen. Im Zuge der Verhandlungen über einen Staatsvertrag wollte vor allem die Sowjetunion sichergehen, dass Österreich nicht als Basis für alliierte Streitkräfte dienen würde. Das Dilemma in den Verhandlungen wurde schließlich durch die Idee gelöst, Österreich könne – mehr oder weniger freiwillig – eine Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz annehmen.¹⁷⁴ Teile der österreichischen politischen Elite waren mit einer so starken Einschränkung der Außenpolitik nicht glücklich. *„Die Neutralität war der politische Preis, den Österreich für die*

¹⁷² Kramer, 2006, S. 807.

¹⁷³ Vgl. Kramer, 2006, S. 809 ff.

¹⁷⁴ Moskauer Memorandum vom 15. April 1955, Ziffer 1., abgedruckt in: Rotter, 1984, S. 51 f.

*Wiedererlangung seiner vollen Souveränität im Jahr 1955 zu zahlen bereit war.*¹⁷⁵ In der Bevölkerung hingegen war sehr wohl der Wunsch vorhanden, sich aus allen weiteren Konflikten herauszuhalten und eine „zweite Schweiz“¹⁷⁶ zu werden.

Österreich verabschiedete zwar am 26. Oktober 1955 das Neutralitätsgesetz, wich vom Vorbild der Schweiz aber bereits nach wenigen Wochen augenscheinlich ab, als es im Dezember 1955 als Mitglied bei den Vereinten Nationen aufgenommen wurde und damit auch Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII mittragen musste. Die Aufnahme in die Vereinten Nationen war jedoch von Österreich seit 1947 betrieben worden und stellte keine Änderung in der außenpolitischen Ausrichtung dar.¹⁷⁷

4.1.2. Integration und Emanzipation der Außenpolitik

Die zweite Phase, die Phase der Außen- und Neutralitätspolitik als Integration und Emanzipation, die von 1955 bis 1968 beziehungsweise 1970 andauerte, verdeutlichte von Beginn an eine völlig andere Interpretation der Neutralität als die Schweiz. Österreich nahm einerseits durch sein mutiges Vorgehen im Zuge des Ungarnaufstandes 1956 sogar eine zeitweilige Verschlechterung der Beziehungen zur Sowjetunion in Kauf, musste andererseits aber dennoch eine gewisse Distanz der Vereinigten Staaten von Amerika erdulden, die mit der Neutralität nichts anzufangen wussten und Wien nur als Konferenzort schätzten.¹⁷⁸ Die zwei bedeutsamsten Fragen dieser Periode waren einerseits die Stellung als Neutraler gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und andererseits die Südtirolproblematik. Der damalige Außenminister Bruno Kreisky verstand es, unter anderem durch die Beteiligung eines österreichischen Kontingentes an der Mission im Kongo, die Vereinten Nationen in der Südtirolfrage einzubinden.¹⁷⁹ Im Falle des Kongo-Einsatzes wurde der Zusammenhang zwischen Friedensmissionen und Außenpolitik besonders deutlich.

¹⁷⁵ Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (Analyse-Teil). Expertenentwurf vom 23. Jänner 01, S. 61 f.

¹⁷⁶ Vgl. Walter Blasi: Die Entwicklung der österreichischen Neutralität in den Jahren 1945 bis 1955 unter Berücksichtigung der Haltung der SPÖ und ÖVP. Militärwissenschaftliches Büro. Interne Informationen zur Sicherheitspolitik Band 12. Wien 2001. S. 4.

¹⁷⁷ Vgl. Emmerich, 2005, S. 17 ff.

¹⁷⁸ Vgl. Kramer, 2006, S. 812 f.

¹⁷⁹ Schmidl, 1995, S. 39.

Nachdem das Kontingent schon kurz nach der Ankunft gefangen genommen und von einem nigerianischen UN-Bataillon freigeschossen werden musste, wollte der damalige Verteidigungsminister Ferdinand Graf den Einsatz abbrechen. Kreisky bestand jedoch auf seiner Fortsetzung und setzte sich schließlich durch. An das Kontingent wurde die Durchhalteparole „*Haltet aus, es geht um Südtirol*“ durchgegeben.¹⁸⁰ Gleichzeitig begann Kreisky zu Beginn der 1960er Jahre eine einzigartige Besuchsdiplomatie in Osteuropa, über den Eisernen Vorhang hinweg.¹⁸¹

4.1.3. Die Globalisierung der Außen- und Neutralitätspolitik

Die dritte Phase, die Globalisierung der österreichischen Außen- und Neutralitätspolitik, beginnt – mit Ansätzen ab 1968 durch den damaligen Außenminister Kurt Waldheim – 1970 mit der Minderheitsregierung Kreiskys und endet 1983 beziehungsweise 1984.¹⁸² Die Ursachen liegen außenpolitisch in der damaligen Entspannung des Ost-West-Konfliktes sowie in der gesteigerten Bedeutung der Dritten Welt, vor allem durch die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC), innenpolitisch durch den Beginn einer gesellschaftlichen Öffnung. Die österreichische Außenpolitik war am Anfang dieser Phase europaorientiert, wovon ein Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften ebenso zeugen wie das Engagement Österreichs bei der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1975. Höhepunkte der in dieser Phase sehr aktiven Außenpolitik stellten 1971 die Wahl Kurt Waldheims zum Generalsekretär der Vereinten Nationen und 1972 die Wahl Österreichs in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dar.¹⁸³ „*Die SPÖ-Regierung argumentierte, dass eine aktive Außenpolitik und eine Integration in Internationale Organisationen und deren Aktivitäten der Sicherheit Österreichs mehr nütze als etwa eine Erhöhung der Militärausgaben.*“¹⁸⁴ Dennoch fällt in diese Zeit auch der erstmalige Einsatz eines österreichischen Infanterieverbandes auf Zypern auf Ersuchen des UN-Generalsekretärs Waldheim – trotz militärischer Bedenken. Es

¹⁸⁰ Urrisk, 2002, S. 110. beziehungsweise Schmidl, 2005, S. 37 ff.

¹⁸¹ Vgl. Kramer, 2006, S. 814 f.

¹⁸² Vgl. Kramer, 2006, S. 816.

¹⁸³ Vgl. Michal-Misak/Quendler, 2006, S. 913.

¹⁸⁴ Skuhra, 2006, S. 843.

schien „politisch nicht vertretbar zu sein, dass Österreich gerade das Ansuchen des österreichischen Generalsekretärs ablehnt.“¹⁸⁵ Mitte der 1970er Jahre beginnt Bundeskanzler Bruno Kreisky sich verstärkt dem Problemfeld des Nahen Ostens zu widmen, was trotz seiner grundsätzlich USA-freundlichen Einstellung zu erheblichen Auffassungsunterschieden führte. Die Anerkennung der Palästinensischen Befreiungsbewegung PLO 1980 – und die de facto Akkreditierung durch ein Büro in Wien – ließen das Verhältnis zu den USA weiter abkühlen.¹⁸⁶ Dazu kamen die Kontakte Österreichs zu Libyens Staatschef Ghaddafi, die österreichische Kritik an der US-Politik in Lateinamerika und die Weigerung Österreichs, am Boykott des Iran teil zu nehmen. Erst die neuerliche Verschärfung des Ost-West-Konfliktes zusammen mit dem Bedeutungsverlust der Dritten Welt zu Beginn der 1980er Jahre schränkten den außenpolitischen Handlungsspielraum Österreichs ein und führten zu einer innenpolitischen Schwächung von Bruno Kreisky.

4.1.4. Reorientierung der Außenpolitik auf Europa

Eine vierte außenpolitische Phase der Reorientierung auf Europa begann 1983 beziehungsweise 1984 und dauerte bis 1989. Österreichs Außenpolitik versuchte in dieser Periode, eine „realistische“¹⁸⁷ Außenpolitik zu betreiben und dabei nicht den Unmut der USA auf sich zu ziehen. Eine wesentliche Ursache für diese Wandlung in der politischen Linie bildete der wirtschaftliche Erfolg der Europäischen Gemeinschaften, die angesichts der Konjunkturkrise in Österreich zu dieser Zeit besonders augenscheinlich zu Tage trat. Ein anderer Grund lag in der nachhaltigen Beschädigung des guten österreichischen Rufes im internationalen Umfeld durch die Affäre rund um die angebliche nationalsozialistische Vergangenheit des österreichischen Präsidenten Kurt Waldheim.¹⁸⁸

¹⁸⁵ Urrisk, 2002, S. 124.

¹⁸⁶ Vgl. Kramer, 2006, S. 819.

¹⁸⁷ Helmut Kramer (Vgl. Kramer, 2006, S. 821 f.) betont dabei, dass der parteipolitische Wechsel im Außenministerium nicht der entscheidende Wendepunkt in der Kursänderung war, sondern dass vielmehr schon die österreichischen Außenminister Leopold Gratz und Peter Jankowitsch diese Entwicklung eingeleitet hätten.

¹⁸⁸ Vgl. Kramer, 2006, S. 823 f.

4.1.5. Der Weg in die Europäische Union

Die fünfte Phase, der Weg in die Europäische Union, ist mit dem Fall des Eisernen Vorhanges 1989 und dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am deutlichsten zeitlich abzugrenzen. Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes hatte sich der Handlungsspielraum Österreichs erhöht, was etwa dazu führte, dass Österreich in der Zeit seiner zweiten Amtsperiode im Sicherheitsrat 1991/92 sich ebenfalls an den Sanktionen gegen den Irak beteiligte. Der Vorrang des UN-Rechts gegenüber dem Neutralitätsrecht stellte dabei eine Richtungsänderung in der österreichischen Außenpolitik dar.¹⁸⁹ Österreich änderte innerhalb weniger Stunden sein Kriegsmaterialgesetz und erlaubte auch tausende Überflüge der alliierten Luftstreitkräfte, bei denen zugesichert wurde, dass sie unbewaffnet seien.¹⁹⁰ Die Schwergewichte der Außenpolitik waren in dieser Periode einerseits der angestrebte Beitritt zur Europäischen Union und andererseits der Balkankonflikt. Österreich verzichtete in den Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union auf einen Neutralitätsvorbehalt und übernahm vollinhaltlich die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aus dem Vertrag von Maastricht. Auf dem Balkan positionierte sich Österreich sehr deutlich auf der Seite der Slowenen und Kroaten. Der damalige Außenminister Mock forderte bereits 1992 im UN-Sicherheitsrat eine militärische Intervention gegen Serbien, um die Aggressionen gegen Bosnien-Herzegowina einzustellen, „eine für den Außenminister eines neutralen Landes ziemlich ungewöhnliche Forderung“.¹⁹¹ Österreich näherte sich in dieser Phase durch den Beitritt zur NATO-Partnerschaft für den Frieden sowohl politisch als auch militärisch der NATO an.¹⁹²

4.1.6. Österreichs Außenpolitik als EU-Mitglied

Die sechste Phase der österreichischen Außenpolitik, nach dem Beitritt zur Europäischen Union, begann 1995 und dauert vorerst an. In Österreich herrschte nach

¹⁸⁹ Vgl. Kramer, 2006, S. 824 f.

¹⁹⁰ Vgl. Skuhra, 2006, S. 847.

¹⁹¹ Skuhra, 2006, S. 848.

¹⁹² Vgl. Höfler, 2000, S. 141. Das Rahmendokument für den Pfp-Beitritt wurde jedoch erst Ende Jänner 1995, also bereits als EU-Mitglied, unterzeichnet.

dem unmittelbar nach dem Beitritt eine euphorische Stimmung, Österreich engagierte sich auch auf europäischer Ebene in mehreren Bereichen wie etwa Beschäftigung, Umwelt, oder Gleichbehandlung,¹⁹³ musste aber – etwa beim Streit um eine Nachfolgeregelung für den Transitvertrag – auch außenpolitische Niederlagen hinnehmen. Als Hauptursache für solche Fehler gilt unter anderem, „*dass die österreichischen Politiker dazu tendierten, die in Österreich übliche Patronage und Proporz-Kultur auch in den Personalentscheidungen in Brüssel zu praktizieren.*“¹⁹⁴ Viel wesentlicher wirkte sich jedoch ein Stimmungsumschwung sowohl in der öffentlichen als auch in der veröffentlichten Meinung auf die österreichische Außenpolitik aus. Österreich wandelte sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre von einem mitteleuropäischen Brückenbauer mit historischen Kontakten über den Eisernen Vorhang hinweg in der Frage der Osterweiterung der Europäischen Union zu einem politischen Bremsklotz. Neben populistischen Attacken gegen die Beneš- und Avnoj-Dekrete in Tschechien bzw. Slowenien oder das tschechische Kernkraftwerk Temelín¹⁹⁵ äußerte sich dies etwa in den Bereichen der Arbeitsmarktpolitik oder auch im zögerlichen Ausbau der Verkehrswege. So schöpften nur Österreich und Deutschland die maximalen Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus¹⁹⁶, die Errichtung eines 22 Kilometer langen Autobahnteilstückes von Wien nach Pressburg wurde erst 2004¹⁹⁷, der Bau einer Autobahn Richtung Tschechien erst 2007¹⁹⁸, 18 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges, begonnen. Auch auf die Streitkräfte hatte diese österreichische Politik des Misstrauens gegenüber den Nachbarländern großen Einfluss. Ein 1990 begonnener Assistenzeinsatz der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei gegen illegale Einwanderung entlang der ungarischen und slowakischen Grenze wurde nicht nur nach der Osterweiterung – von

¹⁹³ Vgl. Kramer, 2006, S. 829 f.

¹⁹⁴ Kramer, 2006, S. 830.

¹⁹⁵ Die Debatte um Temelín wurde nach eigener Wahrnehmung von Parteien aller politischen Strömungen missbraucht. Ein Anfang 2002 von der FPÖ initiiertes Volksbegehren in dieser Frage erhielt über 900.000 Unterschriften. Vgl. Luif, 2006, S. 877.

¹⁹⁶ Luif, 2006, S. 877.

¹⁹⁷ <http://www.asfinag.at/index.php?module=Pagesetter&type=file&func=get&tid=287&fid=ddownload1&pid=20> am 16. September 2008. Wien und Pressburg sind die am nächsten gelegenen Hauptstädte der Welt. Bis zur Fertigstellung der Autobahn A6 im November 2007 verlief die kürzeste Verkehrsverbindung zwischen den beiden Hauptstädten durch das nur einspurig befahrbare, aus dem 13. Jahrhundert stammende Stadttor von Hainburg.

¹⁹⁸ <http://www.asfinag.at/index.php?module=Pagesetter&type=file&func=get&tid=287&fid=ddownload1&pid=8> am 16. September 2008.

einem Wahlkampf zum nächsten – beibehalten, sondern in eine Folgeoperation umgewandelt, so dass *„zu jeder Zeit 1.500 Soldatinnen und Soldaten (zur Verfügung) stehen, um im Grenzraum die Exekutive bei ihren Aufgaben zu unterstützen.“*¹⁹⁹

Als ein weiterer Höhe- oder vielmehr Tiefpunkt dieser außenpolitischen Periode gelten die Anfang 2000 verhängten, in der Geschichte der Europäischen Union einzigartigen und rechtlich *„fragwürdigen“*²⁰⁰ Sanktionen der damals 14 anderen EU-Mitglieder gegen Österreich nach dem Antritt einer rechts-konservativen Regierungskoalition. Besser erging es Österreich bei der Entwicklung politischer Beziehungen zu den Ländern Südosteuropas, woran sowohl politische und diplomatische Experten als auch der Einsatz der Streitkräfte in Friedensunterstützenden Einsätzen auf dem Balkan ihren Anteil haben.²⁰¹ Der im Zuge der Zwentendorf-Debatte begonnene und vor allem gegenüber der Tschechischen Republik verfolgte Anti-Atomkraft-Kurs bestimmt ebenfalls die Außenpolitik Österreichs bis zumindest 2008: So stimmte Österreich *„als letzter der 45 teilnehmenden Staaten“*²⁰² der *Nuclear Suppliers Group* (NSG) einer Ausnahmeregelung für Nuklearexporte nach Indien zu.

Auch Jahr 2008 musste sich die österreichische Außenministerin den Vorwurf gefallen lassen, dass *„der Einsatz des Österreichischen Bundesheeres im Tschad eine zu erbringende Vorleistung für den (...) angestrebten nicht permanenten Sitz Österreichs im UN-Sicherheitsrat ist“*²⁰³, was jedoch dementiert wurde. Ein – unter Umständen zufälliger – zeitlicher Zusammenhang zwischen Österreichs Beteiligung an der Europäischen Friedensmission im Tschad und der Bewerbung um einen Sitz im UN-Sicherheitsrat ist dennoch festzustellen.

¹⁹⁹ Tagesbefehl des österreichischen Verteidigungsministers Norbert Darabos zum Jahresbeginn 2008, als Presseaussendung auf http://www.bundesheer.at/journalist/pa_body.php?id=1647&timeline=9 am 14. Juli 2008.

²⁰⁰ Kramer, 2006, S. 833.

²⁰¹ Vgl. Kramer, 2006, S. 833.

²⁰² Presseaussendung des österreichischen Außenministeriums, auf <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aktuelles/presseaussendungen/2008/oesterreichische-stellungnahme-zur-nsg-ausnahmeregelung-fuer-indien.html> am 16. September 2008.

²⁰³ Parlamentskorrespondenz vom 31. Jänner 08 auf http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2008/PK0084/PK0084.shtml am 17. September 2008.

4.2. Sicherheitspolitik

Die bereits in der Außenpolitik Österreichs festgestellten Phasen lassen sich im Wesentlichen auch in der Sicherheitspolitik Österreichs unterscheiden und datieren. Zuvor sei jedoch festgehalten, dass der Stellenwert der Landesverteidigung in Österreich *„im Vergleich zu anderen demokratischen, industrialisierten Staaten gering“*²⁰⁴ ist. *„Ein Grund mag auch darin bestehen, dass Österreich seit 1866 keine erfolgreiche Kriegsbeteiligung aufwies und die letzten beiden (Welt-)Kriege mit einer politischen, militärischen und wirtschaftlichen Katastrophe für das Land endeten.“*²⁰⁵ Die Erwartungshaltung an die Streitkräfte war von Beginn an auf allen Seiten nicht hoch. Bundeskanzler Julius Raab sah in den Streitkräften im Wesentlichen einen *„Erziehungsfaktor für die Jugend“*. Die Hauptaufgabe wäre es *„bei inneren Unruhen der Nachbarn die über die Grenze flüchtenden Massen aufzunehmen.“* Abgeordnete der sozialistischen Partei sprachen sogar von einer *„symbolischen Verteidigung“*.²⁰⁶ um gleichsam – anders als beim Anschluss im März 1938 – nach einem allfälligen nächsten Einmarsch einige Gefallene gleichsam als Beweis für den eigenen militärischen Widerstand vorweisen zu können. Die kurzzeitigen Überlegungen, die in den westlichen Besatzungszonen bereits bestehenden paramilitärischen Verbände der so genannten B-Gendarmerie in der Stärke von etwa 7.000 Mann als *„Mini-Berufsarmee“*²⁰⁷ weiter bestehen zu lassen, wurden aber aufgegeben.²⁰⁸ Stattdessen wurde 1955 die Bildung von Streitkräften mit allgemeiner Wehrpflicht beschlossen. Für die Sicherheitspolitik zum Schutze des österreichischen Territoriums waren jedoch die Friedenseinsätze der Streitkräfte insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

²⁰⁴ Skuhra, 2006, S. 840.

²⁰⁵ Ebenda, S. 841.

²⁰⁶ Beide Zitate aus: Gedächtnisniederschrift über die Sitzung des Landesverteidigungsrates vom 25. Februar 1958, Bundesministerium für Landesverteidigung Sektion IV, Handakte 1958, zitiert nach: Manfred Rauchensteiner (ed.), Das Bundesheer der Zweiten Republik: Eine Dokumentation (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 9), Bundesverlag, Wien 1980, S. 41f (Dokument 26). Zur „symbolischen Verteidigung“ vergleiche auch: Rauchensteiner, 1995, S. 1.

²⁰⁷ Skuhra, 2006, S. 839.

²⁰⁸ Manfred Rauchensteiner: Die B-Gendarmerie – mehr als eine Episode. Beilage zu Truppendienst 4/2002, S. 9.

4.2.1. 1955 – 1969: Vom Staatsvertrag bis zum Prager Frühling

In dieser ersten Phase nach der Unabhängigkeit wird von einem „*traditionellen*“ Verständnis von Verteidigungspolitik gesprochen, wobei die Neutralität zu Beginn eher eng und rein militärisch ausgelegt wurde.²⁰⁹ Gleichzeitig fallen in diese Phase mehrere Krisen in Nachbarländern, die drei Mal den Einsatz von Streitkräften an der Grenze erforderten: Die Ungarnkrise 1956, die Südtirolkrise 1967 und die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968.

Die Einsatzführung im Sommer 1968 zeigte Widersprüche zwischen militärischer Notwendigkeit und politischer Rücksichtnahme auf, die „*einen schwerwiegenden Imageverlust bei der Bevölkerung und erhebliche Demotivation bei betroffenen Angehörigen des Grenzschutzes, der Exekutive und innerhalb des Bundesheeres selbst*“²¹⁰ bewirkten. Zeitlich wurden die Verbände, die trotz einer Alarmierung um 03.00 Uhr morgens am 21. August 1968 innerhalb von fünfeinhalb Stunden ihre Abmarschbereit meldeten, erst nach einer außerordentlichen Ministerratssitzung – aber vor einer ad hoc einberaumten Sitzung des Landesverteidigungsrates – um 16.15 Uhr in Marsch gesetzt.²¹¹ Räumlich wurde der Einsatz in einem Abstand von 30 Kilometern von der Staatsgrenze befohlen, was unter anderem dazu führte, dass sich der Gefechtsstand der 1. Jägerbrigade in Mistelbach vor den Bataillonen der Brigade befand, oder dass die grenznahe Garnison Weitra geräumt wurde, was „*regional die Lage doch krisenhafter erscheinen (ließ), als es den ohnedies nur dürftigen offiziellen Erklärungen zu entnehmen war.*“²¹² Diese Erfahrung – in Verbindung mit der von der Studentenbewegung getragenen Ablehnung von Militarismus – trug wesentlich zum Wahlsieg der SPÖ im März 1970 bei, die im Wahlkampf eine Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate versprach.²¹³

²⁰⁹ Skuhra, 2006, S. 841.

²¹⁰ Horst Pleiner / Hubert Speckner: CSSR 1968. In: Truppendienst 4/2008, S. 294 - 300, hier S. 300.

²¹¹ Vgl. Pleiner/Speckner, 2008, S. 297 ff.

²¹² Pleiner/Speckner, 2008, S. 300.

²¹³ Vgl. Skuhra, 2006, S. 842; Pleiner/Speckner, 2008, S. 300.

4.2.2. 1970 – 1983: Aktive Neutralitätspolitik

Die österreichischen Streitkräfte waren seit ihrer Gründung bemüht, ihren Hauptauftrag, die militärische Landesverteidigung, bestmöglich zu erfüllen. Als größte Beschränkung galt dabei der enge finanzielle Rahmen, den die Republik den Streitkräften zubilligte, sowohl im Vergleich mit anderen neutralen Staaten als auch mit Mitgliedern von Verteidigungsbündnissen.²¹⁴ Der Grenzeinsatz von 1968 bewirkte auch ein militärstrategisches Umdenken und die Entwicklung des so genannten Raumverteidigungskonzepts. Dies bedeutete die Errichtung von Sperren und „Festen Anlagen“²¹⁵ in entscheidenden Geländeteilen, sowie den Aufbau von 300.000 Mann starken, mobilisierbaren Milizstrukturen²¹⁶, die stationär ihre unmittelbare Heimat verteidigen sollten. Das gesamte österreichische Staatsgebiet wurde dazu nach seiner militärischen Bedeutung in Raumsicherungs- und Schlüsselzonen unterteilt. Das Konzept der Raumverteidigung erhöhte die Glaubwürdigkeit der Streitkräfte in der öffentlichen Meinung, darf aber nicht über die finanziellen Gründe seiner Einführung hinwegtäuschen, nämlich dass *„eine Feste Anlage eine tolle Sache wäre, insbesondere dann, wenn man sie bewegen könnte - dann wäre es aber ein Panzer!“*²¹⁷ Das neue Konzept stellte trotz der bedeutenden Mannstärke keine Bedrohung nach außen dar, da die Raumgebundenheit der Verbände einen *„Einsatz des militärischen Machtpotentials zu anderen als zu Zwecken der Verteidigung nahezu ausschließt.“*²¹⁸ Die Neutralität wurde in ihrer Bedeutung so weit ausgelegt, dass Österreich auch im Bereich der Rüstungsbeschaffung nach Unabhängigkeit von West und Ost strebte und eine Rüstungskoooperation mit den ebenfalls neutralen Staaten Schweden und Schweiz einging, wovon vor allem die Luftstreitkräfte betroffen waren.²¹⁹ 1975 wurde der

²¹⁴ Vgl. Skuhra, 2006, S. 840. Auch die Überlassung von Rüstungsgütern der ehemaligen Besatzungsmächte beim Abzug erwies sich als „Danaergeschenk“ für die Streitkräfte. Friedrich W. Korkisch: Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich, Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2005 bzw. <http://www.bmlv.gv.at/omz/ausgaben/artikel.php?id=282> am 13. September 2008.

²¹⁵ „Feste Anlagen“ bestanden aus kleinen Bunkern mit darauf befestigten Panzertürmen.

²¹⁶ Vgl. Skuhra, 2006, S. 843.

²¹⁷ General Truxa, zitiert nach Ernest König: Die Reorganisationsvorhaben des österreichischen Bundesheeres und deren Rahmenbedingungen - Rückblick, Stand, Ausblick. Auf: http://www.bundesheer.at/facts/geschichte/pdfs/reorg_koenig.pdf am 17. September 2008, S. 5.

²¹⁸ Rotter, 1984, S. 24.

²¹⁹ Vgl. Skuhra, 2006, S. 843.

Landesverteidigungsplan entwickelt, der aber erst 1983 beschlossen und 1985 veröffentlicht wurde.²²⁰

4.2.3. 1983 – 1989: Rückkehr zur Europaorientierung

Eine neuerliche Änderung der Regierungszusammensetzung bedeutete auch für die Sicherheitspolitik eine neue Phase. In der öffentlichen, vor allem aber in der veröffentlichten Meinung wurde eine heftige Diskussion um die Beschaffung von Jagdflugzeugen geführt, die in den Streitkräften bereits 1955, in der Politik spätestens 1958 nach einer Luftraumverletzung durch die USA im Zuge der Libanonkrise begonnen hatte. Als „*operatives Minimum*“ waren dafür zwei Staffeln mit insgesamt 24 Jagdflugzeugen errechnet worden.²²¹ Die 1985 beschlossene Beschaffung der damals bereits veralteten Maschinen vom Typ Saab-J-35 „Draken“ galt aus militärischer Sicht als „*Verlegenheitslösung für maximal zehn Jahre*“.²²² Bedeutsam für die Sicherheitspolitik war das Abrücken von einer strengen Auslegung der Neutralität hin zu einer militärischen Interpretation, was sich sowohl an einer verbesserten Zusammenarbeit mit den USA im Bereich des Technologie-Transfers in die Warschauer-Pakt-Staaten als auch durch die Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften ausdrückt.²²³

4.2.4. 1989 – 1994: Sicherheitspolitik nach Ende des Kalten Krieges

Mit der Änderung des sicherheitspolitischen Umfeldes durch das Ende des Kalten Krieges veränderte sich auch für Österreich das Bedrohungsbild gravierend. Bereits die „Heeresgliederung 1987“ war mit einer Reduzierung der Ausbaustärke des

²²⁰ Vgl. Skuhra, 2006, S. 844.

²²¹ Skuhra, 2006, S. 844.

²²² Friedrich W. Korkisch: Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich, Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2005 beziehungsweise <http://www.bmlv.gv.at/omz/ausgaben/artikel.php?id=282> am 14. September 2008.

²²³ Vgl. Skuhra, 2006, S. 845.

Bundesheeres auf 187.000 Mann verbunden worden.²²⁴ Nun erfolgte der allmähliche Abbau der errichteten Milizstrukturen, auch ein „Bundesheer light“ mit einer Reduktion der Wehrpflicht auf vier Monate wurde vorgeschlagen. 1990 begann der bereits erwähnte Assistenzeinsatz des Bundesheeres, vorerst nur an der ungarischen Grenze. Auf die Veränderung der neutralitätspolitischen Haltung im Zuge des Irak-Krieges wurde ebenfalls bereits eingegangen. Österreich war als direkter Nachbar und auch aus historischen Gründen vom Zerfall Jugoslawiens besonders betroffen und weitete sein Engagement zugunsten Sloweniens und Kroatiens auch auf Überflüge von AWACS-Aufklärungsmaschinen der NATO aus, allerdings nur mit ausgeschaltetem Radar.²²⁵ Parallel dazu stiegen Anfang der 1990er Jahre weltweit sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Friedenseinsätze sprunghaft an.²²⁶ *„Bis 1991 betrug die Zahl der „Blauhelme“ insgesamt selten über 10.000 (...); Österreich lag als „Truppensteller“ mit 800-1.000 Mann in der Regel auf Rang 2 oder 3 (...). In den folgenden Jahren stieg die Gesamtzahl der UN-Friedenstruppen dann bis auf 77.310 im Juni 1993. Da Österreichs zahlenmäßiges Engagement etwa gleichblieb, „rutschte“ die Alpenrepublik auf Rang 29 der Gesamtliste ab.“*²²⁷ Rüstungstechnisch nutzte Österreich die Gelegenheit, einerseits die Beschränkungen des Staatsvertrages abzustreifen und endlich sowohl bei den Land- als auch bei den Luftstreitkräften Lenkwaffen einzuführen, andererseits aber aus der Konkursmasse der reduzierten NATO-Streitkräfte schwere Waffen günstig einzukaufen.²²⁸

4.2.5. 1995 – 1999: EU und NATO-Partnerschaft für den Frieden

Österreich verzichtete beim Beitritt zur Europäischen Union auf einen eigenen Neutralitätsvorbehalt und verpflichtete sich, die im Entstehen begriffene Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union aktiv mitzutragen, auch wenn es sich dabei um Wirtschaftssanktionen handelt und auch wenn es für diese keinen

²²⁴ Vgl. Skuhra, 2006, S. 845 f.

²²⁵ Vgl. Skuhra, 2006, S. 848.

²²⁶ Vgl. Graphik UN Operations Timeline in: Center on International Cooperation's: Annual Review of Global Peace Operations 2008. Lynne Rienner Publishers, Colorado, London 2008, S. 166.

²²⁷ Schmidl, 1999, S. 16.

²²⁸ Vgl. Skuhra, 2006, S. 846 ff.

Beschluss des UN-Sicherheitsrates geben sollte.²²⁹ Bereits im September 1993 war Österreich zum ersten Mal im Kooperationsrat der NATO vertreten. Beim NATO-Gipfel in Brüssel 1994 wurde auch Österreich eingeladen, der Partnerschaft für den Frieden beizutreten.²³⁰ 1995 trat Österreich bei und erlangte dadurch Beobachterstatus im Kooperationsrat der NATO, mit all den dafür erforderlichen diplomatischen und militärischen Verbindungsstellen. Im gleichen Jahr nahm das erste Mal ein Logistik-Kontingent der österreichischen Streitkräfte an einer Übung der Partnerschaft für den Frieden teil.²³¹ Nur wenige Monate später, am 7. November 1995, teilte Österreich der NATO mit, dass es beabsichtige, sich an der in Aufstellung befindlichen Eingreifkraft in Bosnien-Herzegowina zu beteiligen. Tatsächlich stimmte am 15. Dezember 1995, einen Tag nach der Unterzeichnung des Dayton-Friedensabkommens in Paris, beschloss der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1031 den Einsatz der NATO-„Implementierungskraft“. *„Am selben Tag stimmte der Hauptausschuss des österreichischen Nationalrates der Entsendung eines Österreichischen Kontingents zur Teilnahme an diesem multinationalen Friedenseinsatz zu.“*²³² Österreich entsandte eine Transportkompanie mit etwa 250 Mann, die – erstmals – auch unter dem Kommando der NATO standen. Etwa zur gleichen Zeit erklärte die russische Regierung, dass die österreichische Neutralität und auch die Entscheidung über ihren Fortbestand eine rein österreichische Entscheidung sei.²³³ 1998 trat Österreich zwar der erweiterten Partnerschaft für den Frieden teil, strebte aber im Gegensatz zu den anderen Ländern in dieser Partnerschaft nie einen Beitritt an. Im Zuge der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam wurden die so genannten „Petersberg-Aufgaben“ in die österreichische Verfassung aufgenommen, welche neben humanitären Aufgaben, Rettungseinsätzen und friedenserhaltenden Aufgaben auch *„Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“*²³⁴ vorsehen, auch ohne einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates. Die Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam löste eine innenpolitische Debatte aus, ob

²²⁹ Vg. Skuhra, 2006, S. 849.

²³⁰ Vgl. Skuhra, 2006, S. 849.

²³¹ Vgl. Höfler, 2000, S. 141.

²³² Ebenda, S. 144.

²³³ Vgl. Skuhra, 2006, S. 851.

²³⁴ Artikel 23 f (3) der österreichischen Bundesverfassung, (BGBl. I Nr. 2/2008, Art. 1 Z 11, ab 1. Jänner 2008).

Österreich nun noch neutral sei, oder ob es sich nun nicht vielmehr als „bündnisfrei“ bezeichnen solle. Ein geplanter Optionenbericht, welche Möglichkeiten sich für Österreich in der Sicherheitspolitik grundsätzlich ergeben würde, scheiterte an der Zustimmung im Parlament.²³⁵

Die innenpolitische Debatte über die Neutralität führte im Zuge der NATO-Luftangriffe im Kosovo im Frühling 1999 dazu, dass Österreich *„in die paradoxe und im Ausland kaum verstandene Situation (geriet), die NATO-Luftschläge politisch im Rahmen der EU zu begrüßen, jedoch die Benützung österreichischen Luftraumes für die Durchführung dieser Kampfeinsätze zu verbieten.“*²³⁶

4.2.6. 2000 – 2008: Sicherheitsdoktrin und Reformkommission

Die Nähe zur NATO sollte die Sicherheitspolitik der Alpenrepublik bedeutend weniger beeinflussen als die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Ableitung neuer sicherheitspolitischer Parameter durch die Veränderungen des außen- und sicherheitspolitischen Umfeldes ließ jedoch geraume Zeit auf sich warten. Im Februar 2000 wurde erstmals in Österreich eine rechts-konservative Regierung angelobt, die bereits im Mai 2000 die Ausarbeitung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin in Auftrag gab. Dem veränderten Status Österreichs innerhalb der Europäischen Union wurde im Analyseteil zur Sicherheitsdoktrin, zwölf Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und sechs Jahre nach dem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, Rechnung getragen. Kapitel 1.5 mit dem sportlich anmutenden Titel *„Neutralität versus Solidarität“* spricht sich klar für eine Abkehr von der Neutralität aus, denn:

„Dem Konzept der dauernden Neutralität wurden in Europa nicht nur durch das Ende des Kalten Krieges, sondern vor allem durch die zunehmenden politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten, die Herausbildung neuer Formen politischer Zusammenarbeit und Integration sowie durch die Vertiefung der supranationalen Strukturen der EU die Grundlagen entzogen. Die neuen Gegebenheiten verlangen anstelle einer

²³⁵ Vgl. Skuhra, 2006, S. 852 ff.

²³⁶ Schmidl, 2005, S. 132.

Politik des "bewussten Sich-Heraushaltens" eine Politik des solidarischen Mitwirkens. ²³⁷

Demgegenüber werden die Vorteile der Solidarität, welche sich aus der Zugehörigkeit zu einer Staatengemeinschaft gemeinsamer Prinzipien und Werte ableite, als „*Hilfe auf Basis von Gegenseitigkeit*“ betont:

„Es bietet in Notlagen dem Einzelstaat Hilfe vonseiten der internationalen Staatengemeinschaft und gewährt andererseits der Gemeinschaft Unterstützung vonseiten der Staaten.“ ²³⁸

Für halbe Lösungen im Sinne einer Beteiligung nur an den Rechten, nicht aber der Pflichten einer Solidargemeinschaft findet das Dokument sehr deutliche Worte:

„Das bedeutet aber auch, dass nicht einige wenige Staaten die schwierigen und gefährlichen Aufgaben bei der Wahrung von Frieden und Stabilität übernehmen und andere die weniger gefährlichen.

Eine ausschließliche Konzentration auf das Anbieten "guter Dienste", bzw. auf "sicherheitspolitische Nischen" oder auf die zivile Dimension der Sicherheitspolitik, ist daher mit dem Solidaritätsprinzip und einer europäisch geforderten gleichmäßigen Lasten- und Risikoverteilung unvereinbar. "Sicherheitspolitisches Trittbrettfahren" widerspricht dem Gerechtigkeitsgebot, weil der Einzelstaat zwar kollektive Vorteile für sich in Anspruch nimmt (wie z.B. die aus einer europäischen Friedenszone erwachsenden Vorteile in wirtschafts- oder sicherheitspolitischer Hinsicht), ohne dafür aber einen gleichwertigen Beitrag zu leisten.“ ²³⁹

Der Analyseteil der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin wurde am 23. Jänner 2001 vom Ministerrat und in weitere Folge am 12. Dezember 2001 auch vom Nationalrat zur Kenntnis genommen. „*Die sicherheitspolitische Ausrichtung Österreichs wurde als „bündnisfrei“ bezeichnet.*“ ²⁴⁰ Weiters wurde – unter dem Eindruck des Terrorangriffes vom 11. September 2001 sogar einstimmig – im November 2001 die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates anstelle des ineffizienten

²³⁷ Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Analyse-Teil, S. 13, auch elektronisch verfügbar unter <http://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=2116> am 16. September 2008.

²³⁸ Ebenda.

²³⁹ Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Analyse-Teil, S. 14 f.

²⁴⁰ Skuhra, 2006, S. 855. Ebenda wird betont, dass Finnland 1995 und Schweden 2002 ihre Neutralität aufgegeben haben.

Landesverteidigungsrates beschlossen.²⁴¹ Die Sitzungen sind nicht öffentlich, Beschlüsse werden jedoch vom Bundeskanzleramt weltweit zugänglich gemacht.²⁴²

Die Abschaffung der Neutralität fand in der breiten Öffentlichkeit und auch in den Medien wenig Akzeptanz. Vielmehr führte der politische Druck im Zuge von Wahlkämpfen später zu der politischen Parole, dass Österreich solidarisch innerhalb der Europäischen Union sei, außerhalb aber neutral bleibe.²⁴³ Auch noch im Wahlkampf 2008 enthielt das Wahlprogramm der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs sowohl die Forderung nach einer Beibehaltung der Neutralität²⁴⁴ als auch – im nächsten Satz – das Bekenntnis zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.²⁴⁵

2001 wurden ebenfalls, im Sinne der neuen Bündnisfreiheit, das Kriegsmaterialgesetz und der Tatbestand nach § 320 des Strafgesetzbuches, die Neutralitätsgefährdung, den neuen Verhältnissen angepasst. Im Zuge des Krieges gegen den Irak 2003 erklärte sich Österreich zuerst neutral, zog diese Erklärung aber später zurück. Dennoch wurden wegen dem fehlenden Mandat des UN-Sicherheitsrates keine Überflüge von Militärflugzeugen gestattet.²⁴⁶

Bereits nach dem Ende des Kalten Krieges waren die österreichischen Streitkräfte bei unveränderter gesetzlicher Grundlage mehrmals reformiert worden,²⁴⁷ wobei auch jedes Mal der Mobilmachungsrahmen reduziert und an die tatsächliche militärische Bedrohungslage angepasst worden war. Jedoch erst 2003 wurde, auf Basis der neuen Sicherheitsdoktrin, eine Kommission zur Reform der österreichischen Streitkräfte eingesetzt, die ermitteln sollte, was diese für die Republik zu leisten sein in der Lage sein sollten. Diese „*Bundesheerreformkommission hatte den grundsätzlichen Auftrag,*

²⁴¹ Ebenda. Die Bedeutung – oder vielmehr die Bedeutungslosigkeit - des Landesverteidigungsrates wurde bereits im Zuge der Krise 1968 angedeutet.

²⁴² Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates siehe <http://www.bka.gv.at/site/3505/default.aspx> am 16. September 2008.

²⁴³ Derartige Formulierungen wurden nach eigener Erfahrung vor allem von der österreichischen Außenministerin Ursula Plassnik im Nationalratswahlkampf 2006 gebraucht.

²⁴⁴ FPÖ-Wahlprogramm Kapitel 7, Artikel 2, Absatz 2, auf <http://www.fpoe.at/index.php?id=6606> am 17. September 2008.

²⁴⁵ FPÖ-Wahlprogramm Kapitel 7, Artikel 3, ebenda.

²⁴⁶ Vgl. Skuhra, 2006, S. 856 f.

²⁴⁷ „Heeresgliederung-Neu“ 1992, „Strukturanpassung 99“ 1999, „Reorganisation“ 2002.

die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anpassung der militärischen Landesverteidigung an die Bedrohungen und Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts zu schaffen und darüber zu berichten.“²⁴⁸

Um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, wurde versucht, neben den erforderlichen Experten auch alle betroffenen Interessensvertretungen in Österreich einzubinden.²⁴⁹ Auf die Einbindung von externen Experten aus dem Ausland wurde jedoch gänzlich verzichtet. Im Einzelnen bestand die Kommission aus

„je einem Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kunst, Bundesministeriums für Finanzen, Bundesministeriums für Inneres, Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, zwei Vertretern der Landeshauptleutekonferenz, einem Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Bundessektion Landesverteidigung), je einem Vertreter der Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, vier ressortexternen Experten, einem Vertreter aus der Welt des Sports, Vertretern der Österreichischen Offiziersgesellschaft, der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft und der Bundesvereinigung der Milizverbände, der Jungen ÖVP, der Sozialistischen Jugend, dem Ring Freiheitlicher Jugend, der Österreichischen Hochschülerschaft, der Bundesschülerversammlung und der Katholischen Jugend Österreich, vier Vertretern der Wehrpflichtigen, einem Vertreter des Zivildienstes, zwei Elternvertretern, der Gleichbehandlungsbeauftragten des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie einem Vertreter der Direktion für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung.“²⁵⁰

Die Kommission übergab im Juni 2004 einen umfassenden Bericht an die Bundesregierung, welcher nicht nur Empfehlungen über Art und Größe der Streitkräfte, sondern auch ausführliche Bewertungen ihrer Liegenschaften und Dislokation enthielt.²⁵¹ Zu den Empfehlungen zählte neben einer ausreichenden

²⁴⁸ Bericht der Bundesheerreformkommission, Bundesministerium für Landesverteidigung, Heeresdruck, S. 10.

²⁴⁹ Wohl aus diesem Grund wurde der über die Parteigrenzen hinweg prominente vormalige Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk von der damals in Opposition befindlichen Sozialdemokratischen Partei Österreichs zum Vorsitzenden ernannt.

²⁵⁰ Ebenda, S. 13.

²⁵¹ Sowohl die Sicherheitsdoktrin als auch der Bericht der Bundesheerreformkommission waren am 20. August 2008 im Internet auf http://www.bundesheer.at/facts/management_2010/index.shtml verfügbar.

Finanzierung, welche zu einem Drittel für Investitionen zur Verfügung stehen solle, etwa auch die Abschaffung der Freiwilligkeit bei Auslandseinsätzen. In den Streitkräften wurde zügig mit der Umsetzung der Reformvorschläge begonnen, die bis zum Jahre 2010 abgeschlossen sein soll.

Die 2007 angetretene Regierungskoalition beließ die eingeleiteten Reformen und verpflichtete sich auch weiterhin zur „Erfüllung der Solidaritätsleistungen im Rahmen der EU“ als „Bestandteil der österreichischen Friedenspolitik“²⁵² Im Regierungsprogramm bekannte sich die Regierung zu den Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission, auch in finanzieller Hinsicht.²⁵³ Aufregung verursachte die allerdings die einsame Entscheidung des Verteidigungsministers, den Vertrag mit dem europäischen Rüstungskonzern EADS über die Lieferung von 18 Jagdflugzeugen vom Typ Eurofighter „Typhoon“ aufzuschnüren und im Zuge eines umstrittenen Vergleiches sowohl die Anzahl als auch die Leistungsfähigkeit der Flugzeuge zu reduzieren, um Einsparungen zu erzielen.²⁵⁴ Weiters bedeutsam war die Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate. Die Regierung betonte bereits bei ihrem Antritt auch den Wert von Einsätzen im Ausland, da die daran teilnehmenden Soldaten „Diplomaten im kleinen“²⁵⁵ seien. Die Beteiligung österreichischer Streitkräfte an der EUFOR-Mission im Tschad ab Jänner 2008 sorgte jedoch trotz eines UN-Mandates für innenpolitische Diskussionen, wobei sowohl die Notwendigkeit eines Einsatzes im fernen Afrika als auch die Unparteilichkeit der Mission an sich angezweifelt wurden.²⁵⁶

²⁵² Tagesbefehl von Verteidigungsminister Norbert Darabos anlässlich seines Amtsantrittes in: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2007, S. 196.

²⁵³ Vgl. Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, Kapitel 1, II, Pkt. 7 in: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2007, S. 324.

²⁵⁴ Vgl. dazu den entsprechenden Bericht des Rechnungshofes unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2008/berichte/teilberichte/bund/bund_2008_09/Bund_2008_09_2.pdf, am 18. September 2008.

²⁵⁵ Tagesbefehl von Verteidigungsminister Norbert Darabos anlässlich seines Amtsantrittes in: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2007, S. 196.

²⁵⁶ Vgl. etwa den Eintrag vom 7. Dezember 2007 im „online-Tagebuch“ von Peter Pilz von den „Grünen“ unter <http://www.peterpilz.at/>, abgerufen am 17. September 2008.

Im Wahlkampf 2008 tauchten trotz des breiten innenpolitischen Konsenses bei der Bundesheer-Reformkommission erneut Forderungen nach einem Berufsheer in Österreich auf.²⁵⁷

4.3. Folgerungen

Österreich, das nach dem Zweiten Weltkrieg militärisch besetzt blieb, stimmte widerwillig der sowjetischen Forderung nach Neutralität zu, um die Einheit seines Territoriums und seine außenpolitische Freiheit wieder zu erlangen. Es erreichte aber bereits wenige Wochen nach dem Ende der Besatzung den Beitritt bei den Vereinten Nationen und wandte sich dadurch von der Neutralität nach Vorbild der Schweiz ab.

In der Außenpolitik war es vor allem der Außenminister und spätere Bundeskanzler Bruno Kreisky, der die Sicherheit Österreichs eher durch eine aktive Außenpolitik unter geschickter Nutzung der Neutralität zu schützen versuchte, denn durch militärische Stärke. In seine Amtszeit als Außenminister fallen die ersten friedensunterstützenden Einsätze Österreichs im Kongo und in Zypern. Nur fünf Jahre nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit nahmen österreichische Streitkräfte an einem gewaltsamen Friedenseinsatz der Vereinten Nationen teil, um Österreich im Südtirol-Konflikt einen außenpolitischen Vorteil zu verschaffen. Kreisky verwendete auch als Bundeskanzler die österreichischen Streitkräfte als außenpolitisches Instrument. Fortan nahmen aus außenpolitischen Überlegungen heraus und auch gegen den Rat der Militärs österreichische Streitkräfte an Friedensmissionen teil.

Nach dem Ende des Kalten Krieges näherte sich Österreich der NATO an, motiviert auch durch die grenznahe Krisensituation im zerfallenden Jugoslawien. Österreich trat in weiterer Folge der NATO-Partnerschaft für den Frieden bei, bewarb sich aber bislang nicht um eine Mitgliedschaft im Bündnis.

Während die Streitkräfte bereits sehr früh nach dem Ende des Kalten Krieges damit begonnen hatten, ihre Strukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen, reagierte die

²⁵⁷ David Loidolt, Verteidigungssprecher des Liberalen Forums auf <http://www.lif.at/content/site/kandidaten/loidolt/article/54.html> am 17. September 2008.

politische Führung erst verhältnismäßig spät auf die Änderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes. Für die Reform der Streitkräfte wurde ein möglichst breiter Konsens in der österreichischen Gesellschaft gesucht, nicht jedoch die Unterstützung externer Berater außerhalb Österreichs.

5. Friedenseinsätze als Auftrag der Streitkräfte

Anhand der mittlerweile rund 50 Friedenseinsätze soll nunmehr versucht werden, auch innerhalb der Streitkräfte verschiedene Phasen darzustellen – nach dem Stellenwert ihres Auftrages gemessen am Auftrag der Streitkräfte insgesamt, wobei folgende Idee verfolgt wird: Die österreichischen Auslandseinsätze waren anfangs sehr improvisiert und mussten auch in rechtlicher Hinsicht komplex organisiert werden. Allmählich wurden aber Strukturen für die Einsätze geschaffen, die sich zu einem ständigen Nebenauftrag der Streitkräfte weiter entwickelten und in ihrer Bedeutung sukzessive gestiegen sind. Spätestens mit der Einnahme der „Gliederung 2010“ werden die Auslandsaufgaben die Inlandsaufgaben an Bedeutung überholen, wie zu zeigen sein wird.

5.1. Improvisation – Friedenseinsätze als Nebenauftrag

5.1.1. Kongo (1960 – 1963)

Im Juli 1960 wurde in Österreich erstmals laut über die Teilnahme an dem beginnenden UN-Einsatz im Kongo nachgedacht. Im August ersuchten die Vereinten Nationen formell um die Entsendung eines Feldspitals. Nach einer innenpolitischen Debatte über die Vereinbarkeit mit der Neutralität beauftragte der Ministerrat das Verteidigungsministerium mit der Aufstellung eines Sanitätskontingentes. Dabei galt es, zahlreiche Mängel und Schwierigkeiten personeller und materieller Art zu überwinden, ehe das Kontingent am 11. Dezember 1960 schließlich in den Einsatzraum verbracht werden konnte.²⁵⁸

Um die Bevölkerung, die so kurze Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sehr skeptisch gegenüber militärischen Unternehmungen war, zu beruhigen, nahmen ausschließlich Freiwillige an dem Einsatz teil.²⁵⁹ Da der Einsatz von Militärangehörigen außerhalb Österreichs verfassungsrechtlich nicht gedeckt war, mussten die Teilnehmer für die Dauer des Einsatzes karenziert und mit einem Sondervertrag wieder angestellt

²⁵⁸ Urrisk, 2002, S. 110.

²⁵⁹ Vgl. Schmidl, 1995, S. 45 ff.

werden.²⁶⁰ Einige Ärzte – meist mit Erfahrung im Bereich der Tropenmedizin - und zwei medizinisch-technische Assistentinnen waren überhaupt keine Militärangehörigen, sondern wurden aus dem zivilen Gesundheitsbereich rekrutiert.

In den Streitkräften waren keine Tropenuniformen vorhanden, „da die heimischen Kolonialversuche stets fehlgeschlagen waren“²⁶¹. Unter großem Zeitdruck wurden in der Folge khakifarbene Uniformen beschafft, welche den belgischen Uniformen sehr ähnlich waren.²⁶²

Durch die unterschiedlichen sprachlichen Übersetzungen von Außen- und Verteidigungsministerium herrschte Unklarheit weiters über die Bewaffnung des Kontingents. So ließ das Verteidigungsministerium via Außenministerium anfragen, ob das Kontingent Maschinenpistolen führen dürfe. Das Außenministerium leitete die Anfrage an die Vereinten Nationen weiter – und holte dort die Zustimmung für „*small automatic pistols*“ ein. In der Folge wurde das Kontingent mit Pistolen ausgestattet, die am Mann getragen wurden – während man die Maschinenpistolen zerlegt in den Seesäcken transportierte.²⁶³

Die österreichischen Streitkräfte verfügten nicht über entsprechende militärische Lufttransportkapazitäten. So musste bereits die Verlegung in den Ersteinsatz mit fünf US-amerikanischen Maschinen erfolgen.²⁶⁴

In Ermangelung geplanter Strukturen in den Streitkräften erfolgte die Betreuung des Kontingentes durch die Heeres-Feldzeugtruppen.²⁶⁵

Die innenpolitische Kontroverse zwischen Außen- und Verteidigungsministerium nach der Gefangennahme und gewaltsamen Befreiung des Kontingents am Beginn des Einsatzes wurde bereits angesprochen.

²⁶⁰ Vgl. Schmidl, 1995, S. 53 f.

²⁶¹ Schmidl, 1995, S. 51 und 258 f.

²⁶² Dieser Umstand soll wesentlich zur „versehentlichen“ Gefangennahme des Kontingents in Bukavu beigetragen haben. Vgl. Urrisk, 2002, S. 112.

²⁶³ Vgl. Schmidl, 1995, S. 53. Die zerlegten Maschinenpistolen untermauerten später die Vermutung der kongolesischen Gendarmerie, die Österreicher seien belgische Fallschirmjäger. Ebenda, S. 63.

²⁶⁴ Vgl. Urrisk, 2002, S. 110.

²⁶⁵ Vgl. Urrisk, 2002, S. 87.

Das Kontingent wurde im sechsmonatigen Rhythmus insgesamt vier Mal ausgetauscht. Vom 25. November 1960 bis zum 18. September 1963 nahmen insgesamt 166 Österreicher an dem Einsatz teil. Das von ihnen betriebene Feldspital wurde nacheinander in Bukavu, Kamina, Stanleyville, Bakwanga und Luluabourg eingesetzt²⁶⁶, wo monatlich im Durchschnitt 200 UN-Angehörige und bis zu 4000 einheimische Patienten behandelt wurden.²⁶⁷

5.1.2. Zypern (1964 - 1976)

Im März 1964 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Entsendung der *United Nations Peace-Keeping Force in Cyprus* (UNFICYP). Da „aus politischen Gründen nicht nur NATO-Staaten Truppensteller sein sollten“²⁶⁸, die die zypriotischen Konfliktparteien abgelehnt hätten, trat der damalige UN-Generalsekretär U Thant auch an die neutralen und blockfreien Staaten heran und ersuchte um die Entsendung von Truppen. Österreich wurde eingeladen, ein Infanteriebataillon zu stellen.

In Österreich bestand immer noch keine verfassungsrechtliche Möglichkeit zur Entsendung von Truppen. Man bot aus Wien daher erneut die Entsendung eines Feldspitals an, was von den Vereinten Nationen angenommen wurde.²⁶⁹

Im April 1964 wurde das Feldspital, welches sehr ähnlich wie im Kongo zusammengesetzt war, in Marsch gesetzt. Im Sommer 1964 erwies sich die Rechtsstellung der – karenzierten und mit Sonderverträgen angestellten – Österreicher beim Abschluss von Verträgen mit den Vereinten Nationen als Problem. In der Folge wurde 1965 das „Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen“ – bekannt als „Entsendegesetz“ beschlossen, welches bis 1997 in

²⁶⁶ In dieser Zeit kam es temporär auch zur Errichtung von Außenstellen. 1963 wurde ein Arzt zur UN-Operation in den JEMEN abkommandiert. Vgl. Urrisk, 2002, S. 110 f.

²⁶⁷ Vgl. Urrisk, 2002, S. 111.

²⁶⁸ Vgl. Schmidl, 2005, S. 48.

²⁶⁹ Vgl. Schmidl, 1995, S. 178.

Kraft bleiben sollte.²⁷⁰ Der Beschluss einer rechtlichen Bestimmung bedeutete einen wesentlichen Fortschritt in der täglichen Arbeit und zugleich einen weiteren Schritt in der Institutionalisierung von Auslandseinsätzen in den österreichischen Streitkräften.

5.2. Institutionalisierung – Friedenseinsätze als Teilauftrag

Als Folge des Entsendegesetzes 1965 wurde in den österreichischen Streitkräften ein eigenes UN-Bataillon mit einer Stärke von mehr als 600 Mann aufgestellt, welches den Vereinten Nationen auf Abruf zur Verfügung gestellt wurde. Mit der Bereitstellung eines eigenen kleinen Verbandes war die Phase der Improvisation zu Ende, auch wenn dieser nicht auf der Stelle eingesetzt wurde. Sieben Jahre lang, von 1966 bis 1972, verbrachte die Truppe mit Übung und Ausbildung, ohne jemals eingesetzt zu werden.²⁷¹

5.2.1. Palästina (1967 - dato)

In diese Zeitspanne fällt aber der erste Einsatz von acht österreichischen Offizieren als Militärbeobachter als Folge des Sechs-Tage-Krieges 1967. Sie wurden im Rahmen der ältesten UN-Mission, der *United Nations Truce Supervision Organisation* (UNTSO), erst am Suezkanal eingesetzt, wo sie den Abnutzungskrieg mit zu verfolgen hatten, später auch an anderen Stellen rund um Israel.²⁷² Auch im September 2008 versahen noch sechs Beobachteroffiziere ihren Dienst bei UNTSO.²⁷³

²⁷⁰ Vgl. Schmidl, 1995, S. 181 f.

²⁷¹ Das Verteidigungsressort zeigte sich sehr distanziert gegenüber UN-Einsätzen, da man „personelle Engpässe“ befürchtete. Schmidl, 2005, S. 52.

²⁷² Vgl. Schmidl, 1995, S. 184 f. bzw. Urrisk, 2002. S. 134.

²⁷³ Siehe Grafik Auslandseinsätze des Bundesheeres auf <http://www.bundesheer.at/ausle/index.shtml> am 18. August 2008.

5.2.2. Zypern (1972 – 2001)

Erstmalig zum Einsatz kamen Teile des UN-Bataillons im Frühling 1972, die auf Ersuchen des frisch gewählten UN-Generalsekretärs Waldheim nach Zypern verlegt wurden. *„Im Verteidigungsministerium meinte man, dass mit Rücksicht auf die Personalknappheit des Heeres gerade zu Zeiten großer Reformen ein Einsatz kaum zu verantworten wäre, erkannte aber die politischen Argumente für diesen Einsatz: Man konnte einem österreichischen UN-Generalsekretär ein derartiges Ansuchen nicht abschlagen; auch war es kaum denkbar, das UN-Reservebataillon sieben Jahre lang auf einen Einsatz vorzubereiten, diesen dann aber abzulehnen.“*²⁷⁴ Das Bataillon wurde aber nicht geschlossen eingesetzt, vielmehr kam mit einer Stärke von 283 Mann weniger als die Hälfte des Personals zum Einsatz. Das Kontingent übernahm in der Folge den Verantwortungsbereich im Distrikt Paphos von den britischen Streitkräften und wirkte bei der Betreuung der seit den Unruhen von 1963/64 in Enklaven lebenden türkischen Zyprioten mit. Der Einsatz verlief überaus wechselhaft und forderte im Zuge der türkischen Invasion 1974 auch die ersten Gefallenen als Folge eines türkischen Luftangriffes.²⁷⁵ In das österreichische Kontingent wurden nach dem Fall des Eisernen Vorhanges auch ungarische und slowakische Elemente eingegliedert.²⁷⁶ Aus Kostengründen wurde der Einsatz des Bataillons 2001 aufgegeben, nur einige Stabsoffiziere verblieben vor Ort.²⁷⁷ Insgesamt kamen auf Zypern 16 österreichische Soldaten ums Leben.²⁷⁸

5.2.3. Ägypten (1973 - 1974)

Im Zuge des Jom-Kippur-Krieges und der israelischen Gegenoffensive bis an den Suezkanal versuchten die Vereinten Nationen, so wie bereits 1956, eine Friedenstruppe zwischen die ägyptischen und die israelischen Verbände zu bringen.

²⁷⁴ Schmidl, 2005, S. 57.

²⁷⁵ Vgl. Urrisk, 2002, S. 125.

²⁷⁶ Vgl. Urrisk, 2002, S. 128.

²⁷⁷ Im September 2008 dienten nach Angaben des österreichischen Verteidigungsministeriums fünf Offiziere bei UNFICYP. Vgl. <http://www.bundesheer.at/ausle/index.shtml> am 18. September 2008.

²⁷⁸ Bundesministerium für Landesverteidigung/Kommando Internationale Einsätze (Hrsg.): 40 Jahre AUSCON/UNFICYP. 1964 – 2004. Heeresdruck, Graz 2004.

Aus Zeitgründen wurden dafür innerhalb von vier Tagen nahezu 600 Mann – davon über 200 Österreicher – aus den Kontingenten der einzigen größeren UN-Operation in Zypern abgezogen und als *United Nations Emergency Force II* (UNEF II) in Ägypten eingesetzt.²⁷⁹

5.2.4. Syrien (1974 - dato)

Nur wenige Monate später, im Juni 1974, verlegte das – in der Zwischenzeit wieder auf einen Stand von 500 Mann gebrachte – Bataillon direkt aus dem Einsatzraum am Suezkanal in das syrische Golangebirge, wo es im Zuge der neu errichteten *United Nations Disengagement Observer Force* (UNDOF) mit der Entflechtung der israelischen und syrischen Truppen betraut war. Dabei kamen durch einen Minenunfall die ersten österreichischen Soldaten im Auslandseinsatz ums Leben.²⁸⁰ Zusammen mit dem österreichischen Bataillon versah zuerst ein peruanisches, dann ein iranisches²⁸¹, ein finnisches und seit 1993 ein polnisches Bataillon Dienst auf dem Golan.

Mitte der siebziger Jahre gab es nur fünf UN-Missionen, an wovon Österreich an zwei mit je einem Bataillon und an UNTSO mit einigen Beobachteroffizieren beteiligt war.

*In den folgenden Jahren entwickelten sich die beiden UN-Bataillone zu den „Flaggschiffen“ der österreichischen Beteiligung an Friedensmissionen. Österreich avancierte in den siebziger Jahren zu einem der bedeutendsten Truppensteller der UNO und konnte auch mehrere Force Commander sowie Schlüsselpersonal in den jeweiligen Hauptquartieren stellen.*²⁸²

Den Wunsch des UN-Generalsekretärs Waldheim, sich mit einem dritten Bataillon an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) zu beteiligen, wurde von Österreich aber mit dem Verweis auf die Vielzahl der lokalen Akteure und die unsichere Lage abgelehnt.²⁸³

²⁷⁹ Vgl. Schmidl, 1995, S. 188.

²⁸⁰ Bundesministerium für Landesverteidigung/Kommando Internationale Einsätze: 30 Jahre AUSBATT-UNDOF. 1974-2004. Heeresdruck, Graz 2004, S. 28.

²⁸¹ Das iranische Bataillon wurde nach der Revolution im Iran 1979 abgezogen. Ebenda, S. 30.

²⁸² Hazdra, 2003, S. 7.

²⁸³ Schmidl, 1995, S. 189 f.

5.3. Kommando Auslandseinsätze (1987 – 1999)

In den Streitkräften wird 1972 zunächst das Heeres-Materialamt, noch im gleichen Jahr das Jägerbataillon 4 in Wien mit dem UN-Aufgabenbereich betraut, zu dem sowohl die Einsatzvorbereitung als auch die Versorgung zählen. Das Bataillon behielt diese Aufgaben auch nach seiner Umgliederung in das Landwehrstammregiment 21. 1986 übersiedelt der UN-Heimatstab in die Van-Swieten-Kaserne in Wien-Stammersdorf, am nördlichsten Rand der Stadt. In der gleichen militärischen Liegenschaft befindet sich auch das Heeresspital, welches die medizinischen Tests der Kontingentsangehörigen durchzuführen hatte.²⁸⁴

Im Jahre 1987 wurde ebendort formal das „Kommando Auslandseinsätze“ aufgestellt, welches neben der – sowohl medizinischen als auch psychologischen – Auswahl und Zusammenstellung der Kontingente auch mit den Aufgaben der Einsatzvorbereitung und Ausbildung betraut war. Jeweils eine Kompanie war für das Bataillon in Zypern und auf den Golanhöhen verantwortlich.²⁸⁵ Mit der Aufstellung eines eigenen Kommandos in einer eigens dafür adaptierten Liegenschaft hatte die Institutionalisierung von Auslandseinsätzen eine neue Qualität erreicht.

In die Phase bis zum Fall des Eisernen Vorhanges fanden außer den bereits erwähnten Einsätzen nur noch kleinere österreichische Beteiligungen an der *United Nations Iran-Iraq Military Observer Group* (UNIIMOG)²⁸⁶ im Irak und an der *United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan* (UNGOMAP).²⁸⁷

Nach dem Fall des Eisernen Vorhanges stieg jedoch sowohl die Zahl der Missionen als auch die Zahl der Österreichischen Beteiligungen rapide an. Österreich beteiligte sich 1991 mit einem Polizeikontingent an der *United Nations Transition Assistance Group* (UNTAG) in Namibia, mit Beobachtern an der *United Nations Transitional Authority in Cambodia* (UNTAC) und an der *Mision de las Naciones Unidas para el Referendum del Sahara Occidental* (MINURSO) in der Westsahara. Gleichzeitig engagierte sich Österreich als Folge des ersten Krieges gegen den Irak mit

²⁸⁴ Vgl. Urrisk, 2002, S. 87.

²⁸⁵ Ebenda.

²⁸⁶ Vgl. Urrisk, 2002, S. 159 ff.

²⁸⁷ Ebenda, S. 163 ff.

Beobachtern, einer Infanteriekompanie und einem Sanitätskontingent an der *United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission* (UNIKOM) sowie mit einer Verifikationsmission im Irak und einem Feldspital für kurdische Flüchtlinge im Iran.

1992 nahmen auch einige österreichische Beobachter an der *United Nations Operation in Somalia I* (UNOSOM I) teil. Dabei steht erstmals der Einsatz von mechanisierten Kräften im Raum, was eine Abkehr vom bisherigen österreichischen Kurs bedeutet hätte.

„Peinlich für Österreich war die Absage für die UN-Operation in Somalia Mitte Oktober 1992. Nachdem Österreich nämlich zunächst auf eine inoffizielle Anfrage der Vereinten Nationen ein verstärktes mechanisiertes Infanteriebataillon angeboten hatte, konnte der darauf folgenden offiziellen Anfrage nicht entsprochen werden.“²⁸⁸

Der Grund dafür war allerdings in der Innenpolitik zu suchen, nämlich die fehlende Einigkeit innerhalb der österreichischen Regierung in dieser Frage.

„Die Behandlung des Ansuchens auf Entsendung eines mechanisierten Infanteriebataillons verläuft (...) äußerst kontroversiell. So werden seitens des Verteidigungsministers Dr. Fasslabend technische Umstellungen oder Veränderungen, etwa der Umbau der Fahrzeuge auf Wüstentauglichkeit, als machbar eingestuft. Auch Außenminister Dr. Mock befürwortet den Einsatz, da er der bisher verfolgten Außenpolitik gegenüber der UNO entspreche, wogegen eine Ablehnung dem internationalen Ansehen Schaden zufügen könne. Auch Bundespräsident Dr. Klestil bringt zum Ausdruck, dass ein Mitmachen für Österreich sicher ein Gewinn wäre. Den Ausschlag aber gibt Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der seine Einwilligung zu einem Einsatz mit der Begründung, es handle sich um ein „nicht abschätzbares“ Risiko für die Soldaten, verweigert.“²⁸⁹

1993 waren österreichische Militärbeobachter nach Tadschikistan und Liberia unterwegs. Während die elf Beobachter bei der United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)²⁹⁰ nach einem Jahr unbeschadet zurückkehrten, hatten die Beobachter bei der Doppelmission United Nations Office in Tadjikistan (UNOT) und United Nations Missions of Observers in Tadjikistan (UNMOT) weniger Glück. Ein Beobachter wurde Opfer einer – glimpflich verlaufenen – Entführung, ein anderer kam

²⁸⁸ Hazdra, 2003, S. 7 f.

²⁸⁹ Urrisk, 2002, S. 206.

²⁹⁰ Vgl. Urrisk, 2002, S. 211.

ums Leben.²⁹¹ Ebenfalls 1993 nahmen österreichische Beobachteroffiziere an der United Nations Assistance Mission in Rwanda (UNAMIR) teil. Weitere Beobachter dienten gleichzeitig im Rahmen von OSZE-Missionen in Mazedonien, Berg Karabach und Georgien.

*Insgesamt erscheinen die Kriterien für die Entscheidung, an welchen Missionen eine Beteiligung erfolgte und an welchen nicht, nicht immer eindeutig nachvollziehbar: Im Falle Kambodschas schien die Entsendung österreichischer Offiziere zur UNO-Übergangsverwaltung logisch, da sich bereits drei aufeinanderfolgende Außenminister im Rahmen der internationalen Kambodscha-Konferenz um eine friedliche Streitbeilegung des Bürgerkrieges bemüht hatten. Ruanda wiederum war Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. In vielen Fällen dürfte unser Engagement als eine Art Kompensation für die Nichtbeteiligung Österreichs an der UN-Schutztruppe am Balkan und eine Entlastung der dortigen Truppensteller intendiert gewesen sein.*²⁹²

Auch international wurde die uneinheitliche Praxis der Beteiligung Österreichs registriert, aber weniger freundlich ausgelegt.

*„So wurden das Abseitsstehen im Golfkrieg 1991 und die Nichtteilnahme an der Somalia-Operation 1992 (trotz ursprünglicher informeller Zusage) von der internationalen Gemeinschaft mit Befremden registriert, und Österreicher mussten sich manche hämische Bemerkungen über mangelnde Solidarität und die Beschränkung auf harmlose „sunshine“-Operationen gefallen lassen.“*²⁹³

Mit der raschen Zunahme an Missionen und somit auch an Aufgaben erfolgte 1994 eine Neuorganisation im Kommando Auslandseinsätze mit einer Erhöhung des Personalstandes, wobei es zu einer Trennung in die Bereiche Personal, Administration, Ausbildung und Logistik kam. Bei einer neuerlichen Erweiterung, die bereits 1996 erforderlich wurde, kamen weiters noch die Bereiche Psychologie und internationale Ausbildungsunterstützung dazu. Gerade letzterer Bereich kooperierte besonders eng mit vergleichbaren Institutionen anderer Streitkräfte.²⁹⁴

²⁹¹ Vgl. Urrisk, 2002, S. 210.

²⁹² Hazdra, 2003, S. 8.

²⁹³ Erwin A. Schmidl, Österreichische Beteiligungen an Friedensoperationen seit 1945 auf http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb99_39.pdf am 19. September 2008.

²⁹⁴ Vgl. Urrisk, 2002, S. 87.

5.3.1. Bosnien-Herzegowina (1995 – dato)

In dieser Phase begann auch Österreich sein Engagement im nun bereits vierjährigen Balkankonflikt. Österreich hatte sich – trotz des auf der Hand liegenden nationalen Interesses als Nachbar – nicht an der *United Nations Protection Force* (UNPROFOR) beteiligt, mit der Begründung, „*dass Österreich aufgrund seiner geographischen Nähe und seiner historischen Involvierung am Balkan nicht von allen Konfliktparteien als unparteiisch angesehen würde.*“²⁹⁵ Die seit 1991 bestehende European Union Monitoring Mission in former Yugoslavia (EUMM), die grundsätzlich aus einem Gemisch von Diplomaten und Militärs besteht, wurde von Österreich erst ab 1995 als Mitglied der EU beschickt, wobei Österreich sein – rein militärisches – Kontingent „*im Hinblick auf die Übernahme der EU-Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1998 schrittweise auf bis zu 67 Soldaten erweiterte ...*“²⁹⁶.

An der NATO-geführten *Peace Implementation Force* (IFOR), die 1996 in *Peace Stabilisation Force* (SFOR) umbenannt wurde, beteiligten sich die österreichischen Streitkräfte mit der bereits erwähnten Transportkompanie.²⁹⁷ „*Damit wurden österreichische Soldaten erstmals in einer unter Kapitel VII genehmigten Operation mit „robustem“ Mandat eingesetzt, welches die IFOR notfalls zur Gewaltanwendung ermächtigte.*“²⁹⁸ Sie wurde bis 2001 im Einsatz belassen und dann abgezogen. Im Sommer 2004, im Zuge der Übernahme der Mission durch die Europäische Union, entsandte Österreich eine Infanteriekompanie nach Bosnien.

Im Zuge des albanischen Zerfallsprozesses beteiligte sich auch ein Kontingent der österreichischen Streitkräfte an der Multinationalen Schutztruppe unter italienischer Führung. „*Damit betrat Österreich insofern Neuland, als es sich erstmals an einer Coalition of the Willing unter Leitung einer Lead Nation beteiligte.*“²⁹⁹ Dieser Einsatz

²⁹⁵ Hazdra, 2003, S. 8.

²⁹⁶ Urrisk, 2002, S. 234.

²⁹⁷ Da die österreichischen Streitkräfte nicht über gepanzerte Transportfahrzeuge verfügten, wurden die Fahrzeuge dafür extra durch das Aufschweißen zusätzlicher Stahlplatten „gehärtet“, was nach ihrem Abzug 2001 zur Folge hatte, dass sie der österreichischen Straßenverkehrsordnung nicht mehr entsprachen und alle einzeln typisiert werden mussten. (Auskunft der Offiziere des Fliegerabwehrregiments 1, wo auch solche Fahrzeuge später zur Verwendung kamen.)

²⁹⁸ Hazdra, 2003, S. 10.

²⁹⁹ Hazdra, 2003, S. 11.

dauerte zwar nur von April bis Juli 1997, beschleunigt aber in Österreich die Beschlussfassung des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), da dem Einsatz zwar ein Beschluss der OSZE, nicht aber ein Mandat der Vereinten Nationen zugrunde liegt.

5.4. Kommando Internationale Einsätze (1999 - 2006)

Mit der steigenden Bedeutung der Auslandseinsätze in Kombination mit der ständigen Verkleinerung der österreichischen Streitkräfte wurde 1999 in Götzendorf aus Teilen der dort aufgelösten 9. Panzergrenadierbrigade und dem bereits bestehenden Kommando Auslandseinsätze das „Kommando Internationale Einsätze“ als eigener *„Heereskörper (...) zur Sicherstellung von internationalen und multinationalen Aufgaben“*³⁰⁰ gebildet. Es diente als vorgesetztes Kommando aller Auslandseinsatzkontingente – auch Einzelpersonen – für die Dauer der Entsendung.

Das Kommando Internationale Einsätze besaß nicht nur die Aufstellungs- und Formierungsverantwortlichkeit für die ins Ausland fahrenden Kontingente, sondern übernahm dazu auch die Aufgabe der Verifikation im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Bereits im ersten Jahr seines Bestehens führte das Kommando insgesamt zwölf Missionen, davon vier Kontingente in Zypern, Syrien, Bosnien und im Kosovo.³⁰¹ Im Dezember 2002 wurde das Kommando für Internationale Einsätze nach Graz verlegt und organisatorisch auf eine Ebene mit dem Kommando Spezialeinsatzkräfte, dem Kommando Einsatzunterstützung und dem Kommando Führungsunterstützung gestellt, während im Gegenzug die Militärkommanden der Bundesländer in der Bedeutung zurückgestuft wurden.

³⁰⁰ Urrisk, 2002, S. 87.

³⁰¹ Vgl. Urrisk, 2002, S. 88.

5.4.1. Kosovo (1999 – dato)

Von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen wurde zu dieser Zeit der Einsatz eines Flüchtlingslagers im nordalbanischen *Skodhra* als Folge der Auseinandersetzungen im Kosovo. In weiterer Folge beteiligte sich Österreich auch der internationalen Truppe mit einem Infanteriebataillon, welches – zum ersten Mal in der Geschichte der österreichischen Auslandseinsätze – mit Radpanzern ausgestattet war und anfangs im südlichen, deutsch geführten Sektor wurde. Im Laufe der mittlerweile neun Jahre andauernden Mission blieb das österreichische Kontingent in etwa gleich stark, gewann aber in Relation zu den anderen, immer geringer werdenden NATO-Kontingenten an Bedeutung. Im Mai 2008 wurde erstmals ein österreichischer Offizier Kommandant der gesamten multinationalen Truppe im Südsektor.

5.4.2. Afghanistan (2001 – 2002)

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und der daraufhin erfolgten Intervention der USA in Afghanistan wurde Ende 2001 eine internationale Schutztruppe für Afghanistan, die International Security Assistance Force (ISAF) eingesetzt, an der sich auch Österreich mit einem 70 Mann starken Kontingent für die Dauer eines Jahres beteiligte. Die Soldaten wurden Anfang Februar 2002 als Teil des deutschen Kontingentes in den Einsatzraum verbracht, wo sie für Sicherungsaufgaben im Raum Kabul verwendet wurden. Bereits im März 2002 hatte sich die Sicherheitslage vor Ort so verschlechtert, dass Anfang April 2002 vier Radpanzer vom Typ Pandur in den Einsatzraum nachgeflogen wurden.³⁰² Der Einsatz des Kontingents endete im Dezember 2002, seither wurden noch bis zu fünf Stabsoffiziere im ISAF-Hauptquartier eingesetzt. Im Jahr 2008 versahen nur noch zwei österreichische Offiziere Dienst in Kabul.

³⁰² Vgl. Urrisk, 2002, S. 332.

5.5. Gliederung 2010 - Hauptauftrag

Im Jahre 2002 wurde, wie bereits geschildert, die neue Sicherheitsdoktrin verabschiedet, auf deren Grundlage mit der Einsetzung einer Reformkommission ein *„Paradigmenwechsel in der Ausrichtung der österreichischen Streitkräfte - die Auftragserfüllung im internationalen Kontext wird künftig gleichwertig neben den Aufgaben im Inland stehen“*³⁰³ - einsetzte. Die Reformkommission erarbeitete nach einem exakten Zeitplan und im Rahmen der gesetzlichen Aufträge eine Art Pflichtenheft, welche Aufgaben die Streitkräfte zu erfüllen haben. Im Juli 2004, nur ein Monat nach der Übergabe des Abschlußberichts an die Bundesregierung, begann die Arbeitsgruppe „Management ÖBH 2010“ mit der Umsetzung der Reformen.³⁰⁴

Beiträge im Rahmen von Friedensmissionen waren dabei das eigentliche Schwergewicht aller Umgliederungs- und Neustrukturierungsmaßnahmen. Inlandsaufgaben hingegen galten als *„generell nicht primär strukturbegründend“*³⁰⁵. Aus den – detaillierten - Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission zur Streitkräfteentwicklung³⁰⁶ wurde eine neue Zielstruktur für die österreichischen Streitkräfte im Jahr 2010 abgeleitet.

Der wesentlichste Beitrag war die erstmalige Schaffung von Strukturen zur Übernahme einer territorialen Verantwortung auch im Ausland durch die Schaffung einer „Rahmenbrigade“³⁰⁷ mit der erforderlichen Führungs- und Logistikorganisation und zwei Kampfverbänden, die darüber hinaus weitere Verbände anderer Nationen führen konnte.³⁰⁸ Diese Brigade soll innerhalb von 30 Tagen über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr im Einsatzraum verbleiben können, wobei maximal alle vier Jahre

³⁰³ Bundesministerium für Landesverteidigung: ÖBH 2010 – Die Realisierung. Heeresdruckerei, Wien 2005, S. 10 f.

³⁰⁴ Vgl. laufenden Presseaussendungen des Verteidigungsministeriums auf <http://www.bundesheer.at>.

³⁰⁵ ÖBH 2010 – Die Realisierung, 2004, S. 73.

³⁰⁶ Bundesministerium für Landesverteidigung: Bericht der Bundesheerreformkommission, Heeresdruck, Wien 2004, S. 51 ff.

³⁰⁷ Eine Brigade ist die kleinstmögliche Form einer militärischen Formation, welche in der Lage ist, selbstständig operative Aufgaben zu erfüllen, da sie über eigene Elemente zur Aufklärung sowie zur Pionier- und Feuerunterstützung verfügt. Die Brigaden verschiedener Waffengattungen und Nationen unterscheiden sich sehr stark voneinander. Häufig verfügt die Brigade über fünf oder mehr Bataillone, davon ein Stabs-, ein Kampfunterstützungs- und mindestens drei Kampfbataillone. Die Stärke einer Brigade beträgt zwischen 3000 und 5000 Mann.

³⁰⁸ Vgl. Bericht der Bundesheerreformkommission, S. 51.

ein Einsatz stattfinden kann. Unberührt vom Einsatz der Brigade müssen die Streitkräfte in der Lage sein, parallel dazu einen weiteren, unbefristeten Einsatz in Bataillonsstärke in einem anderen Einsatzraum durchführen zu können.³⁰⁹

Alternativ zur Führung einer multinationalen Brigade muss der unbefristete Einsatz von zwei Bataillonen unabhängig voneinander in verschiedenen Einsatzräumen mit geringer oder mittlerer Bedrohung möglich sein.³¹⁰

Parallel dazu müssen die Streitkräfte einen bataillonsstarken Verband auf der Basis von Milizstreitkräften für „klassisches *Peacekeeping*“³¹¹ zur Verfügung stellen können.

Zusätzlich müssen darüber hinaus Kapazitäten für kurzfristige und spezifische Einsätze bis zu Kompaniestärke möglich sein, etwa Evakuierungs- oder Hilfseinsätze als Folge von Naturkatastrophen.

Im Inland müssen aller Auslandsambitionen stets bis zu 10000 Soldaten für Katastropheneinsätze und Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen.³¹²

5.6. Streitkräfteführungskommando

Im Zuge der Umsetzungsmaßnahmen wurde aus dem Kommando Landstreitkräfte in Salzburg und aus dem Kommando Internationale Einsätze in Graz das neue Streitkräfteführungskommando gebildet, welches am 1. September 2006 seine Tätigkeit aufnahm. Als Sitz des Kommandos einigte man sich auf Salzburg und Graz. Auch das Kommando Luftstreitkräfte, das Kommando Führungsunterstützung und das Kommando Spezialeinsatzkräfte wurden aufgelöst, so dass neben dem Streitkräfteführungskommando nur noch das Kommando Einsatzunterstützung bestehen blieb.

³⁰⁹ ÖBH 2010 – Die Realisierung, S. 71 ff.

³¹⁰ Vgl. Bericht der Bundesheerreformkommission, S. 52.

³¹¹ ÖBH 2010 – Die Realisierung, S. 72.

³¹² Vgl. Bericht der Bundesheerreformkommission, S. 52.

Die geplante Übernahme der territorialen Verantwortung in Auslandseinsätzen wurde erstmalig im November 2005 getestet, als Österreich für ein Jahr das Kommando über die *Multinational Task Force North* der Europäischen Union in Bosnien-Herzegowina übernahm. Ende Mai 2008 übernahm Österreich im zweiten Einsatzraum auf dem Balkan, dem Kosovo, erstmals das Kommando über die *Multinational Task Force South*, in der auch Streitkräfte aus Bulgarien, Deutschland, der Schweiz und der Türkei im Einsatz sind. „Neben der Anerkennung der langjährigen Teilnahme am Friedenseinsatz der KFOR darf die Übertragung der Führungsverantwortung auch als Bestätigung der gewissenhaften und professionellen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben durch die entsendeten Kräfte des Bundesheeres gesehen werden.“³¹³

5.6.1. Tschad (2008)

Am 10. Oktober 2007 beschloss der Ministerrat, sich mit einem Kontingent an der EU-Friedensmission zum Schutz von Flüchtlingslagern im Tschad zu beteiligen. Der Generalstab wurde mit der Planung eines „substantiellen Beitrages“³¹⁴ beauftragt. Im Jänner verlegte ein kompaniestarkes Kontingent mit einem hohen Anteil an Spezialeinsatzkräften nach N'Djamena und in weiterer Folge mit Masse nach Abéche an der sudanesischen Grenze. Dieser Einsatz weicht in einem Punkt von der bisher gezeigten österreichischen Linie ab. Der Einsatz von Spezialeinsatzkräften stellt für sich alleine keine wesentliche Neuerung dar, diese waren auch bereits beim Albanien- und beim Afghanistan-Einsatz – also überall dort, wo auch mit einem Feuerkampf gerechnet wurde – zum Einsatz gekommen. Bislang waren diese Kräfte aber nicht für Spezialoperationen, sondern mehrheitlich mit „normalen“ infanteristischen Aufgaben im Auslandseinsatz, wie etwa als Eskorte, für Patrouillen und auch als Wachen, betraut worden. Im Tschad wurden die Spezialeinsatzkräfte erstmals tatsächlich in kleinen, auf sich gestellten Gruppen als Fernspäher verwendet, wie es ihrer besonderen Ausbildung und ihrer hohen Qualifikation entsprach. Ein nächtlicher Schusswechsel

³¹³ Verteidigungsminister Mag. Norbert Darabos in seinem Vortrag an den Ministerrat am 24. April 2008, abgedruckt in: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008, S. 483.

³¹⁴ Chronik des Einsatzes auf http://www.bundesheer.at/ausle/eufor_tschad/ablauf.shtml am 19. September 2008.

mit einer bewaffneten Gruppe am 19. August 2008, in den die Truppe verwickelt wurde, sorgte in den österreichischen Medien für ein verhältnismäßig heftiges Echo.

Die Umsetzung der Gliederung 2010 hat zügig eingesetzt, wird aber in erster Linie durch den Mangel an Kapital gebremst. 2008 veröffentlichte das Internationale Institut für Strategische Studien in London die Studie *"European Military Capabilities: Building Armed Forces for Modern Operations"* über die militärischen Fähigkeiten von 41 europäischen Staaten, in der Österreich attestiert wird, sich überdurchschnittlich an Auslandsmissionen zu beteiligen, im europäischen Vergleich aber wenig für die Verteidigung auszugeben. Seit 2005 seien rund 1.200 österreichische Soldaten bei Auslandseinsätzen weltweit tätig. Bis 2012 wäre eine Aufstockung auf bis zu 4.400 Soldaten im Ausland möglich, wenn durch eine Verringerung der Gesamtzahl der Soldaten die Personalkosten reduziert und im Gegenzug dafür die Anzahl der Soldaten in internationalen Einsätzen erhöht werden würde. Die Verteidigungsausgaben von lediglich 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 2006 – die sechstletzte Stelle unter den verglichenen Ländern – würden jedoch die erfolgreiche Umsetzung der Streitkräftereform in Frage stellen.³¹⁵

³¹⁵ : <http://portal.gmx.net/de/themen/oesterreich/politik/6253846-Internationale-Studie-Neutralitaet-Oesterreichs-in-der-Praxis-irrelevant,page=0.html> am 11. Juli 2008

6. Schluss

Rückblickend lässt sich sagen, dass sich auch anhand der österreichischen Beteiligungen in internationalen Friedenseinsätzen Hinweise finden, die die Theorie Crevelds über die Zukunft des Krieges erhärten. Die Entwicklung ist aus österreichischer Sicht nicht auf den ersten Blick augenscheinlich, da die Sicherheitspolitik in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts – vor allem in Europa – geprägt war von den beiden Supermächten und ihrem Kalten Krieg, welcher andere Wahrnehmungen überschattete und zum Teil auch zudeckte. Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Fall des Eisernen Vorhanges kam es jedoch, wie deutlich gezeigt wurde, verstärkt zu einem Aufbrechen von alten und neuen Konflikten und in der Folge zu einer massiven Zunahme der internationalen Friedenseinsätze. Auch die von Creveld vorhergesehene Verlagerung von Konflikten weg von den Staaten hin zu anderen Akteuren kann nunmehr sehr eindeutig bejaht werden.

Auch bezüglich der eingangs gestellten forschungsleitenden Frage, wie sich das geänderte außen- und sicherheitspolitische Umfeld in der Beteiligung Österreichs an internationalen Friedensoperationen niedergeschlagen hat und welche Konsequenzen sich daraus für die österreichischen Streitkräfte ergaben, lassen sich zusammenfassend einige Aussagen treffen.

Die Entsendung von Friedenstruppen für die Vereinten Nationen war aus österreichischer Sicht lange Zeit ein „Nebenprodukt“ der Streitkräfte, von der sich das Außenministerium eine Verbesserung des Verhandlungsspielraumes bei Verhandlungen der eigenen Interessen in den UN-Gremien erhoffte. Die Professionalisierung der internationalen Missionen als Reaktion auf den ständig steigenden Anspruch bei internationalen Missionen wurde in Österreich durch den stetigen Aufwuchs des Kommandos für Internationale Einsätze verdeutlicht. Aus der Improvisation der Auslandseinsätze in der Anfangszeit wurde über die Jahre hinweg eine Institution. Die 2004 eingesetzte Bundesheerreformkommission erarbeitete die Grundlagen für einen völligen Paradigmenwechsel in der österreichischen Verteidigungspolitik. Während in den bisherigen Organisationsstrukturen die

militärische Verteidigungsfähigkeit im Mittelpunkt stand und die internationalen Einsätze *auch* – im Sinne von „unter anderem“ – wahrgenommen wurden, wandelt die geplante Gliederung des Bundesheeres für das Jahr 2010 dieses in eine Art „Expeditionskorps“ um, welches in Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften eine gewisse Anzahl von Missionen verschiedener Intensität gleichzeitig und zeitlich befristet erfüllen können soll. Die Inlandsaufgaben hingegen werden damit zu einem Nebenprodukt der Auslandseinsätze und gelten nicht mehr als Begründung für eigene Strukturen.

Damit ist auch die eingangs aufgestellte These, nämlich dass die Beteiligung an internationalen Friedensoperationen auch in Österreich nicht nur an Art und Anzahl merklich zugenommen hat, sondern auch Mandate und Missionen wesentlich robuster geworden sind, eindeutig zu bejahen. Deutlicher als die Grundstruktur der Streitkräfte an ihrer Fähigkeit zu Auslandseinsätzen auszurichten, ließe sich die Entwicklung nicht zeigen.

Für die nahe Zukunft lässt sich in Bezug auf die österreichischen Streitkräfte die Voraussage treffen, dass der bislang eingeschlagene österreichische Kurs, sich nicht an friedenserzwingenden Einsätzen zu beteiligen, vermutlich nicht dauerhaft aufrecht erhalten lässt. Eher früher als später werden auch österreichische Soldaten dabei mitwirken, übergeordnete Ziele im Namen der internationalen Staatengemeinschaft gewaltsam, auch gegen den Willen einzelner Akteure, durchzusetzen. Und eher früher als später werden dabei auch unter den österreichischen Soldaten Verluste zu beklagen sein.

Literaturverzeichnis

Die ausführlichen Angaben zu den mehrfach verwendeten Werken, die in den Fußnoten nur in Kurzform genannt wurden, finden sich hier. Internetseiten, Rechtstexte, Aufsätze und andere, nur einmal verwendete Quellen wurden vollständig in der entsprechenden Fußnote genannt und scheinen hier nicht nochmals auf.

ANSPRENGER Franz: Entkolonialisierung In: Wichard WOYKE (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006, S. 68 – 74

Bundesministerium für Landesverteidigung: Bericht der Bundesheerreformkommission, Heeresdruck, Wien 2004

Bundesministerium für Landesverteidigung: ÖBH 2010 – Die Realisierung. Heeresdruck, Wien 2005

CLAUSEWITZ Carl von: Vom Kriege. Neuauflage. Ullsteinverlag, Berlin 1998 (Originalausgabe Ferdinand-Dümmler-Verlag, Berlin 1832)

CREVELD Martin van: Die Zukunft des Krieges. Wie wird Krieg geführt und warum. 3., überarbeitete Auflage, Murmann-Verlag, Hamburg 2004

DACHS Herbert, GERLICH Peter, GOTTWEIS Herbert, KRAMER Helmut, LAUBER Volkmarr, MÜLLER Wolfgang C., TÁLOS Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006

DEHDASHTI Rexane: Internationale Organisation als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg-Karabach-Konflikt. Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Band 34, Campus-Verlag, Frankfurt, New York 2000

DRECHSLER Hanno / HILLINGEN Wolfgang / NEUMANN Franz (Hrsg.): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik; 9.; neubearbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Franz Vahlen, München 1995

EMMERICH Klaus: Unterwegs zum Frieden. 50 Jahre Österreich in den Vereinten Nationen. Ueberreuter Verlag, Wien 2005

FEICHTINGER Walter / JUREKOVIĆ Predrag (Hrsg.): Internationales Krisenmanagement im Fokus. Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich. Nomos Verlag, Baden-Baden 2006

FISCHER Peter / KÖCK Heribert / KAROLLUS Margit Maria: Europarecht. Recht der EU/EG, des Europarates und der wichtigsten anderen europäischen Organisationen. 4. Auflage, Linde-Verlag, Wien 2002.

FISCHER Peter / KÖCK Heribert: Allgemeines Völkerrecht. 4. Auflage, Linde-Verlag, Wien 1994

HAZDRA Peter: Österreichs Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen. Rahmenbedingungen – politische Hintergründe – Trends und Perspektiven. Büro für Sicherheitspolitik. Interne Informationen zur Sicherheitspolitik Nr. 15, Heeresdruck, Wien 2003

HÖFLER Günter: Die neue NATO. Der Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur. Austria Medien Service, Graz 2000

KITSON Frank: Im Vorfeld des Krieges. Abwehr von Subversion und Aufruhr. Seewald-Verlag, Stuttgart 1974

KRAMER Helmut: Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945 – 2005). In: Herbert DACHS, Peter GERLICH, Herbert GOTTWEIS, Helmut KRAMER, Volkmar LAUBER, Wolfgang C. MÜLLER, Emmerich TÁLOS (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006, S. 807 - 837

LOTH Wilfried: Ost-West-Konflikt. In: Wichard WOYKE (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006, S. 400 – 408

LUIF Paul: Österreich und die Europäische Union. In: Herbert DACHS, Peter GERLICH, Herbert GOTTWEIS, Helmut KRAMER, Volkmar LAUBER, Wolfgang C. MÜLLER, Emmerich TÁLOS (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006, S. 862 - 883

LÜTHY Cornelia: Verfahren zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten im Rahmen der OSZE. Schweizer Studien zum internationalen Recht Band 103. Schulthess polygraphischer Verlag, Zürich 1998

MEIER Ernst-Christoph / ROSSMANITH Richard / SCHÄFER Heinz-Uwe: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld; 5. vollständig überarbeitete Auflage. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Hamburg, Berlin, Bonn 2003

MEIER Viktor: Wie Jugoslawien verspielt wurde. 2. Auflage. C.H.Beck-Verlag, München 1996

MEYERS Reinhard: Krieg und Frieden. In: Wichard WOYKE (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006, S. 286-308

MICHAL-MISAK Silvia / QUENDLER Franz: Österreich in internationalen Organisationen. In: Herbert DACHS, Peter GERLICH, Herbert GOTTHEIS, Helmut KRAMER, Volkmar LAUBER, Wolfgang C. MÜLLER, Emmerich TÁLOS (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006, S. 905 - 924

MÜNKLER Herfried: Wandel der Weltordnung durch asymmetrische Kriege. In: SCHRÖFL Josef / PANKRATZ Thomas (Hrsg.) Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004. S. 85–95

NATO/Office of Information and Press: NATO-Handbuch. Eigendruck, Brüssel 2001

NOHLEN Dieter: Nord-Süd-Konflikt. In: Wichard WOYKE (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006, S. 391 – 400

Organization for Security and Co-operation in Europe: OSCE Handbook. 3. Auflage, Eigendruck, Wien 2000

ROTHERMUND Dietmar: Indien. Aufstieg einer asiatischen Weltmacht. C.H. Beck-Verlag, München 2008

ROTTER Manfred: Bewaffnete Neutralität. Das Beispiel Österreich. Militärpolitik Dokumentation Heft 38, Haag + Herchen Verlag, Frankfurt am Main 1984

SCHMIDL Erwin: Blaue Helme, Rotes Kreuz: Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963. Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte Band 13, Studien-Verlag, Innsbruck – Wien 1995

SCHMIDL Erwin: „Asymmetrische Kriege“ – alter Wein in neuen Schläuchen? In: SCHRÖFL Josef / PANKRATZ Thomas (Hrsg.) Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004, S. 121 - 132

SCHMIDL Erwin: Going International. In the Service of Peace. Vehling Verlag, Graz 2005

SCHRÖFL Josef / PANKRATZ Thomas (Hrsg.) Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004

SKUHRA Anselm: Österreichische Sicherheitspolitik in: Herbert DACHS, Peter GERLICH, Herbert GOTTWEIS, Helmut KRAMER, Volkmar LAUBER, Wolfgang C. MÜLLER, Emmerich TÁLOS (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 2006, S. 838 - 861

United Nations/Department of Public Information: Basic Facts about the United Nations, United Nations Publication, New York 1998

URRISK Rolf: Die Einsätze des österreichischen Bundesheeres im In- und Ausland von 1955-2002. 2., aktualisierte Auflage 2002. H. Weishaupt-Verlag, Graz 2002

VARWICK Johannes: Die Vereinten Nationen. In: Wichard WOYKE (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006, S. 534 – 546

WOLFRUM Rüdiger (Hrsg.): Handbuch Vereinte Nationen; 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Beck-Verlag, München, 1991

WOYKE Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006

WOYKE Wichard: Prägende Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Wichard WOYKE (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik. 10. Auflage, Barbara-Budrich-Verlag; Opladen 2006, S. 413 – 422

Fachzeitschriften (Diverse Jahrgänge, Einzelbeiträge im Text zitiert)

Österreichische Militärische Zeitschrift

Truppendienst

Zusammenfassung

Zusammenfassend folgt diese Arbeit der Entwicklung von Österreichs Beteiligung an internationalen Friedensoperationen mit Schwergewicht auf die Operationen der Vereinten Nationen. Sie besteht aus fünf Teilen und beginnt mit den Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld nach dem Zweiten Weltkrieg, wobei auf das System der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Friedens nach Kapitel XI und XII, den Kalten Krieg und das Ende des Kolonialismus eingegangen wird. Der zweite Teil zeigt die Veränderungen der Konflikte in derselben Periode und vergleicht dabei die Begriffe Krieg und bewaffneter Konflikt oder Streitkräfte und irreguläre bewaffnete Gruppen. Der dritte Teil gibt einen Überblick über die Operationen der Vereinten Nationen und geht auf die verschiedenen Generationen von Friedensoperationen wie etwa Beobachtermissionen oder die Trennung von Streitkräften ein, wobei dem jeweiligen Maß an erforderlicher Gewalt bis zur Friedenserzwingung gefolgt wird. Der vierte Teil widmet sich der politischen Situation in Österreich und unterscheidet die verschiedenen Phasen in der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik, beginnend mit der Wiedererlangung der Souveränität 1955. Das fünfte und letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Implementierung von Friedensoperationen in den österreichischen Streitkräften, beginnend von der anfänglichen Improvisation über die Bildung der notwendigen Strukturen und Kommandos bis hin zur noch in der Umsetzung befindlichen Reform von 2004.

Summary

In general, this master thesis follows the development of Austria's participation in the so called International Peace Operations, focussing on the Operations of the United Nations. It contains five parts, starting with the global changes in the security environment after World War II, describing the system of the United Nations Charter articles XI and XII, the Cold War and the end of Colonialism. In the second part it shows the chances of conflicts in the same period, comparing war with armed conflict as well as armed forces with irregular armed groups. The third part gives an overview about the Operations of the United Nations, defining the different generations of Peace Operations like Observer Missions, separation of forces, and so on, heading along the use of force towards peace enforcement. The fourth part contains the political situation in Austria and the different phases of Austria's foreign policy as well as security policy, starting with the regaining of the sovereignty in 1955 until now. The fifth and last part follows the development of Peace Operations in Austria's Armed Forces, starting with the improvisation in the beginning, following the building of responsible structures and headquarters until the still ongoing reform of 2004.

Lebenslauf

Armin REHOR



Persönliche Daten

Geburtsdatum: 27. September 1975
Geburtsort: Krems an der Donau
Familienstand: verheiratet seit 2007

Ziviler Ausbildungsweg

1986-1994 Bundesrealgymnasium in Krems an der Donau
1995-2008 Studium der Politikwissenschaft und Publizistik
1998-1999 Studium der Verwaltungswissenschaft an Universität Konstanz

Militärischer Ausbildungsweg

1994-1995 Wehrdienst als Einjährig-Freiwilliger
1995-2001 Ausbildung zum Milizoffizier der Fliegerabwehr
2002-2006: Lehrtätigkeit an der Landesverteidigungsakademie (Streitkräfte und politisches System in Österreich für ausländische Offiziere), Gastlehrer in Deutschland, Tschechien und Kroatien
2004-2006 Militärsprachkurs Tschechisch Stufe A
2006 Ausbildung zum Einheitskommandant Fliegerabwehr
Seit 2007: Analysetätigkeit im Verteidigungsministerium